



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

Églises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Kirchensynode der Reformierten Kirche
des Kantons Bern und der
Verbandssynode Bern - Jura

vom 8. und 9. Juni 2004

Procès-verbal

du Synode ecclésiastique des Églises
réformées du canton de Berne et de
l'Union synodale Berne - Jura

des 8 et 9 juin 2004

Aus der Geschäftsordnung der Synode:

Art. 20 Protokoll

Abs. 1 Das Protokoll enthält:

- d) die Wiedergabe der Voten in der Originalsprache (französisch/deutsch);
- e) die Anträge und Beschlüsse in französischer und deutscher Sprache;

Die französischen Texte werden durch eine spezielle Schrift hervorgehoben.

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeitende	3
Traktandenliste	5
Verhandlungen	9
Anhang	125

Règlement du Synode :

Art. 20 Procès verbal

Al. 1 Le procès verbal contient:

- d) Votes dans la langue originale (français/allemand) ;
- e) Les propositions et décisions en français et en allemand.

Pour une meilleure distinction, les textes français sont rédigés en d'autres caractères.

Index

Collaborateurs	4
Ordre du jour	5
Délibérations	9
Annexe	125

Büro der Synode:

Präsident:	Marcus A.Sartorius, Steffisburg (bis Wintersynode 2004)
Vizepräsidentin:	Renate Hofer, Kehrsatz (bis Wintersynode 2004)
Deutschspr. Sekretärin:	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Franz.spr. Sekretär:	Lucien Boder, Malleray
Stimmzähler:	Ursula Aubert, Biglen; Dieter Jaussi, Wangenried; Yvan Bourquin, Porrentruy
Protokollführung:	
Deutsch:	Peter Willen, Herzogenbuchsee
Französisch:	vakant

Synodalrat:

Präsident:	Samuel Lutz, Faulensee
Vizepräsident:	Raymond Bassin, Vauffelin
Mitglieder :	Susanne Graf-Brawand, Bern Pia Grossholz, Muri Ruedi Heinzer, Spiez Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Andreas Zeller, Münsingen

Mitarbeitende des Synodalrates :

Kirchenkanzlei:	
Kirchenschreiber:	Anton Genna
Kommunikation:	Beat Stähli.
Recht:	Jakob Frey
Kanzleidiensnt:	Ursula Bächler
Bereichsleitungen:	
Zentrale Dienste:	Werner Stauffer
Theologie:	Astrid Maeder
Sozial-Diakonie:	Anna Luchsinger
OeME-Migration:	Albert Rieger
Gemeindedienste und Bildung:	Jürg Schönholzer
Katechetik:	Hans Ulrich Burri

Bureau du Synode

Président :	Marcus A. Sartorius, Steffisburg (jusqu'au Synode d'hiver 2004)
Vice-présidente :	Renate Hofer, Kehrsatz (jusqu'au Synode d'hiver 2004)
Secrétaire de langue allemande :	Lucienne Burkhard-Grogg, Schwarzhäusern
Secrétaire de langue française :	Lucien Boder, Malleray
Scrutateurs :	Ursula Aubert, Biglen Dieter Jaussi, Wangenried Yvan Bourquin, Porrentruy
<i>Procès-verbal :</i>	
allemand :	Peter Willen, Herzogenbuchsee
français :	vacant

Conseil synodal

Président :	Samuel Lutz, Faulensee
Vice-président :	Raymond Bassin, Vauffelin
Membres:	Susanne Graf-Brawand, Berne Pia Grossholz, Muri Ruedi Heinzer, Spiez Hans Ulrich Krebs, Oberbalm Andreas Zeller, Münsingen

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal*Chancellerie de l'Église:*

Chancelier:	Anton Genna
Communication:	Beat Stähli
Droit: Jakob Frey	
Chancellerie:	Ursula Bächler
<i>Responsables des secteurs:</i>	
Services centraux:	Werner Stauffer
Théologie:	Astrid Maeder
Diaconie:	Anna Luchsinger
OeTN-Migration:	Albert Rieger
Paroisses et formation:	Jürg Schönholzer
Catéchèse:	Hans Ulrich Burri

Traktandenliste / Ordre du jour

Traktandum 1:	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	8
Point 1 :	Ouverture de la session par le Président du Conseil synodal	8
Traktandum 2:	Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme	9
Point 2 :	Élections complémentaires au Synode; validation et assermentation	9
Traktandum 3:	Ersatzwahl in die Finanzkommission (Rücktritt Ursula Eckert)	10
Point 3 :	Élection complémentaire à la Commission des finances (démission de Mme Ursula Eckert)	10
Traktandum 4:	Protokoll der Wintersynode vom 2./3. Dezember 2003; Genehmigung	11
Poit 4 :	Procès-verbal du synode d'hiver des 2 et 3 décembre 2003; adoption	11
Traktandum 5:	Tätigkeitsbericht 2003 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn	12
Point 5 :	Rapport d'activité de l'Union synodale des Églises réformées Berne-Jura-Soleure pour l'année 2003	12
5.1	Bericht über die Tätigkeit des Synodalrats, der Departemente und der Bereiche; Genehmigung	12
5.1	Rapport sur l'activité du Conseil synodal, des départements et des secteurs; adoption	12
5.2	Berichte der kirchlichen Bezirke	22
5.2	Rapports des arrondissements ecclésiastiques; information	22
5.3	Berichte der ständigen Synodekommissionen; Genehmigung	23
5.3	Rapports des commissions permanentes du Synode; adoption	23
5.4	Bericht der Rekurskommission; Genehmigung	23
5.4	Rapports de la Commission des recours; adoption	23
5.5	Statistik; Kenntnisnahme	23
5.5	Statistique; information	23
Traktandum 6:	Jahresrechnung 2003	24
6.1	Verwaltungsrechnung 2003; Berichterstattung	24
6.2	Bericht und Antrag des Revisionsstelle	24
6.3	Nachkredite in Kompetenz der Synode; Genehmigung	24

	6.4	Jahresrechnung 2003; Genehmigung	24
Point 6 :		Exercice comptable 2003	24
	6.1	Compte administratif 2003; rapport du Conseil synodal	24
	6.2	Rapport et proposition de l'organe de révision	24
	6.3	Crédits complémentaires relevant de la compétence du Synode; adoption	24
	6.4	Exercice comptable 2003; adoption	25
Traktandum 7:		Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008; Kenntnisnahme	31
Point 7 :		Plan financier 2005 – 2008; information	31
Traktandum 8:		„Dekade zur Überwindung von Gewalt“; Fonds; Beschluss	36
Point 8 :		Décennie «Vaincre la violence»; fonds; décision	36
Traktandum 9:		Heilpädagogische kirchliche Unterweisung ; Lastenausgleich ; Beschluss	42
Point 9:		Catéchèse des handicapés: péréquation des charges; décision	42
Traktandum 10:		Geschäftsordnung der Synode;	46
Point 10 :		Règlement interne du Synode;	46
	10.2	Beschluss über die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale (Anhang zur Geschäftsordnung Art. 87); Änderung; Beschluss	69
	10.2.	Décision concernant les jetons de présence, les dédommagements et les frais pour les membres du Synode;(annexe à l'art. 87 du Règlement interne); modification; décision	69
Traktandum 11:		Rekurskommission;	70
Point 11 :		Commission des recours	70
	11.1	Reglement über die Rekurskommission vom 28.11.1995; Änderung; Beschluss	70
	11.1	Règlement du 28.11.1995 concernant la Commission des recours; modification; décision	70
	11.2	Beschluss über die Sitzungsgelder und weiteren Entschädigungen für die Mitglieder der Rekurskommission vom 04.12.2001; Änderung; Beschluss	75
	11.2	Décision du 04.12.2001 sur les jetons de présence et les autres indemnités versées aux membres de la Commission des recours; modification; décision	75

Traktandum 12:	Kirchenordnung; kirchliche Beratungsstellen Ehe, Partnerschaft, Familie; einzige Lesung; Beschluss	76
Point 12 :	Règlement ecclésiastique; services de consultation de l'Église pour les familles, les couples et les partenaires; lecture unique; décision	76
Traktandum 13:	Kirchenordnung; Ordination der Katechetinnen und Katecheten; 1. Lesung	85
Point 13 :	Règlement ecclésiastique, révision partielle ; «Consécration des catéchètes»; première lecture	86

Vorstösse aus früheren Synoden / Interventions en suspens:

Traktandum 14:	Postulat Ramseier zur „Gemeindeautonomie“; Schlussbericht und Abschreibung	101
Point 14 :	Postulat Ramseier sur «l'autonomie des paroisses»; rapport final et classement	101
Traktandum 15:	Motion der Positiven Fraktion betreffend Flexibilisierung des Rentenalters; Beantwortung; Beschluss	106
Point 15 :	Motion du Groupe des Positifs: retraite flexible; réponse du Conseil synodal et classement	106

Neue Vorstösse / Interventions nouvelles

Traktandum 16 und 17 :	Dringliche Motionen und/oder Postulate	106
Point 16 et 17 :	Motions ou postulats urgents	106
Traktandum 18:	Interpellation des Synodalen Johannes Josi „Interpellation zur Umsetzung der Sparmassnahmen“.	107
Point 18 :	Interpellation du député Johannes Josi « Interpellation pour la réalisation des mesures d'économie »	107
Traktandum 19:	Resolutionen, Petitionen	114
Point 19 :	Résolutions et pétitions	114

Anhang / Annexe

Ansprache von / Allocution de G.W. Locher, Prof. Dr. Theol., SEK/EPFR Reformiertes Profil im größeren Kontext / Subsidiarität als Grundform der Kirche	115
---	-----

VERHANDLUNGEN / DÉLIBÉRATIONS

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Point 1 : Ouverture de la session par le Président du Conseil synodal

Eröffnung und Begrüssung / Ouverture et Allocution de bienvenue:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident

eröffnet die Sommersynode 2004 und begrüsst die Mitglieder der Synode, die Mitglieder des Synodalarats, das Personal und die Gäste.

Wir als Synode sind ein Abbild unserer Kirche. Ich staune über die Vielfalt, welche in dieser Synode vertreten ist. Unsere Kirche lebt. Verschiedenste Journalisten schreiben seit Jahren immer wieder, unsere Kirchen seien leer. Sie fügen uns damit nicht bezifferbaren Schaden zu. Wer dieses Cliché verwendet, positioniert sich als jemand von gestern, der immer noch nicht gemerkt hat, dass sich das Leben der Kirche nicht nur in den Kirchen abspielt, sondern in Kirchengemeindehäusern, in Heimen, Beratungen usw. Man versucht, die Arbeit der Kirchen in der Gesellschaft schlecht zu machen. Das macht mich betroffen. Ich bitte Sie, dort wo Sie sind, immer wieder auf die Dienste unserer Kirche und unser vielfältiges Leben aufmerksam zu machen.

Besinnliche Einleitung / Introduction et recueillement:

Die besinnliche Einleitung wird durch die Fraktion der Unabhängigen gestaltet.

Den 2. Synodetag eröffnet der Synodepräsident mit einer Meditation über ein Bild, welches eine Plastik zur Emmausgeschichte darstellt.

Entschuldigungen / Excusés:

Es haben sich schriftlich entschuldigt:

Für die ganze Synode:

Balmer Ruedi, Wilderswil – Bhend Lotti, Schönbühl-Urtenen – Dürst Barbara, Langnau – Flückiger Christine, Zollbrück – Isch-Hofer Irene, Nennigkofen – Kappeler Rosmarie, Lauenen – Schulthess Iwan, Zollikofen – Studer Rosmarie Moosseedorf – Wittwer Heinz, Wabern – Wüthrich Therese, Trub – Zimmermann Hans, Bern.

Für einen Teil der Synode:

Affolter Werner, Wengi b. Büren – Beglinger Walter Christina, Bern – Birkner

Christhard, Niederbipp – Guillot François, Brügg – Guthauser Hans, Bern – Häslar Ueli, Merligen – Reber Urs, Bern – Schmutz Barbara, Muri - Sconamiglio Andreas, Seedorf.

Weiter haben sich entschuldigt:

Conseil synodal, Sion – Conseil synodal, Neuchâtel – Kirchenrat, Zürich – Evang.-ref. Kirche des Kantons Freiburg – Evang.-ref. Kirche Kanton Solothurn

Mitteilungen / Communications:

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

- Der Protokollführer freut sich über alle vorhandenen Manuskripte der Votantinnen und Votanten; sie können auch via E-Mail übermittelt werden.
- Votantinnen und Votanten möchten ihren Namen deutlich durch das Mikrophon bekannt geben. Es möchte klar werden, ob man als Sprecher/in einer Kommission, einer Fraktion oder als Einzelsprecher/in votiert.
- Am Dienstagmorgen wird Prof. Dr. theol Gottfried Locher ein Referat halten zum Thema „Das reformierte Profil“.
- Am Dienstagnachmittag wird Herr Spichiger unsere Verhandlungen mitverfolgen.
- Herr Hans Zimmermann, Fraktionspräsident Fraktion Mitte ist schwer erkrankt. Wir denken an ihn und an seine Familie.
- Der SEK hat eine Grussbotschaft übermittelt (sie wird vorgelesen).

Traktandum 2: Ersatzwahlen in die Synode; Erhaltung und Inpflichtnahme

Point 2 : *Élections complémentaires au Synode; validation et assermentation*

Im Ersatzwahlverfahren sind gewählt worden:

Synodewahlkreis / *Cercle électoral de Burgdorf-Fraubrunnen*

Herr Hansueli Römer, pens. Bankfachmann, Bürenstrasse 41, 3312 Fraubrunnen

Herr Bernhard Frutschi, eidg. dipl. Gärtnermeister, Birkenweg 6, 3425 Koppigen

Synodewahlkreis / *Cercle électoral de Bolligen*

Frau Barbara Schmutz, Pfarrerin, Bersetweg 19, 3073 Gümligen

Synodewahlkreis / Cercle électoral du Jura

Monsieur Cédric Némitz, Redaktor, chemin des Champs 16, 2504 Biel

Synodewahlkreis / Cercle électoral de Thun

Frau Esther-Angela Schumacher-Koller, pens. Lehrerin, Fasanenweg 5, 3604 Thun

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Wahlen auf Grund dieses Berichts verbindlich und endgültig fest.

Décision:

Sur la base du présent rapport, le Synode procède à la validation des résultats des élections dans leur version définitive et confirme leur force légale.

Inpflichtnahme der neuen Synodemitglieder:***Assermentation des nouveaux membres du Synode:***

Der Synodepräsident heisst die neuen Synodemitglieder herzlich willkommen.

Der Inpflichtnahmetext lautet: „Sie sind in die Synode gewählt worden. Wollen Sie das Ihnen übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen und zum Wohl der evangelisch-reformierten Kirche und ihren Gemeinden treu und gewissenhaft erfüllen, so sprechen Sie: Ja, mit Gottes Hilfe!“

Le Texte d'assermentation: « Vous avez été élus au Synode. Voulez-vous accomplir la fonction qui vous est confiée en votre âme et conscience, en oeuvrant pour le bien de l'Église réformée évangélique et de votre paroisse, avec intégrité et fidélité ? Si vous le voulez, répondez : oui, avec l'aide de Dieu. »

**Traktandum 3: Ersatzwahl in die Finanzkommission
(Rücktritt Ursula Eckert)*****Point 3 : Élection complémentaire à la Commission des finances (démission de Mme Ursula Eckert)***

Synodepräsident Marcus A. Sartorius :

Ursula Eckert tritt aus der FIKO und auch als Mitglied der Synode zurück. Ich danke ihr für ihren Einsatz.

Bernard Ferrazzini (GOS):

“Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon” lässt uns Christus ans Herz wachsen. Der Umgang mit Finanzen ist ein geistliches Geschäft auch und besonders in der Kirche.

Antrag GOS

Die Gruppe Offene Synode nominiert für den Sitz der zurückgetretenen Ursula Eckert neu Christoph Stadelmann, Tulpenweg 8, 3004 Bern.

Ich habe die Ehre, Ihnen Christoph Stadelmann vorzustellen.

(Die folgende Vorstellung ist stark gekürzt.)

Christoph Stadelmann hat ein Flair für Zahlen. Schon als Kind hat er sich mehr für Zahlen interessiert als für Buchstaben. Mathematik war sein Lieblingsfach in der Schule. Beruflich hat er sich zuerst zum Sekundarlehrer ausbilden lassen. Schon während des Studiums (und auch nachher) absolvierte er diverse Einsätze als Katechet. Er war aktiv in Bio-Läden. In der Zentralverwaltung des Vereins OEKOLA versah er eine wichtige Position, insbesondere baute er das gemeinsame Warenlager auf und übernahm Verwaltungsaufgaben und die EDV-Entwicklung. Heute arbeitet er als EDV-Verantwortlicher bei Bfa und als Familienvater. Politisch engagierte er sich als Mitbegründer der „Freien Liste Amt Seftigen“, als Kassier der „Freien Liste Kanton Bern“ und als Mitglied der Finanzkommission der Gemeinde Dotzigen. Zur Zeit ist Christoph Stadelmann Mitglied des Grossen Kirchenrats der Stadt Bern.

Wahl:

Mit 162 Stimmen, ohne Gegenstimme und 6 Enthaltungen wird Christoph Stadelmann in die Finanzkommission gewählt.

Élection :

Est élu à la Commission des finances par 162 voix contre 0 et 6 abstentions : M. Christoph Stadelmann.

Traktandum 4: Protokoll der Wintersynode vom 2./3. Dezember 2003; Genehmigung

Poit 4 : Procès-verbal du synode d'hiver des 2 et 3 décembre 2003; adoption

Henri Schmid (CEG):

La commission d'examen de gestion s'est penché sur le procès-verbal du dernier Synode. Le procès-verbal est toujours assez volumineux. La commission a constaté que les débats, les propositions et les décisions sont fidèlement reportés, aussi bien en version allemande qu'en français. La traduction française mériterait peut-être un peu plus de soin mais c'est néanmoins compréhensible. Ceci est un problème qui sera résolu, si vous acceptez les propositions qui vous seront faites sous le point 10 de l'ordre du jour : Révision du Règlement interne du Synode.

La commission d'examen de gestion vous demande d'accepter le procès-verbal qui vous est soumis.

Genehmigung:

Mit 169 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen wird das Protokoll der Wintersynode vom 2./3. Dezember 2003 genehmigt.

Adoption :

Le procès-verbal du synode d'hiver des 2 et 3 décembre 2003 est approuvé par 169 voix contre 0 et 2 abstentions.

Synodepräsident Marcus A. Sarorius :

Ich danke dem Protokollführer herzlich für die saubere, deutliche, klare und korrekte Abfassung des Protokolls. Es handelt sich um eine sehr schwierige Aufgabe.

Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2003 der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Point 5 : Rapport d'activité de l'Union synodale des Églises réformées Berne-Jura-Soleure pour l'année 2003

5.1 Bericht über die Tätigkeit des Synodalrats, der Departemente und der Bereiche; Genehmigung

5.1 *Rapport sur l'activité du Conseil synodal, des départements et des secteurs; adoption*

Eintreten / Entrée en matière

Synodalratspräsident Samuel Lutz :

Wir brauchen beides: Bewegung und das Bleibende.

Es hat uns viel bewegt im Jahr 2003, und Bewegung ist etwas erfreuliches. Moderne Kirchen leben in Prozessen, und auch unsere Kirche Bern-Jura-Solothurn steht nicht still. Sie ist unterwegs. Sie lebt. *Leben ist Bewegung.*

Der Synodalrat hofft, dass man das dem Tätigkeitsbericht anspürt, und dass also die Lektüre Ihnen nebst der Pflicht auch hin und wieder einen Lichtblick gebracht und Freude bereitet hat in der Sicht unserer Kirche: Pflicht, Licht und Sicht.

Alles in allem jedenfalls wollen wir mit Dankbarkeit auf das Jahr 2003 zurückschauen. Es war ein bewegtes Jahr, und das ist gut.

War es auch ein erfolgreiches Jahr? Erfolg heisst: Le succès, success auf Frühenglisch. Ist es bei der Bewegung geblieben, oder hat der Prozess auch zum Success geführt, zum Erfolg? Un procès sans succès, Prozesse ohne Erfolg, das wären Bewegungen, ohne dass etwas bleibt.

Es ist durchaus, wie man einander in der Wirtschaft Erfolg wünscht, auch in der Kirche nicht unanständig, nach dem Erfolg zu fragen.

Wir würden sonst das Gleichnis vom Saemann so auslegen:

Dass wir uns rühmen über den Weg, den wir gehen, Kirche unterwegs, nur dass dabei die Saat zwar schnell aufgeht, bald aber auch wieder ergebnislos verdorrt. Wir würden uns reorganisatorisch um die Dornen und Disteln unserer Strukturen kümmern, und bringen dabei das Wort zum Ersticken. Wir liessen die Vögel im Senfbaum unserer Subventionen ihre Nester bauen, und dann kommen sie oben herab geflogen und picken uns die Rosinen der Erneuerung weg, *und alles, was wir streuen, würd' uns schliesslich reuen* - wenn wir nicht darauf vertrauen dürften, dass Jesus seinem Wort Erfolg verspricht (auch in unserer Kirche): dreissig, sechzig, hundertfältig.

Das Gleichnis ortet das Reich Gottes jedenfalls nicht in den Sorgen der Kirchenleitung, nicht in kurzlebigen Basisprojekten auch nicht in flatterhaften Erneuerungsflügen, sondern im Ertrag von Gottes Wort bei den Menschen in ihrem Verhalten und ihren Herzen.

Auch wir wollen im guten Sinn der Bedeutung eine erfolgsorientierte Kirche sein, und Gott darum bitten, er möge in den Prozessen, in denen wir leben, der Verkündigung des Evangeliums als Zeugnis, Solidarität und Dienst Erfolg und Segen schenken.

Es ist der Erfolg jedenfalls kein unbiblischer Gedanke, sondern gehört zu den Seligpreisungen, wie geschrieben steht – vielleicht erinnern sich einige auch, wie eindrücklich Johannes Brahms die Zeilen im Deutschen Requiem vertont hat: *Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben, von nun an. Ja, der Geist spricht: dass sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.*

Nun, weder sind wir schon gestorben, noch ruhen wir von der Arbeit. Umso

mehr: Prüfen Sie, werte Synodale, anhand des Tätigkeitsberichtes, wo Sie im Jahr 2003 Dornen und Disteln sehen und wo erfolgreiche Saat, in welcher nebst aller Bewegung sich auch das Bleibende findet.

Formal sehen Sie dem Tätigkeitsbericht an, dass die Reorganisation 03 steht und geht: Sieben Synodalratsmitglieder, sieben Departemente, sieben Bereiche, sieben Kapitel. Und vor allem: Die Departemente und die Bereiche stimmen miteinander überein.

Wir sind entsprechend so organisiert, dass beim Lesen des Tätigkeitsberichtes die Synodalratsmitglieder dort zu Wort kommen, wo ihr Departement zur Debatte steht.

Der Synodalrat dankt Ihnen für Ihr Interesse. Wir sind offen für Kritik und Komplimente, und nehmen gerne entgegen, wenn nebst der Genehmigung sich auch Anregungen ergeben, damit bei allem Bleibenden die Bewegung weiter geht.

Hanspeter Grossniklaus (GPK):

Wenn wir das Wirken der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn mit dem Weben eines Stoffes vergleichen, dann finden wir im vorliegenden Bericht einige erkennbare Fäden. Einen roten Faden nennt unser Synodalratspräsident gleich zu Beginn: *Das Band des Friedens stärken - in der Schweiz und weltweit*. Diese Richtung wird aufgenommen bei den Stellungnahmen (S. 9/10) *Kirchenglocken läuten für den Frieden, Haltet an am Gebet, Fr. 10'000 für Irak, Ostermarsch, 1000 Frauen für den Frieden*; dazu zählt auch das ganze Engagement für die *Globalisierung der Gerechtigkeit*, die Arbeiten im Dep. OeME für die Integration, *Dekade zur Überwindung der Gewalt*; für eine friedlichere Welt engagiert sich das Dep. Sozialdiakonie, wenn es die *innerbetriebliche Gleichstellung* angeht oder die *Notfallseelsorge*.

Einen weiteren Faden finden wir in den Departementen Katechetik und OeME, wenn etwa Herr Hansueli Burri feststellt, dass ein Verlust an eigener kultureller und religiöser Identität innerhalb einer immer stärker werdenden multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft bedenklich sei. Gleichsam fühlbar wird dieser Identitätsverlust in einem sich ausbreitenden Bibelalphabetismus. Diesen Faden nimmt Synodalrätin Pia Grossholz wieder auf, wenn sie darauf hinweist, dass es immer wieder gilt, die eigenen Wurzeln, die eigene Identität zu finden, um im vielfältigen Dialog bestehen zu können. Spürt man wohl etwas von dieser Suche nach den Wurzeln, wenn der Synodalrat sich zum Vortrag des Generalsekretärs des Oekum. Rates ins Münster begibt, wenn er einen Ausflug nach Romainmôtier ins tiefe Mittelalter macht oder in corpore an der Wiedereinweihung der tausendjährigen Scherzligkirche teilnimmt?

Wichtig scheint mir die Pflege der Kontakte unserer Kirchenbehörde zu verschiedensten Stellen und Gruppen: Dazu gehören die Kontakte mit der Regierung, der Universität, der weltweiten Kirche; dazu gehört aber auch eine

Dankeschönveranstaltung für Sigristinnen und Sigriste.

Dass ihm auch die Laien wichtig sind, lässt sich im Bericht von Synodalrat Ruedi Heinzer erkennen, wo er eine Lanze bricht für das gottesdienstliche Engagement von Nichttheologen.

Das Engagement für die Pfarrerschaft wird demgegenüber ebenso deutlich im Bericht des Dep. Theologie, das zunehmend zu einem wirklichen Partner für die Pfarrerrinnen und Pfarrer wird. Stichworte dazu: Ausbildung, Studienreform, Änderungen in der Kirchenordnung, Pfarrstellenplanung und Leitbild. All jene, die am Bericht mitgearbeitet haben und die ich aus zeitlichen Gründen im kurzen Referat nicht erwähnen konnte, mögen mir dies verzeihen. Ihnen, den Nichterwähnten wie den Genannten möchte ich für den guten, interessanten und sehr informativen Bericht und natürlich für die grosse Arbeit, die hinter allem steht, herzlich danken.

Die GPK beantragt sowohl Eintreten als auch Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2003.

La CEG propose l'entrée en matière et l'approbation du rapport d'activité 2003.

Lucienne Burkhard (GPK):

Ich schliesse mich gerne den Worten meines GPK-Kollegen an. Auch ich danke im Namen unserer Kommission allen Beteiligten ganz herzlich nicht nur für den Bericht, sondern bei dieser Gelegenheit auch für die Tätigkeiten, d.h. für die vielfältige Arbeit, die während des ganzen Jahres mit grossem Einsatz geleistet wird. Nachdem Hanspeter Grossniklaus verschiedene rote Fäden aus dem Inhalt des Tätigkeitsberichtes aufgegriffen hat, möchte ich kurz einige allgemeine Aspekte des Tätigkeitsberichtes erwähnen, die der GPK positiv aufgefallen sind.

Der interessante Bericht ist übersichtlich, er liest sich sehr leicht und man darf behaupten, dass er sogar kurzweilig ist. Obschon er sehr umfassend ist und einen guten Querschnitt der Arbeiten des letzten Jahres vorzeigt, ist er nicht länger geworden, sogar ein paar Seiten kürzer. Gut finden wir die Fotos, sie geben uns die Gelegenheit, die Schreibenden besser kennen zu lernen, weil viele bekannte Namen damit auch Gesichter bekommen. Gefallen hat uns ebenfalls, dass Abkürzungen (die auf nur beschränkt Eingeweihte manchmal wie sieben Siegel wirken!), diesmal weniger gebraucht oder dann in Klammern erklärt werden.

Es ist überhaupt interessant, den diesjährigen Bericht mit dem letztjährigen zu vergleichen. Neu ist, dass jeder Synodalrat in seinem Bericht speziell zu seinem Bereich Stellung nimmt. Auch inhaltlich spürt man einen wesentlichen Unterschied: Ruhe und Alltag sind offensichtlich mehr oder weniger eingekehrt. REO-Nachwehen kommen kaum noch zur Sprache, oder dann nur noch zwischen den Zeilen. Der Spagat zwischen Altem und Neuem ist in

den Bereichen zwar noch unterschiedlich gross, wird aber doch überall immer kleiner.

Erfreulich und wichtig erscheint uns, dass mit abgeschlossener REO der Blick in die Zukunft nicht verloren gegangen und die Offenheit für Neues nicht erlahmt ist.

Gertrud Stücklin (Positive):

Als positive Fraktion sind wir klar für Eintreten.

Die Zeit, den recht umfassenden Tätigkeitsbericht zu studieren, hat sich gelohnt. Der anonyme Bürenpark und seine Mauern sind wundersam verändert worden: Wir haben die Gesichter von Menschen, die dort arbeiten, auf Fotos gesehen. Das hat wieder entscheidend geholfen zu verstehen, wer wo wie zuständig ist. Ein Gesicht zu kennen erleichtert die direkte Kontaktaufnahme entscheidend.

Gerne sähen wir noch mehr Passfotos, damit Namen in Zukunft Gesichter erhalten. Warum nicht pro Bereich ein Gruppenbild mit Legende? Das fände ich grossartig. Ich möchte Mut machen zu mehr Porträts an Stelle eher meditativer Bilder. Wir wollen den Bericht ja nicht meditieren sondern studieren. Gerade den neueren Synodalen hat der Tätigkeitsbericht zum Verstehen der Strukturen entscheidend geholfen. Sie haben nicht einfach Bereiche kennen gelernt sondern Gesichter, Menschen. Wir haben Kompetenzen abgegeben, da ist es für uns wichtig zu sehen, wer wo arbeitet.

Die Reorganisation ist vollzogen. Die Betroffenen haben sehr viel Verunsicherung erleben müssen. Sie haben Flexibilität und Kraftanstrengung aufbringen müssen – und das in einem guten Geist.

Wir haben uns noch die Frage gestellt, ob der umfassende, aufwändige und professionelle Bericht gerechtfertigt sei. Ja, haben wir klar festgestellt.

Der Tätigkeitsbericht schafft Transparenz und hilft verstehen. Wir als Synodale fühlen uns durch gutes Verstehen besser verbunden mit denen die ausführen, was wir hier besprechen und beschliessen.

Als positive Fraktion danken wir allen von Herzen für den grossen geleisteten Arbeits- und Kraftaufwand.

Das Schiff ist reorganisiert aus dem Hafen ausgelaufen, und wir wünschen ihm Gottes Segen auf seiner Fahrt übers Meer.

Hannes Studer (Unabhängige):

Eigentlich ist der Tätigkeitsbericht als Information für die Synodalen gedacht. Es geht um den Überblick und den Durchblick in den einzelnen Ressorts und Bereichen.

Danke, das ist Ihnen gut gelungen. Kritik ist auch kaum am Platz. Es ist ohnehin eine Rückblende.

Wie wir feststellen können, ist mit den Jahren eine Broschüre entstanden,

welche irgendwie Rechenschaft gibt über grundsätzliches Gedankengut bis hin zur Demonstration des eigenen Fleisses, Verarbeitung von Internas und der frohen Botschaft, dass auch in einem Sekretariat gearbeitet wurde.

Der Tätigkeitsbericht ist in dieser Form auch im Internet verfügbar und wird auch an alle Kirchengemeinden etc. verschickt.

Und auch die Bilder lehnen sich diesmal an die Galerie im Internet an. Gleich zu Beginn auf Seite 5 unter Departemente und Bereiche ist dieser fröhliche Lausebengel zu finden, der immer dann auftaucht, wenn ich auf der Homepage nach einer Auskunft frage und dann die Maschine antwortet: „es wurde kein übereinstimmendes Dokument gefunden“. Klar, dass ich nach Papstbesuch gefragt habe und klar ist, dass dann eben der Lausebengel erschienen ist!

Das ist eigentlich auch die Überleitung zum grossmehrheitlichen Vorschlag der unabhängigen Fraktion an den Synodalrat.

Es ist Zeit, einen weiteren Schritt in qualitativ gute Informationsarbeit zu leisten. Wenn wir schon nicht Zehntausende auf der Allmend versammeln können, dann könnten wir aber der Öffentlichkeit deutlich machen, was unsere Kirchenarbeit in der Gesellschaft bewegt und bewirkt.

Wir möchten dem Synodalrat vorschlagen, dass wir nach wie vor einen Tätigkeitsbericht erwarten, welcher sich aber an den Legislaturzielen und Synodenentscheidungen orientiert und nicht einfach so quasi willkürlich und nett daherkommt. Ein Tätigkeitsbericht soll ein Arbeitspapier sein, welches eigentlich für den internen Gebrauch bestimmt ist und für uns, damit wir irgendwo ein gutes verbales Kontrollinstrument haben.

Darüber hinaus aber erwarten wir eine gestaltete Standortsbestimmung (analog Globalisierungspapier oder Legislaturziele), welche die wichtigsten und wirkungsvollsten Schritte des abgelaufenen Jahres kurz beschreibt. Man könnte diese Publikation auch „Wirkstatt Kirche 2004“ nennen oder ähnlich. Wir hätten damit ein beispielhaftes jährliches Medium, welches kraftvolle Kirchenarbeit kommuniziert. Also: kein Tätigkeitsbericht sondern ein Wirkungsbericht, keine Wegbeschreibung sondern die Aussicht und die Fernsicht möchten wir lesen. Wir sind für Annahme des Tätigkeitsberichtes für das vergangene Jahr.

Erika Vuilleumier (GOS):

Wir finden es eine gute Art, wie der Tätigkeitsbericht aufgebaut ist. Er liest sich kurzweilig, und man spürt, dass Ruhe eingezogen ist in die Bereiche. Besonders freut uns, dass Aufbruchstimmung zu Neuem herauszulesen ist. Die GOS dankt ganz herzlich für diesen Bericht und empfiehlt ihn zur Annahme.

Jean Philippe Mayland (fraction jurassienne):

Alors, la fraction jurassienne bien entendu accepte aussi ce rapport d'activité du Conseil synodal et il souligne que sa lecture est très agréable. Il est bien traduit dans un bon français, il faut quand-même le souligner, c'est évident. On remarque cependant certaines redondances et répétitions dans les rapports des responsables des secteurs à l'intérieur des départements. On se pose la question s'il ne serait pas plus judicieux que les chefs de département synthétisent davantage les textes, quitte à les publier sous leur propre nom. Enfin, et c'est là que nous aimerions voir la petite ouverture; enfin nous estimons qu'un rapport d'activité peut représenter un instrument de communication utile vers l'extérieur et là nous nous plaçons un peu en faux avec ce qu'a dit l'orateur précédent. Dans ce sens il nous apparaît nécessaire de définir enfin un concept de communication pour notre Église bernoise, j'entends par le même Union synodale Berne-Jura-Soleure – on est bien d'accord – et de bien serrer le rapport annuel en accord avec le concept encore à définir. Donc voilà notre souhait, c'est que ce concept prenne l'essence et que le rapport d'activité y trouve utilement une place pour témoigner vers l'extérieur. Merci.

Vreni Aebersold (Liberale) :

Die liberale Fraktion hat sich sehr positiv geäußert zum Tätigkeitsbericht. Die Ausführungen finden auch wir informativ und kurzweilig zum Lesen; sie geben einen Überblick über die vielfältigen Aufgabenbereiche der verschiedenen Departemente und Bereiche. Wir danken allen, die sich für unsere Kirche engagieren und empfehlen Ihnen, den Bericht zu genehmigen, beziehungsweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Markus Zbinden (Mitte):

Auch die Fraktion der Mitte empfiehlt Annahme des Tätigkeitsberichts. Er ist sowohl formal wie auch inhaltlich auf umfassende Zustimmung gestossen. Die Zustimmung war so gross, dass die Frage aufgeworfen worden ist, inwiefern man die Tätigkeiten der Kirche noch weiter kommunizieren könnte. Wir waren uns im Klaren darüber, dass es kaum viel bringt, den Bericht breiter zu streuen. Vielleicht liegt der Weg in gewissen Gedanken, welche Herr Studer bereits geäußert hat. Gewisse Rosinen, welche herausgepickt worden sind, gehören ja dann in die nächste Phase.

Hans-Peter Zürcher, Bolligen:

Meine Frage betrifft die Medienarbeit zu diesem Tätigkeitsbericht. Hat man den Medien tatsächlich nur die Seiten 74 und 75 geschickt? Jedes Jahr rege ich mich auf, dass immer nur die Kirchaustritte gross ausgeschlachtet werden; vom andern liest man praktisch nichts. Mir scheint, die Verbindungen zu den öffentlichen Medien sollten verbessert oder versachlicht werden. Ich weiss nicht, wie man das machen müsste; es ist aber ein wichtiges Thema. Das Echo in den allgemeinen Medien ist nicht sehr positiv. Beispielswei-

se wäre auch die Seite 76 zu beachten; hier steht, dass u.a. 7827 mal ein Pfarrer an einer Beerdigung geredet hat. So oft hat man als Pfarrer gelitten mit den Menschen, hat getröstet, hat gesucht. So könnten dem Bericht noch ganz andere Zahlen entnommen werden, was andere Leute nicht tun. Beerdigt werden nota bene noch viele Ausgetretene, auch viele an der Kirche nicht Interessierte benötigen ein Trostwort. Damit möchte ich zeigen, dass man den Bericht auch anders lesen und in den Medien anders berichten könnte.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten wird nicht bestritten.

Entrée en matière n'est pas contestée.

Detailberatung / Délibérations détaillées

Markus Zbinden, Krattigen :

Positiv hervorheben möchte ich den BEA-Auftritt auf Seite 16 und das klare Statement anlässlich der Wirtschaftsmesse „Wer die Orientierung an christlichen Werten fördert, leistet einen positiven Beitrag zur Firmenkultur.“ Das ist etwas plakativ; aber, wir müssen hie und da plakativ reden, und es ist anerkennenswert, dass der Synodalrat das hier getan hat.

Erich Marti, Heimberg:

Auf Seite 13 ist die Rede von der Weiterarbeit an den „Richtlinien für die Arbeit der Unterweisenden“. Deutlich ist gesagt, dass der Pfarrverein und der Verband Evang. Katechetinnen und Katecheten angehört werden sollen; das sind die direkt Betroffenen. Aber, direkt betroffen sind auch alle Kirchgemeinden. Für mich ist ein dringendes Anliegen, dass diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit *allen* Betroffenen gestrafft werden und nicht nur mit einer Seite von Betroffenen. Ich möchte nicht erst dann kritisieren, wenn wir diese Richtlinien hier behandeln werden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Synodalrat R. Bassin, welcher für den Bereich Katechetik zuständig ist, sagt mir soeben, dass dem Anliegen von Erich Marti durch Absprache mit einer Vertretung des Kirchgemeindeverbandes bereits entsprochen worden ist.

Zum Formalen des Tätigkeitsberichts:

Schauen Sie auf Seite 16 „Aktuelle Arbeit / Neues Kommunikationskonzept / Neues Konzept Tätigkeitsbericht“. Dieser Bericht ist tatsächlich als Instrument für die Synode geschrieben worden. Da wird man gewahr, dass damit eine Grenze erreicht ist für die Wirkung nach aussen; dazu ist er zu gross. Er ist nicht das, was Hannes Studer gefordert hat: keine Aufzählung der Arbeit,

sondern ein Wirkungsbericht, ein Ausblick, Fernsicht; die Kirche soll vorgestellt werden, nicht nur in dem was wir jahraus jahrein arbeiten, auch nicht nur die Kirche als Verwaltung, sondern Kirche als lebendige Grösse. Dort werden die Kirchgemeinden mehr zum Zug kommen können. In Zukunft werden wohl zwei verschiedene Berichte erstellt werden: Ein Bericht für die Synode und ein zweiter, erstellt nach ganz andern Gesichtspunkten, für die Öffentlichkeit.

Erst mit dem neuen Kommunikationskonzept wird der Tätigkeitsbericht seinen Ort erhalten und auch seine Ergänzung. Ob das schon im nächsten Jahr der Fall sein wird, muss ich offen lassen.

Markus Zbinden (Mitte) :

Dieser Teil des Berichts (Bereich Katechetik) gab in unserer Fraktion am meisten zu denken und zu reden. Das Bibelunwissen, welches vermutlich nicht nur bei den Jungen vorzufinden ist, ist für uns eine wesentliche Frage. Wir sind eine reformierte Kirche und wir bauen auf auf der Heiligen Schrift. Allerdings haben wir den Eindruck, das Problem sei erkannt. Wir sind uns auch im Klaren darüber, dass die Aufgabe nicht einfach ist. Wir hoffen aber auf die Wahrheit des Satzes von Wilhelm Busch: „Doch solcherlei Verdrüsse pflegen die Denkungskräfte anzuregen.“ Die Standortbestimmung von Herrn Synodalrat Bassin finden wir wesentlich und hoffen, dass man einen Weg findet, die Situation zu verbessern. Man darf sich nicht mit einer Beruhigungsspiel oder einem „Trostpflasterli“ zufrieden geben und uns sagen, gute Bibelkenntnisse machten noch keinen guten Christen aus. Das ist in dieser Form nicht ganz falsch, aber es stellt eine gefährliche Verharmlosung des Problems dar. Wir sind dankbar, dass das Problem unumwunden und klar angesprochen ist.

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee:

Auch ich hätte den Bibelanalphabetismus aufgreifen wollen und bin froh, dass dies mein Vorredner getan hat. Ich bin sehr dankbar, dass im Bericht mutig an erster Stelle das Stichwort aufgenommen wird.

Ich möchte aufmerksam machen auf die Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten. Im Bericht sehen wir, dass wir uns in einer Übergangsphase befinden: ein personeller Wechsel. Ich bin in der glücklichen Lage, in einer Kirchgemeinde zu arbeiten mit genügend Katechetinnen und Katecheten; das trifft nicht für alle Kirchgemeinden zu. Ich wäre froh, wenn man sich im Departement einen Überblick verschaffen würde, über die Zahl der ausgebildeten Katechetinnen und der Zahl der noch im Amt wirkenden Katecheten; fragen nach Aufwand und Ertrag. Ich weiss, Katechet ist man vermutlich nicht lebenslänglich. Ich verstehe mein Votum als Anregung für einen späteren Tätigkeitsbericht.

Irene Meier-de-Spindler, Bern:

Zu heilpädagogischen KUV: Letzten Sonntag war ich im Münster an der Konfirmationsfeier von 11 Konfirmandinnen und Konfirmanden. Ich möchte Herrn Bassin und allen, welche in diesem Bereich arbeiten und verantwortlich sind, ein riesiges Merci sagen. Ich war beeindruckt, wie die drei Katechetinnen mit diesen Konfirmandinnen und Konfirmanden eine Feier gestaltet haben, wie die jungen Menschen vorne gestanden haben, sich gegenseitig Wasser eingeschenkt und mit Tüchern die Wellen des Lebens symbolisch dargestellt haben. Ich möchte Ihnen allen empfehlen, einmal an einer solchen Feier teilzunehmen. Wir haben darin eine wichtige Aufgabe, indem wir behinderte Menschen als würdevolle Menschen sehen, welche auch einen wichtigen Beitrag geben können.

Synodalrat Raymond Bassin:

Merci pour les remarques qui ont été faites pour la dernière intervention, que je transmettraient volontiers. Les questions et les soucis que vous avez exprimés concernant le manque de connaissances bibliques est effectivement un thème que nous prenons très au sérieux. J'aimerais simplement souligner que l'enquête a été faite dans les écoles et que nos catéchètes ne sont pas actifs dans les écoles. Il y a là donc deux domaines dans lesquels il faut faire des distinctions. Mais n'empêche que cette préoccupation doit transparaître au niveau de la catéchèse, au niveau de la formation des catéchètes et que nous y travaillons. Cet élément figure maintenant dans le programme de législature du Conseil synodal et ce programme n'était pas encore inclus dans le rapport. Il était en discussion l'année dernière mais il ne faisait pas partie de l'activité pour laquelle nous avons rendu compte ici. Mais il fait bel et bien partie du programme de législature et nous y travaillons. Quant à la question du manque de catéchètes c'est vrai que c'est un réel problème. Il y a tout de même un nombre assez considérable de catéchètes qui sont formés et en activité et il y a une équipe qui a terminé sa formation et qui recevra ses diplômes à la Cathédrale dans le courant du mois de juin. Il y a une équipe qui vient de commencer. Mais des équipes de l'ordre d'une trentaine de personnes sont des maximums pour assurer une formation correcte et il est difficile, avec les forces dont nous disposons actuellement, de multiplier les cours de formation. D'autant que la fonction de catéchète est usante et que bien des catéchètes renoncent, après avoir donné le meilleur d'eux-mêmes pendant un certain nombre d'années. Nous sommes reconnaissants pour tout ce travail qui est donné là, mais en même temps un peu inquiets parce qu'effectivement le travail est toujours à recommencer puisqu'il y a des gens qui se fatiguent au bout d'un certain temps. Nous essayons de prendre en compte cette problématique aussi avec l'entrée en fonction de M. Probst et la nouvelle orientation qu'il tente donner à la formation des catéchètes.

Markus Zbinden, Krattigen:

Ich möchte einen Punkt hervorheben auf Seite 49 im Bericht von A. Morel über die französischsprachige Pfarrerausbildung. Herr Morel schreibt: „Leider musste die Kommission feststellen, dass im französischsprachigen Gebiet des Kirchlichen Bezirks Jura erneut kein Lernvikariat begonnen wurde – also schon das dritte Jahr in Folge!“ Das sollte zu denken geben. Bei meinem Lehrer für Religionssoziologie (Prof. Lebrasse) habe ich gelernt, Priesterberufungen seien ein Gradmesser für die Vitalität einer Kirche. Prof. Lebrasse war katholisch. Unsere Optik ist nicht die gleiche; aber grundsätzlich ist das eine Feststellung, die für uns auch irgendwie gilt.

Synodalrat Andreas Zeller:

Ich bin froh um den Hinweis von Markus Zbinden. Es zeichnet sich hier tatsächlich etwas ab, in der Romandie stärker als in der Deutschschweiz. Es gibt einen deutlichen Rückgang an Theologie Studierenden. Wir stellen verschiedene Bewegungen fest: Rückgang der Studierenden, Sparanstrengungen der Kantone und Universitäten, Stellenabbau in den Kirchen. Verschiedenes spielt unglücklich zusammen. Das Problem ist erkannt; nicht nur bei uns, auch schweizweit. Im Synodalrat werden wir eine Anfrage von den Nordwestschweizer Kirchen betreffend gemeinsame Anstrengungen für die Werbung für das Theologiestudium in moderner Form behandeln. Wir werden nach den Gründen des Rückgangs fragen und geeignete Gegenmassnahmen ergreifen.

Genehmigung:

Mit 171 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung wird der Bericht über die Tätigkeit des Synodalrats, der Departemente und der Bereiche genehmigt.

Adoption :

Le rapport sur l'activité du Conseil synodal, des départements et des secteurs est adopté par 171 voix contre 0 et 1 abstention.

5.2 Berichte der kirchlichen Bezirke

5.2 *Rapports des arrondissements ecclésiastiques; information*

Keine Wortmeldung.

Kenntnisnahme:

Die Berichte der kirchlichen Bezirke werden zur Kenntnis genommen.

Information :

Le Synode prend connaissance des rapports des arrondissements ecclésiastiques.

5.3 Berichte der ständigen Synodekommissionen; Genehmigung

5.3 *Rapports des commissions permanentes du Synode; adoption*

Keine Wortmeldung.

Genehmigung:

Die Berichte der ständigen Synodekommissionen werden genehmigt.

Adoption :

Le Synode adopte les rapports des commissions permanentes du Synode.

5.4 Bericht der Rekurskommission; Genehmigung

5.4 *Rapports de la Commission des recours; adoption*

Keine Wortmeldung.

Genehmigung:

Der Bericht der Rekurskommission wird genehmigt.

Adoption :

Le Synode adopte le rapport de la Commission des recours.

5.5 Statistik; Kenntnisnahme

5.5 *Statistique; information*

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Sie wissen, dass in den Medien einfach die Kirchengaustritte kommentiert worden sind im Sinne des Thesenjournalismus: Ihnen laufen die Leute davon. Die Leute treten aber nicht nur aus der Kirche aus, sie kommen ja auch. Wir erfassen zum Teil die Zahlen zu wenig. Uns ist die eigene Kirche noch zu wenig direkt bekannt. Die Statistik enthält tatsächlich nur die Austritte und die Kasualien. Es gibt aber so viele Tätigkeiten der Kirche, welche wir ausweisen und darüber reden müssten, damit wir bei Anfragen sagen könnten, wieviel wo gemacht wird. Das Bild der Kirche müsste auch quantifiziert werden: dreissigfältig, sechzigfältig, hundertfältig. Damit wir gegenüber der Öffentlichkeit nicht sprachlos sein müssen. Wir werden im Blick auf die Medien

die Statistik lebendiger gestalten und ausbauen müssen.

Herzlichen Dank für die freundlichen Worte! Wir fühlen uns verstanden, wenn Sie sagen: Ja, die haben reorganisiert und jetzt ist der Blick nach vorne gerichtet. Der Blick geht in Richtung Hoffnung, und Hoffnung ist hoffentlich auch Hoffnung für die ganze Welt. Schlussendlich sind wir nicht dazu da, Berichte zu schreiben, sondern das Evangelium zu verkündigen, zu leben und einen Beitrag zu leisten zum Frieden und zur Gerechtigkeit hier und weltweit.

Kenntnisnahme:

Von der Statistik wird Kenntnis genommen.

Information :

Le Synode prend connaissance des statistiques.

Synodpräsident Marcus A. Sartorius :

Ich möchte meinerseits herzlich danken für die grosse Arbeit, welche hinter dem Tätigkeitsbericht steckt. Ich danke unsern ständigen Kommissionen für die Vorberatungen, dem Synodalrat und allen Angestellten unserer Kirche. Da passiert Kirche, sehr oft im Stillen und es wird leider oft wenig wahrgenommen.

Traktandum 6: Jahresrechnung 2003

- 6.1 Verwaltungsrechnung 2003; Berichterstattung**
- 6.2 Bericht und Antrag des Revisionsstelle**
- 6.3 Nachkredite in Kompetenz der Synode; Genehmigung**
- 6.4 Jahresrechnung 2003; Genehmigung**

Point 6 : Exercice comptable 2003

- 6.1 Compte administratif 2003; rapport du Conseil synodal***
- 6.2 Rapport et proposition de l'organe de révision***
- 6.3 Crédits complémentaires relevant de la compétence du Synode; adoption***

6.4 *Exercice comptable 2003; adoption*

Leitung : Synodevizepräsidentin Renate Hofer.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

In gewohnter Form, als gelbe Broschüre wurde Ihnen die Jahresrechnung 2003 zugestellt. Als Anhang finden Sie all die Erläuterungen zu der Rechnung; wo solche angebracht sind, steht vor der Konto-Nummer ein „K“.

Die Rechnung schliesst mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 296'279.34 ab. Das ist gegenüber dem Voranschlag, den die Wintersynode 2002 genehmigte ein um Fr. 43'220.66 schlechteres Ergebnis (Voranschlag: Fr. 339'500). Der Synodalrat ist sehr glücklich, die Rechnung so gut abschliessen zu können, gab es doch zahlreiche Unbekannte, welche im Zusammenhang stehen mit der Reorganisation.

All die Aufwandminderungen haben sich aus dem Personalaufwand, den Weiterbildungskosten und aus verschiedenen Kurs- und Projektbudgets ergeben, um nur die wichtigsten zu nennen.

Sehr erfreulich sind auch die geringe Anzahl von Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (Seiten 3-5), sowie die Nachkredittabelle (Seiten 49-53), die in die Kompetenz der Synode fallen, welche lediglich Fr. 73'799.10 ausmachen (Seite 53).

Auf Seite 7 finden Sie das erfreuliche Betriebsergebnis des Gwatt aus dem Jahr 2002. Die Abnahme der Gwatt-Rechnung geschieht jeweils im März-April und erscheint deshalb ein Jahr später in unserer Rechnung. Auf derselben Seite finden Sie auch eine Kostenzusammenstellung über den von der Synode bewilligten Verkaufskredit von Fr. 500'000. Es verbleibt ein Restkredit per Rechnungsabschluss von Fr.123'000.

Auf den Seiten. 54 und 55 sehen Sie all die Ausgaben, die der Synodalrat über den Sammelkredit abgewickelt hat. Von den möglichen Fr. 250'000 hat der Synodalrat Fr.146'807.70 gesprochen. Die Synode nimmt von der Liste Kenntnis.

Auf Seite 56 ist der Fondsverkehr dargestellt, auf den Seiten 57 und 58 der Finanzausgleich und schliesslich auf den Seiten 59 und 60 die Ergebnisse der gesamtkirchlichen Kollekten.

Den Bestätigungsbericht der Revisionsstelle finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

Der Synodalrat beantragt der Synode:

- die in Ihre Kompetenz fallenden Nachkredite von Fr. 73'799.10,
- die zusätzliche Einlage in den Hilfsfonds von Fr. 900'000.- zu bewilligen,
- den Ertragsüberschuss von Fr. 296'279.34 dem Eigenkapital zuzuführen,
- die Jahresrechnung 2003 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Le Conseil synodal propose au Synode :

- *d'approuver les crédits complémentaires relevant de sa compétence d'un montant de 73'799.10 francs,*
- *d'approuver le versement supplémentaire de 900'000.-- francs au Fonds de secours,*
- *de verser aux fonds propres l'excédent de recettes d'un montant de 296'279.34 francs,*
- *d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2003 tels qu'ils sont présentés ici.*

Zur Einlage in den Hilfsfonds: Wenn man die Rechnung genau anschaut, bleiben dort per Saldo natürlich nur Fr. 198'000, womit der Hilfsfonds gespiessen wird, weil der Rest wieder ausgegeben worden ist, was aus der Zahl, über welche abgestimmt wird, nicht ersichtlich ist.

Ich möchte es auch dieses Jahr nicht unterlassen all denjenigen, die in irgend einer Form zum guten Resultat beigetragen haben, recht herzlich zu danken. Speziell danken möchte ich allen Mitarbeiterinnen der Fachstelle Finanzen für die termingerechte, übersichtliche und saubere Rechnungsführung, aber auch den Mitgliedern der FIKO, die während drei Tagen die Rechnung hinterfragt haben.

Eintreten / Entrée en matière

Roland Perrenoud (FIKO)

Die Finanzkommission hat Anfangs Mai in Gwatt die Jahresrechnung 2003 mit Synodalrat Hans-Ueli Krebs und Bereichsleiter Willy Oppliger im Detail durchgearbeitet.

Vorgängig konnte die gesamte FIKO mit dem Revisor der Revisionsfirma ROD Treuhandgesellschaft, Herrn Kummer, die Revision 2003 und den Abschluss besprechen.

Der definitive detaillierte Revisionsbericht liegt noch nicht vor, aber wir wissen aus den Bestätigungsberichten und der Diskussion, dass keine schwerwiegenden Probleme und keine Beanstandungen der Rechnung in der vorliegenden Form bestehen.

Es wurde hervorgehoben, dass die Revisionsarbeiten zügig durchgeführt werden konnten, da die Buchführung dokumentiert und klar aufлаг.

Die Präsentation der Rechnung ist sehr detailliert und klar, die Kommentare im separaten Heft sind angenehm ergänzend.

Vielleicht mag die Vielzahl der Informationen für nicht Finanzspezialisten verwirrend wirken; die Präsentation ist jedoch zweckmässig und gibt ein klares Bild unserer Finanzen. Ganz herzlichen Dank an die Verfasser.

Was uns freut, neben dem positiven Ergebnis, ist, dass der Ertragsüberschuss auf die gute Budgetdisziplin der Bereiche, also auf das Mitwirken aller zurückzuführen ist.

Die FIKO hat in der Detailberatung keine Bemerkungen zu machen. Die

Problematik der schwierigen Führung eines Teil-Globalbudgets im Bereich Kirche und Gesellschaft ist klar erkannt und wird für den Voranschlag 2005 neu überdacht.

Zu den Entnahmen und Einlagen in die verschiedenen Fonds hat die Finanzkommission alle nötigen Erklärung bekommen. Beim Hilfsfonds muss erkannt werden, dass der Einlage von Fr. 910'000.-, bewilligte Entnahmen von Fr. 540'000.- für Gwatt und Sornetan gegenüberstehen.

Die Politik des Synodalrates, das Eigenkapital und die Fondsbestände auf das Niveau 2000 zurückzuführen, wird von der FIKO als sinnvoll erachtet und unterstützt. Diese Liquiditäten werden für den laufenden Finanzverkehr benötigt und sind mit einem Zins von 1%, günstiger als Fremdgelder.

Das Ausmass der Nachkredite wirkt erschreckend, doch werden nur die Überschreitungen im Aufwand aufgeführt und nicht die Einsparungen. Von den gebundenen Überschreitungen betreffen die Hälfte Löhne und Personalaufwand, obschon in dieser Kostenart gesamt ein Minderaufwand von Fr. 310'000.- ausgewiesen ist. Die Synode hat sich zu Fr. 73'799.10 zu äussern, wobei es sich alles um kleinere Überschreitung handelt.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Rechnung 2003 in dieser Form gutzuheissen, die Anträge des Synodalrates betreffend Nachkredite zu genehmigen, die Einlage in den Hilfsfonds und die Zuwendung des Ertragsüberschusses in das Eigenkapital zu genehmigen.

Heinz Gfeller (Positive):

Wir sind dankbar, dass die Rechnung besser ausgefallen ist als das Budget. Es ist gute Arbeit geleistet worden; das hat auch der Tätigkeitsbericht gezeigt. Die Rechnung ist gut gegliedert, die Zusammenfassung ist übersichtlich. Ich habe den Eindruck, der Mehrertrag gegenüber dem Budget entsteht zum grossen Teil aus Fondsentnahmen. Ich weise gerne hin auf einige Punkte, welche mir aufgefallen sind: Zum Regieren wurden 5% des Gesamtaufwandes verwendet, mehr als die Hälfte durch den Synodalrat und ein rechter Anteil durch die Synode. Die 5% sind wesentlich grösser als in einer normalen Gemeinde, da geht es um 1% für die Behördenarbeit. Sie scheinen mir aber gerechtfertigt, weil nicht zuletzt der Grundauftrag (Verkündigung und Diakonie) alljährlich wieder in die neue Zeit übersetzt werden muss.

Eine gute Zusammenstellung finden wir auf der Seite 7, Thema Gwatt. Mit Nachdruck erwarten wir einen Antrag auf Verkauf dieser Liegenschaft.

Wenn jeder Ausgabenposten unter Mitwirkung des Heiligen Geistes zu Stande gekommen ist, dann erfüllt das unsere Mitglieder der Fraktion mit Freude und Zuversicht und macht uns „gwunderig“, was kommen wird.

Natürlich braucht es die normalen Kontrollinstrumente genau so; einen Teil davon nehmen wir wahr als Synode.

Die positive Fraktion ist bereit, die Rechnung nach einer kurzen Detailberatung positiv zu verabschieden.

Nach wie vor habe ich persönlich den Eindruck, dass die Geschichte mit dem Hilfsfonds die Kontrollarbeit überhaupt nicht fördert.

Jakob Christoph (Liberale):

Die liberale Fraktion möchte danken. An erster Stelle Synodalrat Hans Ulrich Krebs als Rechnungsverantwortlichem, dann aber auch Herrn Opplinger als Rechnungsführer und all seinen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein solcher Rechnungsabschluss hat die liberale Fraktion sehr erfreut. Es zeigt, dass die Reorganisation und ein bedachtes Ausgabenverhalten aller Bereiche und der Synode Früchte zeigt. Es freut uns besonders, dass wir auch in diesem Jahr wieder Geld in den Hilfsfonds einzahlen können. Diese finanziellen Mittel werden wir kurz- oder mittelfristig noch benötigen.

Die liberale Fraktion dankt allen Beteiligten, unterstützt die Anträge und ist für Eintreten.

Ruth Ammann (Mitte):

Erfreut hat die Fraktion der Mitte Kenntnis genommen vom Ertragsüberschuss von rund Fr. 300'000.-. Wir befinden uns in der komfortablen Situation, dass unsere Fragen direkt an Hans Ulrich Krebs gerichtet werden können und er uns Rede und Antwort stehen kann. Wenn wir oft damit Mühe haben, dass die Ertrags- und Ausgabenüberschüsse so hoch sind und vom Budget abweichen, haben wir eine angenehme Hilfe, welche wir gerne in Anspruch nehmen. Alle Positionen, welche zu Fragen Anlass geben, sind mit „K“ gekennzeichnet, und wir finden in den Erläuterungen die entsprechenden Erklärungen. Wir nehmen diese dankend zur Kenntnis.

Für die grosse gewissenhafte Arbeit danken wir allen Verantwortlichen ganz herzlich.

Eintreten ist für uns unbestritten und die Genehmigung aller Anträge des Synodalrates ebenfalls.

David César Gürlet (Unabhängige)

Im Namen der Unabhängigen möchte ich klar bestätigen, dass wir für Eintreten sind und am positiven Resultat Freude haben.

Wir haben aber noch Fragen an den Finanzdirektor zum Gwatt und zu vergessenen, nicht budgetierten aber doch mit Fr. 67'000.- budgetierten Pensionskassengeldern, dem Revisionsbericht und zum berühmten Stichwort Fonds, welches ich hier schon früher angedeutet habe.

Generell sind wir für Eintreten.

Detailberatung / Délibérations détaillées

David César Gürlet (Unabhängige)

Personalfürsorgegelder: Wenn man Löhne verändert, hat das Adaptionen der Personalversicherungsbeiträge zur Folge. Im Budget stehen Fr. 67'000.-, in der Rechnung aber Fr. 201'808.30. Ein Kommentar dazu fehlt.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Alles Normale ist budgetiert worden. Dazu kam die Neueinreihung des Synodalrats, was wir nicht haben wissen können, weil die Synode dies zuerst hat bewilligen müssen. Die Spezialkommission hat die Synode damals orientiert, dass dies entsprechende Kosten verursachen wird auch in der Pensionskasse. Die Differenz ist genau auf das zurückzuführen.

David César Gürlet (Unabhängige):

Kirchenbund (SEK): Wir werden in Zukunft um 14% tiefere Ansätze haben; ich finde das nirgends, weder in der Rechnung noch im Finanzplan; warum nicht?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Ab 2004 haben wir diesen Rückgang eingerechnet.

Peter Gutknecht, Goldiwil:

Position 250.316.01 (Ordination SDM): Warum fand keine Ordination statt? Haben wir da eine Möglichkeit geschaffen, welche an den Bedürfnissen der SDM vorbei geht?

Synodalrätin Susanne Graf:

Wir laden nur jedes 2. Jahr zu einer Ordination ein. 2003 wurde keine durchgeführt, und es gab auch keine Anfragen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Gwatt: Die Gemeinde Spiez hat das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen für die neue Zonenplanung. Die einzige eingegangene Einsprache wird behandelt. Wir warten auf die Abstimmungstermine der Gemeinde Spiez. Anschliessend hätten wir dann den Synodeauftrag auszuführen. Die Verkaufsanstrengungen wurden deshalb entsprechend zurückgenommen. Daraus resultieren die entsprechenden Restanzen in der Rechnung. Wir hoffen, dass die unternommenen Anstrengungen nicht einfach im Sand verlaufen sind.

David César Gürlet (Unabhängige):

Wir stellen fest, dass Fr. 377'000.- ausgegeben sind für das Gwatt und dieses ist immer noch nicht verkauft. Die Ausgaben für die Umzonung waren allerdings richtig und nötig. Was ist aber mit den andern Fr. 300'000.- passiert? Was hat man erhalten von den zwei Firmen? Die Konzepte scheinen uns massiv zu teuer.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Alle Rechnungen der Verkaufsanstrengungen werden durch uns verarbeitet. Wir haben genaue Kenntnis der Rechnungssteller. Herrn Oppliger ist bestens bekannt, was solche Gutachten kosten. Wir haben ein gutes Gefühl und haben die entsprechenden Berichte und Empfehlungen erhalten. Alle Rechnungen der Immo AG wurden von einer unabhängigen Kontrollstelle visiert. Hier muss nicht weiter hinterfragt werden. Es geht um eine riesige Anzahl auch von kleinsten Beträgen.

Vreni Aebersold (Liberale):

Zum Gwatt: Sie wissen; dass die liberale Fraktion sehr skeptisch war, als wir die Fr. 250'000.- bewilligt haben. Es wäre unangenehm, wenn wir bald über einen weiteren Kredit befinden müssten. Wir meinen, das Geld müsste für den Verkauf ausreichen.

David César Gürlet (Unabhängige):

Zum Fondverkehr: Was ich nicht verstehe ist: Wer ist Herr oder Frau Horber (Horber-Fonds)? und, warum wird ein Dolmetscherauftrag einer Quellensteuer belastet?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Horber war ein Donator, welcher seinerzeit klare Weisungen erteilt hat, was mit seinen Geldern zu geschehen hat. Für den Horber-Fonds besteht ein Reglement.

Der Quellensteuerfonds ist zweckgebunden zu verwenden für Dolmetschertätigkeiten zu Gunsten von Menschen (z.B. Familienberatungen), welche bei uns anfragen.

Abstimmung

Antrag Synodalrat: Ja 144 / Nein 0 / Enth. 4

Der Antrag Synodalrat ist angenommen

Vote

Proposition du Conseil synodal : Oui 144 / Non 0 / Abst. 4

La proposition du Conseil synodal est acceptée.

Beschluss:

Die Synode beschliesst:

- die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von Fr. 73'799.10,
- die zusätzliche Einlage in den Hilfsfonds von Fr. 900'000.- zu bewilligen,
- den Ertragsüberschuss von Fr. 296'279.34 dem Eigenkapital zuzuführen,
- die Jahresrechnung 2003 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen.

Décision :

Le Synode décide :

- *d'approuver les crédits complémentaires relevant de sa compétence d'un montant de 73'799.10 francs,*
- *d'approuver le versement supplémentaire de 900'000.- francs au Fonds de secours,*
- *de verser aux fonds propres l'excédent de recettes d'un montant de 296'279.34 francs,*
- *d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2003 tels qu'ils sont présentés ici.*

Traktandum 7: Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008; Kenntnisnahme

Point 7 : Plan financier 2005 – 2008; information

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Vorab eine kleine Korrektur: in der verschickten Traktandenliste, sollte es „Finanzplan 2005-2008“ heissen und nicht 2009.

Auch der vorliegende Finanzplan ist, wie schon seine Vorgänger, eine Entscheidungshilfe für die Synode und den Synodalrat. Er wurde wie schon derjenige des letzten Jahres nach dem Prinzip der rollenden Planung überarbeitet und mit dem Planjahr 2008 ergänzt.

Auch dieses Jahr finden Sie, um die Lesbarkeit zu verbessern und dadurch die Zahlenmenge zu verkleinern, in allen Positionen (Seiten 6-13) die Nettoaufwendungen.

Im weitem stützt sich der Finanzplan auf die eben abgeschlossene Rechnung des Jahres 2003.

Auf der Seite 3 finden Sie all die Vorgaben, auf die sich der neue Finanzplan stützt. Der schwierigste Punkt eines Finanzplanes besteht darin, sich einig zu werden, was für Zahlen eingesetzt werden und welche Vorgaben gemacht werden sollen. Wir orientieren uns dabei an ähnlichen Organisationen (z.B. beim Staat). Wir haben berücksichtigt:

- Jahresteuern für 2004 = 0,6% und ab 2005 = 1,0%.
- Realwachstum für die ganze Periode = 1 %
- Wachstum Besoldungsaufwand 1,4-1,8 %, für individuelles Lohnwachstum 0,5 %.

- Es wurde wiederum mit einem reduzierten Aufwand für die Weiterbildung gerechnet (Grund: Der jeweilige Budgetkredit wurde nicht ausgenützt. Die Kirchgemeinden haben offenbar zu wenig Kenntnis davon, welche Möglichkeiten da bestehen.).
- Gwatt: Dank guten Betriebsergebnissen der Gwatt Zentrum AG wurde keine Defizitdeckung für den Betrieb eingerechnet; der laufende Unterhalt kann von den Betriebsergebnissen der Zentrum AG finanziert werden. Auf langfristigen Sanierungsbedarf der Liegenschaften muss im Hinblick auf den Verkauf verzichtet werden.
- Abgaben der Kirchgemeinden: wie schon im Jahre 2002 beschlossen unverändert bei 26,8 Promille.
- Der vorliegende Finanzplan enthält erstmals auch eine Investitionsplanung für die Erneuerung der EDV-Anlage.

Beurteilung des Ergebnisses auf Seite 14 (Tabelle und Grafik):

- Nach kurzer Absenkung der verfügbaren Geldmittel stellt sich das Niveau wieder auf dasjenige von 2004.
- Sollte sich die kantonale Steuersenkungsinitiative negativ auf die Erträge der Kirchgemeinden auswirken (diese ist ja noch nicht vom Tisch), könnte dies die Aufnahme neuer Aufgaben erschweren, und wir müssten uns je nach dem finanziellen Spielraum einschränken.
- Der Synodalrat verfolgt das Ziel, mittelfristig das Eigenkapital und den Hilfsfonds auf den Stand von 1998 zu bringen. Wir wissen auch nicht, wie sich der Verkauf des Gwatt auswirken wird.
- Das Ergebnis in der laufenden Rechnung ergibt einen finanziellen Spielraum von zwischen Fr. 250'000 (2007) und Fr. 514'000 (2005). Diese Summe erlaubt, bei restriktiver Ausgabenpolitik und durch den Wegfall von bisherigen Aufgaben, neue Aufgaben zwischen Fr. 230'000 und Fr. 604'000 aufzunehmen.

Mit dieser Beurteilung und der dazugehörenden konsequenten Strategie werden die Zielsetzungen knapp erfüllt.

Der Synodalrat hofft auf die Bereitschaft der Synode, im Rahmen der nächsten Budgetprozesse die Zielerreichung mit den geeigneten Finanzentscheiden zu unterstützen.

Gerne bin ich bereit, Ihnen auf weitere Fragen Auskunft zu geben.

Der Synodalrat empfiehlt Ihnen, den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen

Übersetzung

Jürg Meyer (FIKO):

Beim vorliegenden Finanzplan 2005-2008 handelt es sich um eine ausgezeichnete Arbeit der Fachstelle Finanzen unter der Verantwortung von Synodalrat Hans Ulrich Krebs. Der Finanzplan zeugt von Professionalität, Transparenz und optimaler Plausibilität. Der Synodalrat ist verpflichtet, der Synode einen rollenden, jeweils 4 Jahre umfassenden Finanzplan vorzulegen und zwar auf Grund von Art. 9 und 30 des „Reglementes über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt“. Ferner hat die Synode im Dezember 2001 beschlossen, den Finanzplan jeweils in der Sommersynode vorgelegt zu erhalten; weil dann die Zahlen der Vorjahresrechnung vorliegen, stehen uns somit optimierte Vorgaben zur Verfügung.

Die finanziellen Perspektiven unseres Synodalverbandes haben sich seit der Beratung des Budgets 2004 anlässlich der letzten Wintersynode und der Kenntnisnahme des Finanzplanes 2004-2007 in der Sommersynode 2003 nicht geändert. Es ist nach wie vor ein besonnener und zielorientierter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern angesagt. Der Spielraum für die Aufstockung bestehender Aufgaben oder die in Angriffnahme neuer Vorhaben ist äusserst knapp. Die FIKO attestiert dem Synodalrat, dass er sich dieser Situation voll bewusst ist. Der Synodalrat wird diesem Umstand für die Budgetierung der kommenden Jahre Rechnung tragen. Es ist dann an der Synode, den Synodalrat entsprechend zu unterstützen. Der Synodalrat richtete bereits einen entsprechenden Appell an die Synode. Ich verweise auf die Seite 5 (letzte 3 Zeilen) seiner Vorlage.

Neu und erstmals enthält der Finanzplan auch eine Investitionsplanung, dargestellt am Bereich Informatik. Inskünftig werden grössere Anschaffungen aktiviert und anschliessend abgeschrieben. Der Synodalrat wird eine entsprechende Abschreibungsverordnung ausarbeiten lassen. Die Revisionsstelle ROD hat dem Synodalrat eine solche Verordnung empfohlen.

Im Namen der FIKO empfehle ich Ihnen, vom Finanzplan 2005-2008 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Heinz Gfeller (Positive):

Finanziell ist für uns der Finanzplan in Ordnung. Die enthaltene Prognosenbewertung lohnt sich nicht zur Kritik; sie ist akzeptabel. In der letzten Synode haben wir die Legislaturziele verabschiedet. Diese wurden gut akzeptiert, weil sie auch gut formuliert sind. Die Frage stellt sich, welche Ressourcen direkt eingesetzt werden zur Umsetzung der Legislaturziele. Ein Beispiel: Ziel 4 der Hauptziele „Wir suchen mit den Kirchgemeinden zusammen die Mitgliedschaft in der Kirche attraktiv zu gestalten“. Status quo allerdings ist (gemäss Seite 3 des Finanzplans): „...Stipendienbudget nicht ausgeschöpft.“. Und die Konsequenz daraus: Der Posten Stipendienbudget wird verkleinert. Vielleicht ist das richtig; aber im Gesamten fehlt uns der Zusam-

menhang, Legislaturziele - Umsetzung mit Ressourcen den entsprechenden Hauptzielen zuzuordnen.

Die positive Fraktion nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Sie bittet den Synodalrat, die Legislaturziele in diesem wichtigen Werkzeug ernst zu nehmen und einer Umsetzung zuzuführen.

David César Gürlet (Unabhängige):

Wir sind der Meinung, der Finanzplan sei seriös erarbeitet worden, und wir können nur hoffen und beten darum, dass er sich so erfüllt.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Zum Votum von Herrn Gfeller: Aus diesem „zusammengestauchten“ Finanzplan lassen sich natürlich keine Details aus den Legislaturzielen entnehmen. Details sind dann in den jeweiligen Budgets enthalten. Wir haben uns aber bemüht, die grossen Ziele der Legislaturziele entsprechend zu berücksichtigen. Das ist erfolgt. Es gibt auch Projekte, welche zu Ende gehen. Diese können zum Teil ersetzt werden.

Rolf Enggist, Grenchen:

Unter der Rub. 0 Behörden, Pfarrstellen, SEK auf Seite 6 veranlasst mich die Fussnote zu Ziff. 61 „Wegfall Beitrag an französischsprachige Gemeinde ‚Unteres Aaretal‘ ab 2005“ zu folgender Information:

Im Rahmen der Sparmassnahmen sind schon vor einiger Zeit Ankündigungen erfolgt, die Beiträge von der Synode an das französischsprachige Pfarramt Unteres Aaretal würden reduziert und ab 2005 gänzlich wegfallen. Gestützt darauf hat sich der bisherige Stelleninhaber, Pfr. Jean-Pierre Duccommun entschlossen, von diesem Amt auf Ende September 2004 wegzugehen, umso mehr auch ein Mitgliederschwund (Überalterung) unter den französisch sprechenden Reformierten im Unteren Aaretal zu verzeichnen ist.

Nebst einem Beitrag der Synode Bern-Jura-Solothurn ist dieses Pfarramt durch die Kirchgemeinden im oberen und unteren Teil des Kantons Solothurn und auch durch die Bezirkssynode Büren mitfinanziert worden. Formell war das Pfarramt in der reformierten Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach integriert, und in diesem Kirchgemeinderat hatte die welsche Sektion auch einen Kirchgemeinderatssitz.

Damit nun aber ab Oktober 2004 die französischsprachigen Mitchristen im Gebiet von Grenchen, Solothurn, Bucheggberg und im Wasseramt nicht ohne Sealsorge in ihrer Muttersprache sind, hat die Bezirkssynode Solothurn nach einem möglichen Weg gesucht, zusammen mit dem Comité von der welschen Kirchgemeinde. Dank Hinweisen aus dem Synodalrat und aus einem Gespräch, das wir mit der Gesamtkirchgemeinde Biel haben führen dür-

fen, ist nun eine Lösung entstanden, die unseren französischsprachigen reformierten Mitchristen für eine Dauer von etwa 3 Jahren weiterhin eine seelsorgerliche Betreuung in französischer Sprache bietet, und zwar in Form eines 30 % Pensums. Nach diesen drei Jahren will man das weitere Vorgehen wiederum ansehen und allenfalls für eine weitere Zeitspanne festlegen. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt ausschliesslich durch die Bezirkssynode Solothurn.

Ich wollte Ihnen diese Information weitergeben, damit Sie wissen, dass wir zur welschen Gemeinde im unteren Aaretal, welche eine Minderheit ist, die uns aber doch etwas wert ist, Sorge tragen. Und ich danke allen ganz herzlich, die mitgeholfen haben, diese Lösung zu erreichen.

David César Gürlet, Tüscherz :

Position 90: Ich habe zu rechnen versucht: Der Unterschied zwischen 1,565 Mio. und 1,426 Mio. ergibt nicht 14%. 2008 sind es dann 5%, die wir einsparen.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Das kommt daher, dass Posten zusammengefasst worden sind und dass hier das Nettopreissystem angewendet worden ist. Man kann das somit nicht auf diese Art berechnen. Wir wissen genau, was wir gegenüber dem SEK zu berappen haben und an unsern Vorgaben ändert sich nichts; diese sind 2004 in Kraft gesetzt worden. Die 14% beziehen sich ganz genau auf den KiKo-Beitrag und nicht auf den SEK-Beitrag. Dieser Schlüssel kommt ein Jahr später zum Zug.

Markus Bütikofer, Lyss:

Ich vermisse im Finanzplan unter dem Bereich Katechetik etwas, worüber wir unter Traktandum 9 dieser Synode befinden werden: die heilpädagogische Katechese. Falls wir einer der beiden Varianten zustimmen würden, hätte das für die Kirche gewisse finanzielle Auswirkungen. Ich finde es schade, dass es hier nur heisst „Bei den Aus- und Weiterbildungsbeiträgen sind die einmaligen Beiträge an die Einrichtung der heilpädagogischen K UW in den Bezirken enthalten. Diese entfallen ab 2006.“ Wie denkt der Synodalrat darüber?

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Herr Bütikofer hat recht. Je nach Variante, welcher Sie unter Traktandum 9 zustimmen werden, wird das Konsequenzen haben auf unsere Rechnung oder nicht. In diesem Sinne haben wir das im Finanzplan offen gelassen. Die Fr. 100'000.- müssten dann im nächsten Finanzplan ersichtlich werden.

Kenntnisnahme:

Der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Information :

Le Synode prend connaissance du plan financier 2005-2008.

Traktandum 8: „Dekade zur Überwindung von Gewalt“; Fonds; Beschluss

Point 8 : Décennie «Vaincre la violence»; fonds; décision

Eintreten / Entrée en matière

Synodalrätin Pia Grossholz:

Der Kirchensonntag 2004 war dieses Jahr dem Dekadethema gewidmet "Überwindung von Gewalt". Das Thema wurde in den Kirchgemeinden in grosser Vielfalt aufgenommen. Es wurden Projekte oder Vortragsreihen organisiert, Konfirmationsklassen haben sich intensiv damit auseinandergesetzt. Das Thema wurde in Ausstellungen, Theaterstücken ganz unterschiedlich umgesetzt. Vielerorts beschäftigen sich Kirchgemeinden auch über den Kirchensonntag hinaus mit diesem überaus aktuellen Thema. Die diesjährige Kirchensonntagskollekte wurde für Projekte im Rahmen des Dekadethemas gesammelt, und die bereichsübergreifende Arbeitsgruppe der gesamtkirchlichen Dienste hat im Kreisschreiben mitgeteilt, dass Projekte, welche sich der Überwindung von Gewalt widmen, einen Unterstützungsbeitrag erhalten, wenn sie entsprechende Anträge stellen.

Der Synodalrat hat am 30.10. 2003 ein Fondsreglement erlassen im Blick auf die Kirchensonntagskollekte. Damit die Einnahmen der Kirchensonntagskollekten und weiterer Kollekten, welche in den einzelnen Kirchgemeinden zu Gunsten der Dekade auch nach dem Kirchensonntag gesammelt werden, auch über das Jahr 2004 hinaus verwaltet und eingesetzt werden können, ist es nach Art. 189, Abs. 2 der Kirchenordnung nötig, dass das Reglement für diesen Fonds durch die Synode genehmigt wird. Darum legen wir Ihnen das vorliegende Fondsreglement vor.

Sie wissen alle, dass das Postulat Gürlet, welches sich um Fonds in unserer Kirche kümmert, in Bearbeitung ist. Der Fonds Dekade zur Überwindung von Gewalt ist aber ganz anders gelagert als diejenigen, welche im Rahmen des Postulats überprüft werden, wie z.B. der Hilfsfonds oder der Stipendienfonds. In diesen Fonds kommen keine Gelder aus der refbejuso direkt, sondern nur Gelder aus der Kirchensonntagskollekte oder Gelder, welche von einzelnen

Kirchgemeinden diesem Fonds gewidmet werden. Kollekten und Spendengelder müssen in der Bilanz der Kirchenrechnung gesondert aufgeführt werden und sind nur für einen klar definierten Zweck einzusetzen. Der Fonds, welchen wir Ihnen vorschlagen, ist zeitlich befristet; mit dem Ende der Dekade wird er wieder aufgehoben. Nach der neuen Rechnungsführung (NPM) heisst das Spezialfinanzierung; aber uns ist der Begriff Fonds noch geläufiger.

Was für Projekte soll dieser Fonds unterstützen? Gemäss dem 1. Artikel sollen Projekte unterstützt werden, in welchen die Trägerschaft auf dem Gebiet der refbejuso angesiedelt sind und zum Themenkreis Überwindung der Gewalt gehören.

Sie haben im Reglement gesehen, was für Auskünfte gegeben werden müssen: Ziel, vorgesehene Tätigkeit, Budget, Eigenleistungen, Trägerschaft und jeweilige Finanzlage, mitfinanzierende Organisationen. Von den eingereichten Gesuchen sollen je die Hälfte der Projekte im Inland angesiedelt sein und die anderen Projekte im Ausland. So löst sich der scheinbare Widerspruch zwischen Art. 1 und 3 auf: Die Trägerschaft befindet sich auf unserem Kirchengebiet, Projekte können im ganzen Inland und auch im Ausland getätigt werden. Die eingegangenen Gesuche werden durch die Dekadesteuerguppe geprüft und diese stellen der Fachstelle Finanzen Antrag. Dort werden die Gesuche gleich behandelt wie andere Gesuche, welche an unsere Kirche gestellt werden. Bis Fr. 5'000.- werden sie auf dem Weg des ordentlichen Finanzrapports, über Fr. 5'000.- durch den Synodalrat genehmigt. Dieses Verfahren ist langjährig geprüft und folgt den ordentlichen administrativen Wegen. Dass die Verwaltung des Fonds bei der Fachstelle Finanzen liegt, ist die einfachste und sinnvollste Lösung; mit einfachstem Aufwand wird professionell gearbeitet.

Sie sehen, wir haben uns bemüht, möglichst alle wichtigen Punkte im Reglement festzulegen. Damit kann das Geld der Kirchenbasis, welches zu Gunsten von Überwindung der Gewalt gespendet worden ist auch möglichst sinnvoll und effektiv eingesetzt werden.

Darum bittet Sie der Synodalrat, das Reglement zu genehmigen.

Der Antrag Synodalrat lautet:

1. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, während der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ einen Fonds zu führen.
2. Sie genehmigt das Fondsreglement des Synodalrates vom 30. Oktober 2003.

Proposition du Conseil synodal:

1. *Le Synode autorise le Conseil synodal à gérer un fonds pour la durée de la décennie « vaincre la violence » :*
2. *Il approuve le règlement du fonds du 30 octobre 2003 soumis par le Conseil synodal.*

Walter Portner (FIKO) :

Für die FIKO waren für die Beurteilung des Geschäftes vor allem folgende Punkte wichtig:

- dass für diesen Zweck bestimmte Kollekten der Kirchgemeinden oder der Landeskirche, Vergabungen von Einzelpersonen usw. in einer separaten Rechnung innerhalb der Buchhaltung unserer Landeskirche geführt werden, sauber getrennt von der laufenden Rechnung, eben in einer Spezialrechnung oder nach neuer Sprachform in einer Spezialfinanzierung, welche in der Bilanz (Bestandesrechnung) separat ausgewiesen wird,
- dass damit sichergestellt ist, dass keine Beträge zulasten der laufenden Rechnung, also keine Budgetposten dazu verwendet werden,
- dass der Fonds eine begrenzte Frist hat: Mit dem Ende der Dekade wird der Fonds aufgelöst,
- dass die Verwendung sauber geregelt ist. Über den Fonds kann in gleicher Art und Weise verfügt werden wie über den Sammelkredit des Synodalrates. Der Name "Fonds" ist im Volk und bei den Kirchgemeinden geläufiger und verständlicher als die Bezeichnung "Spezialfinanzierung", deshalb ist die FIKO einverstanden, dass in diesem Fall der Name "Fonds" gebraucht wird. Oder können Sie sich vorstellen, einen Einzahlungsschein zu erhalten mit der Bitte, in eine Spezialfinanzierung einzuzahlen?

Aus diesen Gründen bittet Sie die FIKO, den Anträgen des Synodalrates und dem vorgelegten Reglement zuzustimmen.

Heinz Gfeller (Positive):

Die Positiven sind der Meinung, dass das Vorgehen und das Errichten des Fonds Dekade zur Überwindung von Gewalt unterstützungswürdig sind. Es geht darum, einen Werkzeugkasten zu etablieren, dass Gaben- und Kollektengelder zielgerichtet und in Ordnung verwaltet werden. Es ist uns aber wichtig, dass allfälligen oder notwendigen Aufrufen zu Kollekten, ob sie direkt vom Synodalrat kommen oder ob die Kirchgemeinden dazu angeregt werden, projektspezifische Informationen mit konkreten Zielsetzungen mitgeliefert werden, event. auf der Stufe von Beispielen; sonst besteht die Gefahr, dass daraus ein grosser Papiertiger wird.

Annalise Kohler (Unabhängige):

Für die Fraktion der Unabhängigen ist das vorliegende Thema unbestritten. Wir haben gehört, was für Vorkehrungen bereits getroffen wurden. Anlässlich der Wintersynode haben wir einen Kredit von Fr. 50'000.- beschlossen für die Koordination und die Begleitung der gesamtkirchlichen Dienste und der Kirchgemeinden. Die Äufnung des Fonds zur Projektfinanzierung ist für uns folgerichtig. Auch was die Verwaltung des Fonds anbelangt haben wir keine Änderungswünsche. Wir sind überzeugt, dass weitere Zuwendungen getätigt

werden. Projektarbeit ist immer eine Chance zu sensibilisieren und Dinge anzugehen, welche über das Tagesgeschäft hinaus gehen. Das Thema Gewalt ist nicht von ungefähr ein Schwerpunkt des Legislaturprogramms. Die Zielsetzungen sind breitgefächert, von Präventions- und Friedenssicherungsarbeit bis hin zu Opfer- und Täterberatung und dem Dialog zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen. Wir hoffen, dass diese Tätigkeit in den nächsten 10 Jahren mehr als Spuren hinterlassen wird und empfehlen, die beiden Anträge zu unterstützen.

Trudi Liechti (Liberale):

Auch für uns ist die Errichtung des Fonds unbestritten. Wir wünschen aber eine kleine Änderung im Reglement. Damit klar ist, dass die Kirchgemeinden selber bestimmen können und sollen, welche Kollekten sie einsetzen wollen, möchten wir den Art. 2 gerne ändern.

Ruth Ammann (Mitte):

Eintreten ist für die Fraktion unbestritten. Im Unterschied zu andern Fonds ist dieser zeitlich befristet; das scheint uns logisch und richtig. Es ist für uns selbstverständlich, dass nur Spenden- und Kollektengelder eingelegt werden in diesen Fonds, nicht aber Steuergelder. Wenn unsere Kirche mit diesem Geld einen Beitrag leisten kann zur Überwindung der Gewalt, ist das Geld gut angelegt. Wenn die Möglichkeit geschaffen wird, sich hörbar für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung auf breiter Ebene einzusetzen, ist das im Sinne unserer Fraktion. Wir unterstützen den Antrag Synodalrat.

Eva Joss (Fraction jurassienne):

La fraction jurassienne approuve la création d'un fonds idoine qui permet d'affecter des sommes d'argent à des destinations bien précises. Il s'agit d'une astuce comptable bien justifiée. Ceci d'autant plus que le fonds à créer s'éteindra avec l'échéance de l'action « vaincre la violence à la fin de la décennie ».

Nous approuvons aussi le fait qu'un fonds avec affectation déterminée permette aux donateurs de faire valoir leurs dons auprès de l'administration fiscale.

Synodepräsident Marcus A. Sartorius

Eintreten wird nicht bestritten; somit ist Eintreten beschlossen.

Entrée en matière n'est pas contestée.

Fondsreglement / Règlement de Fonds

Art. 2 Äufnung / Alimentation

Trudi Liechti (Liberale) :

Zu Art. 2, 3. Zeile stellen wir den folgenden

Antrag:

„...weitere durch die Kirchgemeinden eigens dafür bestimmte Kollekten und Spenden....“ („der Kirchgemeinden“ streichen).

Proposition

..... désignés spécifiquement à cette fin par les paroisses, ainsi que des donations et dons de particuliers, d'institutions, d'organisations, de manifestations de bienfaisance, etc. ...

Wir wünschen, dass die Kirchgemeinden nicht in die Pflicht genommen werden und sie selber entscheiden können, welche Kollekten sie für den Fonds bestimmen wollen.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich unterstütze den Antrag der Vorrednerin. Die Formulierung muss klarer werden, damit keine zusätzliche amtliche Kollekte entstehen kann. Das ist ein Anliegen, welches mir aus der Sitzung der Bezirkssynode mitgegeben worden ist. Gute Arbeit muss finanziert werden, aber eher auf freiwilliger Basis.

Synodalrätin Pia Grossholz:

Ich danke für die Bemerkung. Es war so gemeint. Vom Synodalrat ist nicht vorgesehen, in nächster Zeit eine weitere Kirchensonntagskollekte oder eine andere für das gleiche Projekt zu bestimmen. Ich habe nichts gegen diesen Zusatz, lege aber allen Kirchgemeinderäten fest ans Herz, in Zukunft bei der Festlegung der Kollektenpläne an unseren Fonds zu denken.

Abstimmung

Antrag Liberale: Ja 127 / Nein 22 / Enthaltungen 21

Der Antrag der Liberalen ist angenommen.

Vote :

Proposition du Groupe libérale Oui 127 / Non 22 / Abst. 21

La proposition du Groupe libérale est acceptée.

Beschluss:

Art. 2 des Fondsreglements lautet neu:

In den Fonds fließen die gesamtkirchliche Kollekte des Kirchensonntags 2004 und, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Sommersynode 2004, weitere durch die Kirchgemeinden eigens dafür bestimmte Kollekten

und Spenden, sowie Vergabungen von Einzelpersonen, Institutionen, Organisationen, Benefizveranstaltungen, etc

Décision :

L'art. 2 du Règlement du fonds a la teneur suivante:

Le fonds est alimenté par la collecte générale du dimanche de l'Église 2004 et, sous réserve de l'adoption du Synode d'été 2004, par d'autres collectes désignées spécifiquement à cette fin par les paroisses, ainsi que des donations et dons de particuliers, d'institutions, d'organisations, de manifestations de bienfaisance, etc.

La suite est inchangée.

Art. 4 Kriterien / Critères

Kurt Zaugg, Bern :

Ich bin erfreut, dass die Kriterien auch Massnahmen zur Bewahrung der Schöpfung enthalten. Nach meinem Empfinden ist das nicht selbstverständlich. Ich bin aber der Meinung, dass der Umgang mit der Schöpfung, wie wir ihn betreiben, eine Form von Gewalt ist. Ich möchte hier hinweisen auf ein Grundlagedokument „Versöhnung mit der Schöpfung“, welches wir von der OEKU her erarbeitet haben und vertreiben. InteressentInnen können sich bei mir melden.

Schlussabstimmung

Antrag Synodalrat: Ja 167 / Nein 1 / Enthaltungen 2

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Vote final :

Proposition du Conseil synodal : Oui 167 / Non 1 / Abst. 2

La proposition du Conseil synodal est acceptée.

Beschluss:

1. Die Synode ermächtigt den Synodalrat, während der „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ einen Fonds zu führen.
2. Sie genehmigt das (gegenüber der Vorlage in Art. 2 abgeänderte) Fondsreglement des Synodalrates vom 30. Oktober 2003.

Décision :

1. Le Synode autorise le Conseil synodal à gérer un fonds pour la durée de la décennie « Vaincre la violence ».

2. Il approuve le règlement du fonds du 30 octobre 2003 (contre le modèle du règlement des fonds modifié de l'art. 2) soumis par le Conseil synodal.

Traktandum 9: Heilpädagogische kirchliche Unterweisung ; Lastenausgleich ; Beschluss**Point 9: *Catéchèse des handicapés: péréquation des charges; décision***

Leitung : Synodevizepräsidentin Renate Hofer

Synodalrat Raymond Bassin:

Pour être en mesure de remplir au mieux, avec le plus d'équité possible, ses obligations de catéchèse vis-à-vis des handicapés, le Conseil synodal avait présenté lors du Synode des 3 et 4 décembre 2002 une proposition visant à aider au démarrage de cette catéchèse là où elle n'était pas encore établie. La catéchèse des handicapés étant déjà depuis de nombreuses années une réalité dans la partie francophone et la structure étant bien établie avec une subvention de l'Union synodale, cette proposition ne concernait que la partie germanophone de l'Union synodale, ce qui est aussi le cas pour les présentes propositions. Rappelez-vous, en 2002 le Synode est entré en matière par 164 voix contre 14 et a adopté en votation finale les propositions du Conseil synodal par 159 voix contre 2 avec toutefois une adjonction demandant au Conseil synodal de revenir devant le Synode et de présenter des variantes, permettant d'assurer un financement à long terme de cette catéchèse. Les décisions étaient donc prises avec une très nette clarté. La netteté du vote d'entrée en matière, suivie d'un vote plus net encore, approuvant les propositions du Conseil synodal augmentées de variantes allant au-delà d'une simple aide au démarrage, montre bien que le fait de pouvoir assurer une catéchèse pour les handicapés est une évidence pour le Synode et nous nous en réjouissons.

Nous arrivons maintenant au terme de la période de démarrage prévue dans la décision de décembre 2002 et il s'agit maintenant de répondre à la demande du Synode. Le Conseil synodal a chargé le Département de la catéchèse d'élaborer des propositions, ce qui a finalement été fait. Parmi toutes les hypothèses envisagées, le Conseil synodal a retenu deux propositions et a décidé de les soumettre toutes deux au Synode. Non pas parce que le Conseil synodal ne parvenait pas à se décider mais dans le souci de laisser au Synode le soin de tracer une ligne stratégique. Est-ce une subvention via une contribution de solidarité des paroisses ou est-ce une subvention via le budget ? Quel type de solidarité le Synode préfère-t-il voir appliqué dans le cas présent ? Vous avez pu le voir dans les documents de préparation. Chacune des solutions présente des avantages et des inconvénients dont les principaux figurent sur le papier que vous avez devant vous et je n'y reviens pas. Le Conseil synodal tient cependant à rappeler au Synode la nécessité, maintes fois affirmée où nous sommes, de ne pas gonfler les budgets, ce qui implique que toute augmentation de budget doit trouver quelque part son équivalent d'économies.

C'est pourquoi, le Conseil synodal, dans ses discussions, a privilégié la première variante mais vous êtes libre face à ce double choix que nous vous avons proposé. Dernier élément, et c'est un rappel, en cas d'adoption de cette variante il s'agira dans un deuxième temps de se prononcer sur le règlement d'application de cette péréquation entre les paroisses selon la proposition qui est en annexe à ce point.

Synodevizepräsidentin Renate Hofer

Auf eine Eintretensdebatte könnte eigentlich verzichtet werden. Das Geschäft wird uns ja vorgelegt als Auftrag der Wintersynode 2002. Trotzdem führen wir eine Art Eintretensdebatte. Es geht vorerst um die beiden Varianten, eine dritte ist nicht ausgeschlossen. Anschliessend stimmen wir über die Varianten ab. Sollte die 1. Variante beschlossen werden, verhandeln wir über die einzelnen Artikel im Kommentar auf der letzten Seite der Vorlage.

Eintreten / Entrée en matière

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Für die FIKO ist Eintreten unbestritten. Es liegen 2 Varianten vor; es lohnt sich, darauf einzutreten.

Synodevizepräsidentin Renate Hofer

Es geht nun schon darum, über die Varianten zu reden. Ich möchte nur nicht ausschliessen, dass es noch eine 3. Variante gibt.

Wir können wohl sagen, Eintreten sei unbestritten, es muss auch so sein.

Nun ist die Diskussion frei für die beiden Varianten; auf Details sollte aber vorerst verzichtet werden.

Andreas Aeschlimann (FIKO):

Die erste Variante heisst „Solidaritätsbeitrag“, die zweite „Subventionierung“. Ich möchte festhalten, dass der Term Subventionierung sehr negativ belastet ist; ich möchte ihn umpositionieren: Solche Gelder fliessen erst, wenn ein ganz klarer Leistungsauftrag dahinter steht. Der Term „Subventionierung“ sollte hier nicht verwendet werden, weil es immer um einen leistungsbezogenen Auftrag geht. Deshalb konnte die FIKO klar der Variante 2 folgen, weil es sich um einen Solidaritätsbeitrag auf Grund des Synodebudgets handelt und auf Grund der Budgets der Kirchgemeinden. Mit 7 zu 1 hat die FIKO der Argumentation zur Variante 2 der Vorlage folgen können. Nur die Variante 2 schafft einen echten Lastenausgleich über die bekannten Abgabesätze auf Grund der Steuerkraft; sie ist sehr pragmatisch und verursacht keinen Mehraufwand und keine unproduktiven Kosten. Die FIKO kam zum Schluss, Ihnen – im Sinne einer Kernaufgabe der Kirche – die Variante 2 herzlich zu empfehlen.

Erich Marti (GPK):

Im Auftrag der GPK empfehle ich Ihnen ebenfalls die Variante 2. Grund: Wenn wir die Variante 1 wählen würden, könnten wir z.B. die Eheberatung so gestalten, dass jede Kirchgemeinde im Mai meldet, wie viele Paare in ihrer Kirchgemeinde noch verheiratet sind; auf Grund dieser Zahl würde man eine Sondersteuer erheben zur Finanzierung der Eheberatung. Auch die Spitalpfarrämter könnten so geregelt werden: Alle im Mai noch Gesunden sind berechtigt zur Bezahlung der Spitalseelsorge. Wir können uns dann eine unendliche Reihe von möglichen Sondersteuern vorstellen und würden uns hier immer rühmen: Der Abgabesatz bleibt gleich. Die GPK findet es nicht angebracht, neue Sondersteuern mit neuen Reglementen zu verbinden. Wenn die heilpädagogische KUW für die Synode – zu Recht – ein wichtiges Anliegen ist, sind wir der Meinung, dass wir diese mit dem Abgabesatz – das ist die solidarischste und gerechteste Form – zu finanzieren.

Jörg Haberstock (Mitte):

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass uns der Synodalarat – in eher ungepflegener Art und Weise – 2 Varianten zur Auswahl stellt. Wir nehmen das als Einladung, über die Strategie selber entscheiden zu dürfen.

Die Mitte begrüsst grundsätzlich die Stärkung der Bezirke und deren Kirchgemeinden. Es gibt Kirchgemeinden welche dieses Geschäft bereits selbstständig durchführen. Trotzdem haben wir das Gefühl, der Lastenausgleich stehe in einem unmittelbaren Zusammenhang mit Solidarität. Ich Frage hier, ob alle Kirchgemeinden in der Lage wären, das Geschäft 1:1 umzusetzen. Wir sind der Meinung, das Knowhow sei in der zentralen Kirche schon vorhanden, organisatorisch und auch personell. Darum befürwortet die Mitte einstimmig die Variante 2.

Claudia Hubacher (Unabhängige):

Ich möchte zuerst honorieren, dass uns 2 Varianten zur Verfügung stehen und nicht nur 1 Vorschlag. Obschon: Nach der Antwort von Herrn Krebs im Finanzplan hatte ich Zweifel, ob die 2. Variante wirklich eine echte Variante sei; aber lassen wir das!

Unsere Fraktion steht auch klar hinter der Variante 2. Wir haben viele Argumente gehört, welche wir teilen. Variante 1 z.B. wäre für die Kirchgemeinden eine ungerechte Lösung, weil sie nicht Rücksicht nimmt auf die Finanzkraft der Kirchgemeinden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass arme Kirchgemeinden automatisch weniger Konfirmationen aufweisen als reiche. Ausserdem scheint uns, der Unterricht von Behinderten sei elementare Aufgabe der Kirche. Wer soll das dann finanzieren, wenn nicht die Kirche selber? Man müsste eher schauen, dass Projekte, welche Dritte unterstützen, schrumpfen. Da gibt es kreative Lösungen, ohne den Abgabesatz zu erhöhen. Und

selbst wenn man den Abgabesatz erhöhen müsste, wäre das weniger schlimm, als wenn finanzschwache Kirchgemeinden Fr. 14 bis 15.- pro KonfirmandIn leisten müssten.

Johannes Josi (Positive):

Die Unterstützung der heilpädagogischen KUW gehört für uns zu den innerkirchlichen Aufgaben, zum Kernbereich. Darum müssen wir die nötigen finanziellen Mittel einsetzen. Nur die Variante 2 nimmt auf die unterschiedliche Finanzkraft der Kirchgemeinden Rücksicht. Wir bitten um Unterstützung der Variante 2.

Bei Variante 1 würde die Erhöhung des Abgabesatzes ohne die dringend nötige Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft der Kirchgemeinden verfügt. Darum lehnen wir die Variante 1 entschieden ab. Ich bitte den Synodalrat dringend, diese Argumentation zu beachten und die Variante 1 nicht weiter zu bevorzugen.

Walter Staub (GOS):

Ich habe keine neue Botschaft zu sagen. Wir scheinen uns alle einig zu sein. Auch die GOS ist der Überzeugung, die Variante 2 sei die Bessere. Trotzdem hat die GOS Stimmfreigabe beschlossen, damit jedes Fraktionsmitglied so abstimmt, wie es für die Kirchgemeinde, welche es vertritt, besser erscheint. Auch wir haben uns moquiert über die Begriffswahl. An Stelle von Solidaritätsbeitrag hätte man auch Sonderabgabe schreiben können und statt Subventionierung Leistungsbeitrag.

Wir sind alle dafür, dass wir dieses Kerngeschäft in unserem Budget verantworten, auch wenn wir hier die Debatte führen müssen, wo die Fr. 100'000.- allenfalls gestrichen werden müssen. Lieber hier bei uns als in Kirchgemeinden, in welchen man darüber streiten muss, wo man Fr. 100.- oder 500.- nicht mehr ausgeben kann.

Susi Borle (Liberale):

Auch die liberale Fraktion unterstützt die FIKO und die GP in ihrem Entscheid für die Variante 2. Die Vorteile, welche der Synodalrat bei der Variante 2 aufgelistet hat, scheinen uns klarer. Unseres Erachtens bringt die Variante 2 mehr Transparenz in die Finanzrechnung und gleichzeitig nicht noch weitere Kategorien von Menschen, welche unter Umständen einen Solidaritätsbeitrag verlangen könnten. Wir bitten Sie, die Variante 2 zu unterstützen.

Pierre Ammann (Fraction jurassienne):

Je crois que je peux faire très court, la fraction jurassienne partage l'avis des autres fractions et soutient la variante 2. Je m'abstiens de tout argumentaire.

Synodalrat Raymond Bassin :

D'abord merci pour cette participation de base.

Juste un mot à M. Josi: Vous nous demandez de ne plus privilégier la variante 1. Notre papier est fait, il est devant vous, il est écrit; mais si nous vous avons présenté 2 variantes c'est bien que nous sommes prêts à accepter celle que le Synode voudra bien décider. De ce point de vue là, on ne change pas le papier mais vous êtes libre de choisir la variante que vous voulez. Evidemment on pourrait discuter longuement et dissenter sur les notions de solidarité. On peut définir les choses de manières différentes; nous avons choisi cette manière là, mais il est évident qu' il y a là deux voies stratégiques et nous comprenons – c'est aussi pour celà que nous avons proposé deux stratégies – très bien les arguments qui ont été avancés. Simplement, il nous semblait que c'était aussi de notre devoir de vous rappeler les conséquences d'un vote. Mais nous ferons avec et sans aucune difficulté.

Abstimmung Antrag Synodalrat

Variante 1 „Solidaritätsbeitrag“

3 Stimmen

Variante 2 „ Subventionierung“

164 Stimmen / Enth. 3

Variante 2 ist angenommen.

Vote Proposition du Conseil synodal

Variante no. 1 « Contribution de solidarité » 3 voix

Variante no. 2 « Subvention inscrite au budget de l'Union synodale » 164 voix / Abst. 3

La variante no. 2 est acceptée.

Beschluss:

Die Synode beschliesst, den Trägerschaften der heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern ab dem Jahr 2006 einen jährlich wiederkehrenden Kostenbeitrag von Fr. 300.- pro Schüler/in auszurichten. Dieser Betrag wird jährlich ins Budget des Synodalverbands aufgenommen. Der Synodalrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Decision :

Le Synode décide, dès 2006, de verser aux organes responsables de la catéchèse des handicapés dans les paroisses de la partie germanophone du canton de Berne une contribution annuelle périodique de 300 francs par catéchumène. Ce montant figurera chaque année au budget de l'Union synodale. Le Conseil synodal arrête les dispositions de mise en œuvre.

Traktandum 10: Geschäftsordnung der Synode;**Point 10 : Règlement interne du Synode;**

Eintreten / Entrée en matière

Hans Herren (GPK):

Mit dem Traktandum 10 beraten wir ein Geschäft, auf das wir eigentlich schon vor einem Jahr eingetreten sind. Die Synode hat sich dieses Geschäft selber gegeben; es kommt ausnahmsweise einmal nicht vom Synodalarat, wir haben es selber gewollt.

Ich möchte mich fürs Eintreten an die Vorlage halten. Die GPK hat auf den 2 Seiten, zwar sehr gerafft, aber doch auch sehr genau die ganze Vorgeschichte dieses Traktandums erläutert. Sie haben die Vorlage sicher alle gelesen, und ich möchte deshalb nicht alles wiederholen sondern sie nur mit ein paar Punkten ergänzen.

Zum Abschnitt I, der Ausgangslage: Wozu brauchen wir eigentlich eine GO? Wie es der Name sagt, soll sie Ordnung in den Ratsbetrieb, ins Behandeln der Synodegeschäfte bringen. Wenn wir lauter rücksichtsvolle KirchgemeindevorteilerInnen oder sanfte Engelein wären, würde vielleicht eine GO von 1 - 2 Seiten genügen. Unsere ist ein bisschen länger (rund 30 Seiten) - ich hoffe, dass sie bei der Schlussabstimmung dann nicht 70 Seiten umfasst.

Zum Abschnitt II, Vorgehen, 3. Punkt: Die vielen und gut durchdachten Stellungnahmen haben uns in der GPK sehr gefreut. Ich möchte hier nochmals ausdrücklich danken: den Fraktionen, dem Synodalarat, den Kommissionen und dem Protokollführer der Synode; aber auch Herrn Frey, dem Leiter des Rechtsdienstes, der uns mehrmals zu speziellen Punkten Auskunft gegeben hat. Hoffentlich sind die Verfasser der Stellungnahmen nicht allzu sehr enttäuscht, wenn ihre Vorschläge nicht alle haben berücksichtigt werden können. Die Begründung dafür finden Sie oben auf Seite 2 der Vorlage.

Grundlage für die Arbeit der GPK war die bisherige GO. Die Synode hat uns ja beauftragt, eine Teilrevision vorzubereiten, nicht eine Gesamtrevision. Zusätzlich haben wir die GO der 3 Kirchensynoden von Basel, Zürich und St. Gallen angeschaut und die gesetzlichen Grundlagen des Grossen Rates des Kantons Bern; dieser benötigt übrigens rund das Doppelte an Seiten im Vergleich zu unserer Synode, um seinen Ratsbetrieb im Griff zu halten – denken Sie an die Engelein, die ich vorhin erwähnt habe.

Zur Zielsetzung, 2. Punkt: Die Synode kann soviel regeln, wie sie will und wie es ihr sinnvoll erscheint. Ihre Vertreterinnen und Vertreter in der GPK haben sich bei allen Formulierungen immer überlegt: Müssen wir das regeln? Oder schreiben wir nur Vorschriften auf, die alle bald vergessen werden oder an die sich niemand hält? Denken Sie bitte bei den Beratungen heute auch immer an den 2. und 3. Punkt der Zielsetzung.

Zuletzt möchte ich hier den Kolleginnen und Kollegen in der GPK für ihren Einsatz danken. Sie haben ihre Fraktionen sehr gut vertreten, was heisst, dass sich die GPK gar nicht immer von Anfang an einig war. Aber mit Dele-

gierten aus sechs Fraktionen vernimmt man so viele Meinungen und Ideen, dass es zuletzt doch möglich ist, einer gemeinsamen „besten“ Lösung zuzustimmen.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und den beiden Anträgen zuzustimmen.

Roland Perrenoud (FIKO) :

La Commission des finances remercie la Commission d'examen de gestion pour l'important travail réalisé.

Je vous parle en français en raison de l'art. 20, nouvel article 20, concernant le procès-verbal en langue originale des intervenants, sans traduction intégrale. Vous comprendrez, si à l'avenir les députés jurassiens s'expriment plus souvent, afin que dans le procès-verbal tous les objets soient aussi commentés en français.

La Commission des finances a examiné et débattu en particulier des articles impliquant des aspects financiers ; elle soutient dans ce sens les modifications proposées.

Robert Schlegel (GOS) :

Die Synode, das Kirchenparlament ist eine demokratische Einrichtung. Die GO ist unser Werkzeug, unser Arbeitsinstrument, mit welchem wir unsere parlamentarische Arbeit wahrnehmen. Je nach Kirchenbild ist eine solche GO sehr wichtig oder weniger wichtig. Wenn wir davon ausgehen, dass wir als Synodale die Anliegen der Kirchbasis und die Interessen der Kirchgemeinden wahrnehmen, ist eine GO von zentraler Bedeutung. Wenn man von einem andern Kirchenbild ausgeht, einem stark strukturierten, leitungsorientierten, in welchem die hauptsächliche Aufgabe des Synodalen ist, die Gedanken der Konzernleitung an die Basis heranzutragen, dann wäre eine GO weniger wichtig. Die GOS vertritt ganz klar ein basisorientiertes Kirchenbild. Darum ist uns die GO sehr wichtig, und wir sind uns bewusst, dass diese laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst werden muss.

Wir sind klar für Eintreten.

Im Namen der Fraktion möchte ich aber noch ein Anliegen vorbringen: Ein Bereich wäre uns besonders wichtig gewesen: Das Thema rund um die kontroverse Debatte (Eintreten, Nichteintreten, Rückweisung, Abänderung). Anlässlich der letzten Synode haben wir festgestellt, dass hier innerhalb der Synode grosse Unsicherheiten bestehen und in den diversen Organen unterschiedliche Ansichten über die Handhabung dieser Punkte bestehen. Die GOS hat entsprechende Vorschläge ausgearbeitet und eingebracht. Die Fraktionskonferenz hat jedoch beschlossen, nur auf diejenigen Artikel einzutreten, welche zur Vernehmlassung vorgelegen haben. Wir akzeptieren diesen Entscheid. Bei einer nächsten Revision müssten die entsprechenden Artikel aber aufgenommen werden.

Christine Wittwer (Positive):

Die positive Fraktion ist für Eintreten. Der grossen, sehr guten Arbeit gehört ein grosser Dank! So viel wie nötig, so wenig wie möglich, das ist der GPK bestens gelungen.

Dieter Jaussi (Liberale):

Die liberale Fraktion ist für Eintreten. Wir danken bestens für die sorgfältige Vorbereitung.

Ruth Ammann (Mitte):

Die Fraktion der Mitte ist für Eintreten. Es scheint uns sinnvoll, wenn mit dieser Teilrevision bestehende Mängel behoben und redaktionelle Änderungen vorgenommen werden; weil wir damit ein Werkzeug in die Hand erhalten, mit welchem wir optimal arbeiten können. Der GPK danken wir an dieser Stelle herzlich für die Vorbereitung dieses Geschäfts.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Ich möchte den Blumenstrauss für die GPK noch etwas erweitern. Auch wir sind sehr glücklich darüber, wie da gearbeitet worden ist. Die GPK hatte eine sehr grosse Arbeit zu leisten.

Jean-Philippe Mayland (Fraction jurassienne):

Pour faire comme tout le monde alors je dois dire que la fraction jurassienne est également pour l'entrée en matière, et pour les détails nous nous annoncerons un peu plus tard. Encore une fois, également un grand merci à M. Herren et à sa commission pour le grand travail qu'a été fourni.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zur Detailberatung. Ich wiederhole den Beschluss der Fraktionskonferenz: Es geht um eine Teilrevision und wir debattieren nur über die vorgeschlagenen Artikel. Sollte jemand anderer Auffassung sein, müsste dies jetzt via Ordnungsantrag kund getan werden.

Detailberatung / Délibération détaillées

Art. 5

Jean-Philippe Mayland (Fraction jurassienne):

Alors, nous constatons qu'au niveau de la traduction il y avait déjà un petit problème car on a traduit « ... und der Gemeinden... » ... « et de votre paroisse... » ce qui n'est pas tout à fait la même chose, vous le comprendrez. Nous avons une longue discussion à l'inté-

rieur de la fraction. Certains voulaient tracer cette motion « aux paroisses » et d'autres voulaient quand même maintenir cette parole. Je dirais que notre décision a finalement été de faire une meilleure traduction et de remplacer "... et de votre paroisse ..." par la phrase "... et des paroisses ...". La motivation est que le délégué n'est pas désigné par sa paroisse mais bien par le Synode d'arrondissement. Il est ainsi invité à représenter les intérêts de sa région et des paroisses qui la composent, bien sûr, et ceci dans un sens de réciprocité, c'est à dire les Églises de base sont représentées ici à la centrale et la centrale, bien entendu, tient compte de ce que les Églises de base disent.

Proposition: Art. 5.2 : biffer ,et de votre paroisse'

Antrag : Art. 5 2 Deutsch unverändert

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass zwischen der deutschen und der französischen Fassung ein Unterschied besteht. Im deutschen Text steht ‚ihrer Gemeinden‘ in der Mehrzahl und im französischen in der Einzahl. Herr Mayland wünscht, dass ‚et de votre paroisse‘ ersetzt wird durch ‚et des paroisses‘.

Lucienne Burkhard Deutschspr. Sekretärin:

Es handelt sich um ein Übersetzungsproblem. Deutsch: ‚ihrer Gemeinden‘ und französisch: ‚et de votre paroisse‘. Die Fraktion Jura möchte eine Angleichung an den deutschen Text. Es müsste dann heissen: Et de vos paroisses.

Jean-Philippe Mayland (Fraction jurassienne):

J'y reviens pour clarifier, il y a effectivement une modification. On avait décidé : on trace, parce que nous ne voulons pas que vous soyez le représentant d'une paroisse, ce n'est pas juste. L'idée initiale était de dire : on trace cette notion « paroisse », dans une seconde réflexion, j'ai trouvé que l'on pouvait laisser « de ses paroisses », parce qu'il est entendu qu'ici nous représentons la base, c'est quand même important.

Christine Wittwer (Positive):

Wir sind froh, dass überhaupt ein solcher Text existiert; er ist lang und kurz genug; wir möchten ihn so belassen (Deutsche Fassung).

Art. 8

Dieter Jaussi (Liberale):

Wir waren erstaunt, wie modern die Kirche plötzlich wird. Laut Antrag GPK

ist vorgesehen, dass das Verzeichnis der Synodalen im Internet veröffentlicht werden soll. Was heisst ‚Verzeichnis der Synodalen‘? Nach unserer Auffassung widerspricht das dem Datenschutzgesetz, wenn man das Gesamtverzeichnis (wie es heute existiert) ins Internet stellen würde. Man könnte diskutieren, ob allenfalls eine Liste mit den Namen (aber ohne die Adressen) publiziert werden soll im Internet.

Ich stelle den Änderungsantrag:

Nach jeder Gesamterneuerungswahl erstellt die Kirchenkanzlei ein Verzeichnis der Synodalen. Dieses wird laufend nachgeführt. (Rest streichen).

Après tout renouvellement général, la Chancellerie de l'Église établit un répertoire des membres du Synode. Celui-ci est tenu à jour.

Das gedruckte Verzeichnis liegt zwar draussen auf, und jedermann kann es behändigen. Es ist aber nicht das Gleiche, zu einem gedruckten Verzeichnis zu kommen als wenn es via Internet für Kreti und Pleti zugänglich ist. Vor kurzem haben wir eine Homepage einer Schule erstellt mit den Adressen der Schulkommissionsmitglieder und der Lehrerschaft. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons hat uns angewiesen, diese Adressen sofort zu löschen. Von jeder betroffenen Person müsste eine schriftliche Erklärung seines Einverständnisses zur Veröffentlichung seiner Adresse vorliegen. Mein Antrag würde es ermöglichen – nach Abklärung der Datenschutzfrage – eine adäquate Liste ins Internet zu stellen.

Hannes Studer, Lohn:

Unser Präsident ist Jurist; er kann mich korrigieren. Aber, das würde ja heissen, dass die Daten aller Gemeinderäte, Kantonsräte und Nationalräte, welche in den Registern öffentlich zugänglich sind, datenschutzmäässig gefährlich leben würden. Wir sind eine öffentliche Körperschaft, wir sind offiziell Delegierte von Kirchgemeinden, und ich bin wahnsinnig froh, dass man endlich einen Schritt macht, Leute, welche man sucht, ganz schnell mit einem Klick im Internet finden kann. Das hat in unserem Fall mit Datenschutz nichts zu tun. Gehen Sie bitte nicht ein auf das Anliegen meines Vorredners.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Als Jurist kann ich die Auffassung von Hannes Studer vollumfänglich teilen.

Hans Herren, Boll:

Wir haben uns das auch überlegt; aber das Verzeichnis ist ja schon im Internet. Wir hoffen sogar, dass man es ausbauen kann. 2 Fraktionen haben gewünscht, im Verzeichnis zugleich die Fraktionszugehörigkeit zu vermerken.

Weil die Zugehörigkeit so lange hinterher bekannt wird, ist dieser Vermerk für das gedruckte Verzeichnis nicht möglich, im Internet aber wohl.

Abstimmung

Antrag Liberale Ja 28 / Nein 129 / Enth. 14

Der Antrag Liberale ist abgelehnt.

Vote:

Proposition des Libéraux (biffer 'et publié sur internet') Oui 28 / Non 129 / Abst. 14

La proposition des Libéraux est rejetée

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die fraction jurassienne hat einen redaktionellen Antrag gestellt. Das Wort ‚Fraktion‘ ist mit ‚groupe‘ übersetzt (z.B. in Art. 7). Die fraction jurassienne wünscht, dass das Wort ‚fraction‘ verwendet wird.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Antrag der fraction jurassienne einverstanden sind. Es betrifft die Art. 7.1 / 31.1 / 54.1a) und b).

Weiter gehe ich davon aus, dass die vorliegenden Art. 5, 7 und 8 auch ohne Abstimmung genehmigt sind, es sei denn, jemand verlange eine Abstimmung. Eine Schlussabstimmung wird sicher durchgeführt.

Art. 20 Protokoll / Procès-verbal

Christine Wittwer (Positive):

Es ist schade aber sinnvoll, dass es nur noch 1 Protokoll geben soll. Die Kosteneinsparung spricht aber für sich. Wenn die französisch Sprechenden damit einverstanden sind, werden wir uns auch damit abfinden. Die Anträge und Beschlüsse bleiben ja zweisprachig.

Jean-Philippe Mayland (Fraction jurassienne):

Alors, bien entendu, c'est un article qui nous concerne directement dans le sens que nous observons déjà une réduction des prestations qui sont offertes à votre minorité francophone. Après avoir fait une enquête au sujet de la traduction intégrale du procès-verbal des sessions synodales auprès des délégués des paroisses de notre arrondissement, les résultats étaient très nuancés. Toutefois une majorité s'exprimait pour le maintien d'une traduction intégrale comme par le passé et ceci pour souligner la nature bilingue de notre Église. Il s'agit donc d'une enquête que notre groupe a faite auprès de toutes les paroisses de notre arrondissement, qui comprend également l'arrondissement du canton du Jura.

L'Église cantonale jurassienne, qui avait également été contactée, s'est elle aussi exprimée en faveur d'une traduction intégrale, bien qu'elle ne veuille pas faire une question politique de cette affaire, sans doute assez marginale. Vous avez bien compris, ce n'est

pas une affaire politique pour nous non plus.

Notre fraction est d'autre part consciente des frais importants, on parle de 25'000 francs par procès-verbal, qu'occasionne une traduction intégrale et ceci pour un résultat pas toujours très satisfaisant au niveau linguistique et c'est bien peu dire. D'autre part, nous ne sommes pas convaincus que le procès-verbal des sessions du synode fasse partie des lectures de chevet privilégiées, si ce n'est pour les insomniaques.

Donc, après une discussion nourrie, la fraction jurassienne approuve en dernière analyse la simplification découlant de la non-traduction des interventions des délégués. Elle souligne que la qualité de la traduction des exposés et des décisions prises doit être assurée, car ce sont ces éléments qui peuvent - le cas échéant - animer des discussions dans nos paroisses.

Nous nous réservons cependant de revenir sur la décision prise, si après l'expérience de quelques années de ce régime, nos constituants romands se déclarent insatisfaits.

En conclusion, j'aimerais quand-même souligner qu'il importe pour nous d'être pris au sérieux, malgré le handicap de notre langue très minoritaire au sein de ce cénacle. Or, nous sommes convaincus, chers amis, d'avoir toujours pu faire valoir notre point de vue romand découlant parfois d'une sensibilité différente de celle des délégués alémaniques. Pour ce faire il nous faut absolument maintenir un service de traduction simultané de qualité, de façon à ce que nos collègues alémaniques puissent bien nous comprendre et comprendre le sens de nos interventions présentées évidemment en français.

Vous avez tous compris que le nouveau système va nous obliger de prendre la parole pour tout et pour rien. Ne serait-ce que pour que les gens qui vont nous lire en Suisse romande aient une interprétation, enfin une vision de chaque point dans leur langue. Alors ça va peut-être un petit peu augmenter la longueur des débats et ça serait peut-être important aussi que vous compreniez ce que nous disons. Donc nous allons parler en français comme je le fais maintenant. Voilà ! Notre fraction approuve en dernière analyse la modification qui évoque une réduction. Nous sommes conscients de notre responsabilité aussi vis-à-vis de l'Église cantonale en ce qui concerne les économies à faire.

Hans Herren, Boll:

Ich danke der fraction jurassienne, dass sie sich einverstanden erklären kann mit dieser Lösung. Ich weiss, dass es für sie nicht einfach war. Zur Qualität: Da sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Claudia Hubacher, Schwarzenburg:

Zu Art. 20.1 d): Ich bin unglücklich über den Ausdruck ‚Originalsprache‘, weil er nicht stimmt. Protokolle werden in der Schriftsprache verfasst. Wir reden weitgehend berndeutsch und wissen, dass auch da Missverständnisse entstehen können. Ich wünsche hier eine Ergänzung in Klammern, welche erklärt, dass der Dialekt in die Schriftsprache übersetzt wird.

Antrag:

(Dialekt = Schriftsprache oder ähnlich)

Proposition:*(dialecte = bon allemand ou similaire)***Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:**

Über diesen Antrag können wir so nicht abstimmen. Ich schlage folgendes vor: Der Protokollführer nimmt das ja auf im Protokoll. Für uns alle ist klar, dass die Originalsprache Mundart bedeutet.

Erich Marti, Heimberg:

Zur Behebung des Problems

beantrage ich, in Art. 20.1 d) in Klammern ‚französisch/deutsch‘ schreiben.

Proposition

Art. 20, al. 1, let. d... le compte-rendu des prises de position dans la langue originale (français ou allemand).

Abstimmung

Änderungsantrag Erich Marti Ja 144 / Nein 18 / Enthaltungen 9

Der Änderungsantrag Erich Marti ist angenommen.

Vote

Proposition Erich Marti Oui 144 / Non 18 / Abstentions 9

La proposition de M. Erich Marti est acceptée.

Beschluss:

Art. 20, Abs. 1, Punkt d lautet neu:

die Wiedergabe der Voten in der Originalsprache (deutsch oder französisch);

Décision :*Art. 20, al. 1, let. d:**...le compt-rendu des prises de position dans la langue originale (français ou allemand).***Abstimmung**

Art. 20 (geändert in Abs. 1 d) Ja 164 / Nein 5 / Enth. 2

Der Art. 20 (geändert in Abs.1 d) ist angenommen.

Vote

Art. 20 (modifié al. 1, let. d) Oui 164 / Non 5 / Abst. 2

Art. 20 (modifié al. 1, let. d) est accepté.

Art. 29 GPK / CEG

Robert Schlegel (GOS)

Wir möchten einen Absatz 6 anfügen.

Antrag :

Die GPK regelt die Aufsichtstätigkeit in einem Reglement.

Proposition :

La CEG règle l'activité de contrôle dans un règlement.

Wir lesen alle die Berichte, hinter welchen ein vollgerüttelt Mass an Arbeit steht. Die GPK nimmt das sehr ernst. Die aufwändige Aufsichtstätigkeit der GPK soll auch etwas bewirken. Das Vorgehen muss verbindlich festgehalten werden. Verbesserungen und das Beheben von Mängeln und die entsprechenden Kontrollen müssen sichergestellt sein.

Hans Herren (GPK):

Kleinere Mängel können entweder direkt behoben werden oder im Gespräch mit dem Synodalrat. Man kann schon ein weiteres Reglement verlangen; aber die Mitglieder der GPK kommen sich z.T. etwas überbelastet vor und dies würde mit der Schaffung eines neuen Reglements wieder verstärkt. Die Synode muss sich einig werden, wie weit sie Kommissionen ausbauen will mit Sekretariat und Reglement. Der Aufwand für die betroffenen Mitglieder würde noch grösser. Wir haben interne Richtlinien. Wir kennen den Arbeitsaufwand zur Erstellung von Reglementen. Ein neues Reglement liegt zeitlich nicht drin.

Erich Marti (GPK):

Ich denke, die Meinung von Herrn Schlegel sei, die GPK solle effizient eingreifen können, wenn etwas passiert oder nicht in Ordnung ist. Aus meiner Erfahrung besteht das bereits, und zwar über das Reglement, welches wir gerade beraten. Wenn wir in der GPK einmal so weit kämen, dass die Interventionen direkt vor Ort oder beim Synodalrat nicht genügen würden, könnten wir mit den parlamentarischen Mitteln (Motionen, Interpellationen) hier weiterfahren. Wir können reagieren. Ein Reglement könnte Ihnen noch aufzeigen, wann wir mit welchen Mitteln einfahren können, würde aber die GPK in ihrer Arbeit eher einschränken, weil man dann genau nach Reglement handeln müsste. Das Anliegen ist erkannt, aber aus meiner Sicht ist ein solches Reglement nicht nötig.

Abstimmung

Antrag GPK 143 Stimmen
Antrag GOS 12 Stimmen / Enth. 12
Der Antrag GPK ist angenommen.

Vote

Proposition CEG 143 voix
Proposition GOS 12 voix / Abst. 12
La proposition CEG est acceptée.

Abstimmung

Art. 29 Ja 164 / Non 1 / Enth. 2
Der Art. 29 ist angenommen.

Vote

Art. 29 Oui 164 / Non 1 / Abst. 2
L'art. 29 est accepté.

**Art. 31 Kommission für die Gesprächssynoden /
Commission des Synodes de réflexion**

Daniel Ficker (Kommission für die Gesprächssynode):

Unsere Kommission wurde einbezogen in die Vernehmlassung. Unsere Vorschläge wurden z.T. berücksichtigt. Wir können mit der vorliegenden Fassung gut leben und bitten Sie, dem Art. 31 und den Art. 81-83 zuzustimmen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die Art. 31-35 werden nicht bestritten; sie sind genehmigt.

Art. 39 Motionen / Motions

Robert Schlegel (GOS):

Wir stellen zu Art. 39.4 einen

Änderungsantrag:

Das Wort ‚angemessen‘ im letzten Satz ist zu streichen.

Zusätzlicher Satz:

‚Die Synode genehmigt die Fristverlängerung‘.

Proposition (Art. 39, al. 4)

Biffer ...,en accord avec les besoins'.

Ajouter la phrase:

Le Synode approuve la prolongation du délai.

Es geht um Terminverlängerungen von Motionen. Das soll nicht nur mitgeteilt werden; es sollte ein neuer, verbindlicher Termin angesetzt werden müssen. Für uns ist das eigentlich eine Selbstverständlichkeit; die Synode als Auftraggeberin soll darüber beschliessen.

Peter Gutknecht, Goldiwil:

Innerhalb eines Jahres sollte es doch möglich sein, eine Motion zu behandeln und ein Resultat vorzuweisen. Kann man mir Gründe nennen, warum das nicht möglich sein sollte?

Hans Herren (GPK):

Im letzten Winter hat die Synode eine Sonderkommission eingesetzt im Zusammenhang einer Motion Ruhestandsregelung, welche ca. auf das Jahr 1999 zurückzuführen ist. KUW war auch auf eine Motion zurückzuführen und meines Wissens hat es auch länger gedauert als ein Jahr bis die KUW eingeführt war. Das kommt also schon vor. Mehrmals konnten Fristen nicht eingehalten werden. Deshalb fand die GPK, es sollte wenigstens irgendwo stehen, dass die Synode informiert wird. Ob man gerade eine Fristverlängerung genehmigen soll und das event. mehrmals, das muss die Synode selber entscheiden.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Wir hatten Verständnis dafür, dass man die Jahresfrist festgelegt hat. Wenn die Synode bei Nichteinhaltung informiert werden soll, ist das realistisch. Oft ist es so, dass man mit einer Motionsarbeit sofort beginnt, aber innerhalb eines Jahres durchzukommen ist verhältnismässig kurz. Wir bearbeiten im Präsidium die Motion Germann (im letzten Winter überwiesen). Wenn wir fertig sein wollen, müssen wir das Dokument Mitte September im Synodalrat bereits verabschieden; wir haben also gar kein konkretes Jahr Zeit. Es könnte durchaus sein, dass wir wegen verschiedenen Gesprächen, welche zu führen sind, nicht fertig würden. Wir würden in diesem Fall einen Zwischenbericht verfassen und hätten damit die Synode informiert. Die Frage ist nun: Wollen Sie immer einen Zwischenbericht? Der Vorschlag ‚angemessen informieren‘ kommt einem Zwischenbericht gleich, offiziell, schriftlich und nicht nur irgend eine Mitteilung und mit einem Zeithorizont versehen. Dass die Synode die Frist bestimmen soll, finde ich eine heikle Sache. Durch die Jahresfrist ist Gewähr gegeben, dass Motionen nicht liegen bleiben.

Abstimmung

Antrag GPK: 145 Stimmen
 Antrag GOS: 19 Stimmen / Enth. 5
 Der Antrag GPK ist angenommen.

Vote

Proposition CEG: 145 voix
 Proposition GOS: 19 voix / Abst. 5
 La proposition CEG est acceptée.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Lucien Boder hat darauf hingewiesen, dass in der französischen Fassung ‚en accord avec les besoins‘ ersetzt werden soll durch ‚de manière appropriée‘. Ich denke, dass wir mit dieser klareren Fassung einverstanden sind.

Art. 39, al. 4:

Si la motion est adoptée, le Conseil synodal est tenu de soumettre l'objet requis dans le délai d'une année. Si ce délai ne peut pas être respecté, le Synode doit être informé de manière appropriée.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die Art. 40-42 sind nicht bestritten; der Antrag GPK ist angenommen.

Hans Herren, Boll :

Ich stelle den
 Ordnungsantrag:
 Rückkommen auf Art. 42.3

Motion d'ordre:

Proposition de réexamen sur l'art. 42, al. 3

Begründung: In Art. 42.3 steht: ‚Der Text der Motion oder des Postulats darf im Verlaufe der Beratungen nur mit Zustimmung der Motionärin oder des Motionärs abgeändert werden.‘

Erst vor einer halben Stunde habe ich vernommen, wie es zu diesem Artikel gekommen ist: in der Sommersynode 99, als die heute gültige GO genehmigt worden ist. Der Art. wurde damals eingeführt in der Erwartung, dass Entsprechendes im Grossen Rat auch eingeführt werde. Der Grosse Rat hat das dann nicht getan. In der Synode kam dieser Art. meines Wissens überhaupt nie zum Zug. Ich lese eine Schlussfolgerung: ‚Sollte sich Art. 42.3 GO Synode nicht bewährt haben, bzw. die Erwartungen nicht erfüllt, wäre dieser Absatz wieder zu streichen‘. Dieser Absatz steht sonst in keiner GO.

Wenn mein Ordnungsantrag angenommen wird, werde ich den Antrag stellen, Art. 42.3 zu streichen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eingangs haben wir beschlossen, nur zu behandeln, was in gedruckter Form vorliegt. Das kommt also einem Rückkommen auf den Ordnungsbeschluss gleich.

Abstimmung Ordnungsantrag Herren

(Rückkommen auf Art. 42.3) Ja 74 / Nein 71 / Ent. 18

Der Ordnungsantrag Herren ist angenommen.

Vote *Motion d'ordre* Herren

(Renevier sur l'art. 42, al. 3) Oui 74 / Non 71 / Abst. 18

La motion d'ordre Herren est acceptée.

Erich Marti, Heimberg:

Ich stelle einen zweiten

Ordnungsantrag:

Unterbrechen der Sitzung

Motion d'ordre:

Interrompre la séance

Es geht darum, den Art. 42.3 zu streichen. Darüber sollte man in den Fraktionen beraten können.

Abstimmung

Ordnungsantrag Marti: Ja 144 / Nein 14 / Enth. 7

Der Ordnungsantrag Marti ist angenommen, die Sitzung wird unterbrochen.

Vote

Motion d'ordre Marti: Oui 144 / Non 14 / Abst. 7

La motion d'ordre Marti est acceptée; la séance est interrompue.

Hans Herren (GPK):

Der Jurist hat vorhin Art. 42.3 als Geschäftsordnungsleiche bezeichnet. Warum: Eine Motion muss wesentliche Zeit vor der Synode eingereicht werden. Kommissionen, Fraktionen und der Synodalarat bereiten sich darauf vor, weil eine Motion recht weitreichende Folgen hat. Wenn jetzt, wie es in Absatz 3 steht, eine Motion während der Beratung noch verändert werden kann, ist es möglich, dass jemand von uns eine Motion einreicht und annimmt, dass die-

se nicht überwiesen wird und eine andere Motion im "Hinderstübli" hat mit einem andern Text. Dieser Text kann während der Beratung gebracht werden (die Motion abändern). Wer sich auf die Motion vorbereitet hat, hat keine Chance, Antwort zu geben, weil es oft sehr komplex ist. Ich finde, wenn eine Motion publiziert werden muss - wir erhalten sie mit den Unterlagen - sollte man sie nicht im letzten Moment abändern können; die ganze Vorbereitung wird dadurch zu einem Witz. Darum sollte dieser Absatz 3 gestrichen werden. Wenn das nicht geschieht, geht die Welt auch nicht unter; er ist ja noch nie zum Zug gekommen. Aber: Nicht nötige Artikel sollten nicht Jahrzehnte lang mitgeschleppt werden. Wenn der Absatz 42.3 gestrichen wird, gilt das ab 1. Juli, genau so wie alle übrigen Änderungen, welche wir heute beschliessen.

Antrag:

Streichung von Art. 42.3

Proposition:

Biffer l'art. 42, al. 3

Robert Schlegel (GOS):

Wir kamen in der Pause zu keinem Schluss. In der Auswirkung handelt es sich um eine komplexe Sache und geht in die Tiefe; es ist nicht nur formell. Da die Sache auch nicht so dringend ist, lehnen wir es ab, jetzt den Art. 42.3 zu streichen.

Susi Fähnle (Positive):

Wir sind für Beibehaltung dieses Artikels. Nicht weil wir selber eine Motion eingereicht haben, in welcher das zutreffen würde, aber nicht im gleichen Sinne wie es Hans Herren gemeint hat. Es wäre um eine Präzisierung gegangen. Wir haben aber gemerkt, dass unsere Motion keine Chance hat auf eine Mehrheit und ziehen unsere Motion sowieso zurück (Trakt. 15). Trotzdem möchten wir beliebt machen, den Art. 42.3 nicht zu streichen. Der Grosse Rat ist zwar so etwas wie ein grosser Bruder, aber zum Glück auch nicht in allem. Ich denke, es sollte Bereiche geben, in welchen wir noch anders funktionieren können als die grossen Herren. Ein Argument könnte sein, dass der Synodalarat nicht mehr reagieren kann. Aber diesem ist es jederzeit unbenommen, sich für 10 Minuten oder eine Viertelstunde zurückzuziehen. Vielleicht braucht er das nicht einmal; es könnte ja auch nur um ein Wörtlein gehen, und daran sollte doch nicht eine ganze Motion scheitern.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Zuhanden des Protokolls und der Traktandenliste stelle ich fest, dass die Motion "betreffend Flexibilisierung des Rentenalters" soeben zurückgezogen worden ist. Damit entfällt das Traktandum 15 und wird morgen nicht mehr behandelt.

Jean-Philippe Mayland (Fraction jurassienne):

Alors, nous avons aussi essayé de formuler une opinion. C'était difficile parce que nous n'avons effectivement pas eu le temps de vraiment réfléchir à la question et nous pensons, comme mon prédécesseur, donc ici l'orateur précédent, nous pensons que l'on doit rester à la disposition actuelle; nous votons donc contre la motion de la modification introduite par M. Herren et maintenons le paragraphe 3.

Ruth Ammann (Mitte):

Wir haben in der Pause beraten (ohne Hans Herren). Trotzdem könnte ich wiederholen, was Hans Herren vorhin zur Begründung gesagt hat. Uns scheint, Synodalarat, Kommissionen und Fraktionen haben keine Zeit, auf eine am Synodetag abgeänderte Motion einzugehen. Wir sind für Streichung von Art. 42.3.

Hans Guthauser, Bern:

Ich bin gegen die Streichung dieses Artikels. 'Nowbody is perfekt, Charly Brown' heisst es. Ein Motionär kann bei der Ausarbeitung seiner Motion manchmal nicht schon alle Aspekte berücksichtigen. Während der Beratung ist es möglich, dass man an etwas denkt, was man vorher nicht berücksichtigt hat. Da wäre es schade, wenn eine gute Motion wegen der Formulierung abgelehnt würde und mit einer Änderung Chancen hätte, angenommen zu werden.

Pierre Ammann, Cortébert:

Je crains que le collègue Herren soit tout à l'heure victime de son incohérence., c'est-à-dire qu'il a fait un „Ordnungsantrag“, qui a été accepté, et nous a demandé de faire ce qu'il ne veut plus que l'on fasse :C'est à dire de discuter sans avoir préalablement suffisamment réfléchi; voilà. Et là je fais un appel, et je viens au fond, un appel pour qu'on ne tue pas la créativité d'un parlement, Mesdames, Messieurs. Il reste peu de créativité à l'intérieur d'un parlement. La créativité est dangereuse, mortellement dangereuse. Mais maintenant un minimum de créativité !! Je vous remercie.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich stosse in die gleiche Richtung wie Pierre Ammann. Wir dürfen den Antrag Herren nicht annehmen. Es wäre schade, wenn wir ein flexibles Instrument einfach so kurz via Ordnungsantrag herauskippen; das dürfen wir nicht

tun. Seien wir uns bewusst: Nach meinem Dafürhalten sollte man Ordnungsanträge zu Sachfragen sehr restriktiv handhaben.

Hanspeter Grossniklaus, Spiez:

Ich bin anderer Ansicht. Ich möchte, dass man den Antrag Herren unterstützt. Ein Beispiel: Eine geringfügige Änderung, ein einziges Wörtlein - nehmen wir an, die Kirche hätte irgend etwas zu verkaufen - in einer Motion heisst es nun "das sei zu verkaufen"; ich ändere nur ein Wörtlein "das sei *nicht* zu verkaufen". Ich kann die Motion mit einem Wörtlein ins Gegenteil verwandeln. Kreativität: Dieser ist keine Grenze gesetzt. Ich kann eine Motion zurückziehen und eine neue bringen und diese unterschreiben lassen, und die Unterschreibenden wissen, für was sie unterschrieben haben.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli:

Ich lehne den Antrag ab; nicht wegen der Sache. Wenn ich Zeit hätte zu überlegen, würde ich ihn vielleicht annehmen. Aber ich habe die Zeit nicht und weigere mich, etwas anzunehmen, was Konsequenzen hat, welche ich mir nicht habe überlegen können.

Abstimmung Antrag Herren

(Streichung Art. 42.3) Ja 61 / Nein 95 / Enth. 7

Der Antrag Herren ist abgelehnt

Vote Proposition Herren

(Biffer Art. 42 al. 3)

Oui 61 / Non 95 / Ast. 7

La proposition Herren est rejetée.

Art. 45 Interpellationen / Interpellations

Jean-Philippe Mayland (Fraction jurassienne):

Ici nous sommes donc, chers amis, au niveau d'une interpellation, donc en quelque sorte d'un instrument parlementaire beaucoup moins conséquent que la motion ou le postulat.

Nous avons pris connaissance avec étonnement du délai de un mois avant la session du synode, prescrit dans le nouveau règlement pour la présentation de l'interpellation. Si cela peut paraître justifié - et encore - pour des motions, voire des postulats, il nous paraît aberrant d'exiger le même délai pour des interpellations qui concernent souvent des affaires d'actualité, qui agitent nos rangs.

Nous pensons que cette disposition tue tout débat d'actualité et muselle la féconde remarquable de certains délégués, nos collègues, et, en conséquence appauvrit le débat de notre assemblée. Nous exigeons donc d'en rester à la disposition actuelle, qui permet le dépôt d'interpellations en début de session de chaque synode.

Proposition de la Fraction jurassienne :
Art. 45 : maintenir la version en vigueur..

Antrag Fraktion Jura:
In Art. 45 ist der geltende Text der Geschäftsordnung beizubehalten.

Pierre Ammann, Cortébert:

J'aimerais concrétiser un petit peu le propos. Imaginez-vous qu'il n'y ait qu'une dizaine de jours que le Conseil exécutif ou Mme Andres ait décidé de parquer des requérants d'asyle au Jaunpass.

On ne pourrait plus interpellier le Conseil synodal à ce sujet, qui s'est d'ailleurs très clairement exprimé sur cette question et je lui en remercie. Je trouve ça tout simplement inacceptable.

Hans Guthauser, Bern:

Ich unterstütze den Antrag der fraction jurassienne, den alten Text beizubehalten. In der Begründung steht, man mache damit einen Unterschied zu der Fragestunde. Denken Sie daran: Wir haben nur eine Fragestunde im Jahr, in der Wintersession. Bei aktuellen Fragen müsste immer die Wintersession abgewartet werden. Deshalb: Im Interesse von uns selber sollte die alte Version beibehalten werden.

Hannes Studer, Lohn:

Ich benütze die Gelegenheit, Susi Fähnle zu sagen, dass es im Grossen Rat auch Frauen hat.

Zur Interpellation: Wann reden wir Amateure miteinander über die Geschäfte? An zwei Fraktionssitzungen tauschen wir aus. In dieser Zeit werden die Instrumente geschärft und entschieden. Wir müssten eine Interpellation ja schon in der Zeit der Vorsynode vorbereiten, das wäre nicht sehr kreativ. Ich finde, dass bei unserer Art der parlamentarischen Arbeit und mit einem so flexiblen Synodalrat, die bestehende Ordnung funktioniert.

Hans Herren (GPK):

Die GPK wehrt sich nicht gegen die alte Version. Sie müssen einfach sehen, man hätte andere Antworten. Wir wünschen fundierte Antworten und meinen es bringe mehr, wenn der Synodalrat mindestens zusammen reden kann, bevor er die Antwort gibt. Jetzt ist es so, dass am ersten Synodetag die Interpellation kommt, im Winter kommen noch die Fragen dazu. Wir erhalten zwar eine Antwort von einem Synodalrat, welcher aber kaum Rücksprache nehmen konnte mit den Chefbeamten oder Dienstchefs. Wenn man das will, kann man das sein lassen wie bisher; wenn man fundiertere Antworten

möchte, hätte man mehr Zeit nötig.

Abstimmung

Antrag GPK 28 Stimmen
Antrag Fraktion Jura (geltender Text) 134 Stimmen / Enth. 2
Der Antrag Fraktion Jura ist angenommen.

Vote

Proposition de la Fraction jurassienne (texte en vigueur) :
Oui 134 / Non 28 / Abstentions 2
La proposition de la Fraction jurassienne est acceptée.

Beschluss: Für Art. 45 Interpellationen gilt der geltende Text.
--

<i>Décision :</i> <i>La version en vigueur de l'art. 45 reste inchangée.</i>

Art. 54 Reihenfolge der Beratung / Ordre des délibérations

Christine Wittwer (Positive):

In Abs. 3 ist eine kleine Änderung vorgesehen. Wir nehmen diese dankbar an. Es geht etwa um die gleiche Kreativität wie vorhin. Es kann sein, dass bei einer Schlussansprache eines Synodrates ein Gesichtspunkt eingebracht wird, welchen der Sprecher wieder aufnehmen könnte. Es geht um eine kleine aber gute Änderung.

Abstimmung

Art. 54 (Antrag GPK): Ja 151 / Nein 6 / Enth. 6
Der Antrag GPK ist angenommen

Vote

Art. 54 (Proposition de la CEG): Oui 151 / Non 6 / Abst. 6
La proposition de la CEG est acceptée.

Art. 62 Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Robert Schlegel, Münsingen

Zu Art. 62, Abs. 1: Ich möchte den Absatz 1 folgendermassen abändern:

Antrag:

Ordnungsanträge betreffen die formelle Art der Behandlung eines Geschäfts oder die Handhabung der Geschäftsordnung. Sie dürfen nicht den Inhalt eines Geschäftes betreffen.

Proposition:

Les motions d'ordre concernent la façon de traiter ou d'appliquer le règlement. Elles ne doivent pas concerner le contenu.

Begründung: Das Wesen des Ordnungsantrags ist eine spontane Äusserung, um eine momentane Unklarheit oder Unstimmigkeit zu beheben. Der Ordnungsantrag sollte nicht auf den Inhalt eines Geschäfts Einfluss nehmen. Beispiel: Anlässlich der letzten Wintersynode wurde durch einen Ordnungsantrag der GPK das Traktandum Pfarrerleitbild von einer 1. Lesung umgewandelt in eine allgemeine Aussprache. Eine so tiefe Änderung geht weit über den Charakter des Ordnungsantrags hinaus. Darum: Der Ordnungsantrag soll auf das Formelle beschränkt werden.

Erich Marti (GPK):

Der Art. 62.1 steht gar nicht zur Diskussion.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Das ist richtig; wir können nicht abstimmen über diesen Antrag. Es müsste ein entsprechender Ordnungsantrag gestellt werden.

Robert Schlegel (GOS):

Zu Art. 62, Abs. 3 und 4:

Antrag:

Die bisherige Fassung ist beizubehalten.

Proposition:

La version actuelle est à conserver

Begründung: Neu soll festgelegt werden, dass über einen Ordnungsantrag sofort abgestimmt werden muss, ohne darüber zu diskutieren. In meinem vorherigen Votum habe ich eine Situation der letzten Wintersynode geschildert. Über diesen gewichtigen Antrag hätte man ohne jede Diskussion abstimmen müssen. Er lag zwar schriftlich vor und die GPK hatte nicht die Absicht, etwas übers Knie zu brechen, und wir haben uns die Meinung darüber bilden können.

Vor der Pause haben wir aber gesehen, dass es verschiedene Arten von

Ordnungsanträgen gibt (z. B. Abbruch der Diskussion oder Unterbruch). Beim ersten Antrag von Herrn Herren hat der Präsident richtigerweise das Wort frei gegeben zum Ordnungsantrag. Ein Ordnungsantrag darf nicht dazu benützt werden, eine Diskussion abzuwürgen.

Stefan Ramseier, Bern:

Ich unterstütze den Antrag der GOS. Ordnungsanträge werden in der Regel dann gestellt, wenn das Klima in diesem Saal heiss ist, auch wenn es draussen schneit; sie werden gestellt, wenn wir die Übersicht verlieren, der Vorsitzende nicht merkt, dass eine Kaffeepause nötig ist oder wenn man das Gefühl hat bei einem Geschäft, es nehme keinen guten Verlauf. In diesem heissen Klima kann jemand per Ordnungsantrag eine Abstimmung provozieren. Dabei gäbe es unter Umständen viele Argumente, dass dies nicht schlau ist. Ich möchte deshalb beliebt machen Ordnungsanträge, welche Schluss der Verhandlungen verlangen, nicht zu diskutieren. Aber bei Ordnungsanträgen gemäss Art. 62.3 geht es um die Art der Diskussion oder der Abstimmung und es wird auf das Geschäft Einfluss genommen. Da bitte ich Sie: Lassen Sie die Diskussion zu! Jemand könnte uns sonst mit einem überzeugenden Ordnungsantrag in eine Richtung treiben, die wir eigentlich gar nicht wollen.

Erich Marti (GPK):

Das Wesen des Ordnungsantrags ist, dass er klar und überzeugend vorge-
tragen wird und keiner Diskussion bedarf. Er betrifft in keinem Fall das Ge-
schäft, sondern nur Art, Weiterführung oder eine Änderung des Verhand-
lungsablaufs. Auch wenn hier vorne jemand überzeugend argumentiert, sind
Sie ja in der Lage zu beurteilen, ob das schlau sei oder nicht. Sogar wenn
Sie nicht sicher sind, haben Sie jederzeit die Möglichkeit, den Ordnungsan-
trag abzulehnen und die Diskussion geht weiter. Wenn wir Ordnungsanträge
verhandlungsfähig machen, laufen wir Gefahr, Ordnungsanträge und Anträge
zum Sachgeschäft zu vermischen. Ein Ordnungsantrag kann im engeren
Sinn des Wortes ‚per definitionem‘ gar nicht diskutiert werden. Das ist eine
strenge Auslegung; ich habe nichts dagegen, wenn Sie jetzt beschliessen,
Sie möchten über Ordnungsanträge auch noch diskutieren.

Der Antrag, welchen wir jetzt auf dem Tisch haben heisst: alte Version. Die
alte Version heisst: Ordnungsanträge unterbrechen den Gang der Verhand-
lungen und es wird über sie *sofort* abgestimmt. Sofort heisst ohne Diskussi-
on. In der neuen (vorgeschlagenen) Version haben wir das noch transparen-
ter gemacht, damit über *sofort* nicht diskutiert werden muss. Was die beiden
Votanten möchten, wird nicht erreicht, wenn wir sagen, die bisherige Ord-
nung bleibe gültig; bisher hätten Ordnungsanträge nie diskutiert werden kön-
nen.

Stefan Ramseier, Bern:

Danke Erich, dass du das Terrain so schön vorbereitet hast. Ich bin immer davon ausgegangen, dass, wenn es im letzten Satz von Absatz 4 heissen hat ‚Über einen Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung wird nicht diskutiert‘ bedeute das, über alle anderen Anträge könne diskutiert werden. Ich stelle den

Antrag:

Art. 62.3 soll heissen:

Ordnungsanträge unterbrechen den Gang der Verhandlungen und es wird nach Diskussion über den Ordnungsantrag sofort abgestimmt.

Proposition:

Art. 62, al. 3 a la teneur suivante:

Les motions d'ordre interrompent les débats et l'on procède immédiatement au vote sur la motion d'ordre après discussion.

Es geht also darum, nur über den Ordnungsantrag zu diskutieren, dann über den Ordnungsantrag abzustimmen und nachher das Geschäft weiter zu verhandeln.

Robert Schlegel (GOS):

Unsere Interpretation geht genau in die Richtung wie sie Stefan Ramseier benannt hat. Ich danke für die Klarstellung; wir können uns damit einverstanden erklären und ziehen unsern Antrag zurück.

Abstimmungen

Art. 62.3

Antrag GPK: 110 Stimmen

Antrag Ramseier: 40 Stimmen / Enth. 9 Stimmen

Der Antrag GPK ist angenommen

Art. 62.4

Antrag GPK: 119 Stimmen

Antrag GOS: 28 Stimmen / Enth. 11 Stimmen

Der Antrag GPK ist angenommen.

Votes

Art. 62, al. 3

Proposition de la CEG: 110 voix

Proposition Ramseier: 40 voi / Abst. 9 voix

La proposition de la CEG est acceptée.

Art. 62, al. 4

Proposition de la CEG: 119 voix

Proposition GOS: 28 voix / Abst. 11 voix

La proposition de la CEG est acceptée.

Schlussabstimmung

Art. 62 (Antrag GPK) : Ja 145 / Nein 4 / Enth. 3

Der Antrag GPK ist angenommen.

Vote final

Art. 62 (Proposition de la CEG) : Oui 145 / Non 4 / Ast. 3

La proposition de la CEG est acceptée.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Die Artikel 75 , 79 und 81 sind stillschweigend genehmigt.

Art. 82.1: Die fraction jurassienne wünscht hier eine redaktionelle Änderung:

„prépare les proposition’ wird ersetzt durch prépare *la* proposition.

remplacer „prépare les propositions“ par „prépare la proposition“.

Die Artikel 83, 84 und 86 sind stillschweigend genehmigt.

André Monnier, Biel :

Rückkommensantrag zu Art. 39.4:

Die Motion ist eines der wichtigsten parlamentarischen Instrumente. Dort kann die Kreativität zum Ausdruck kommen. Kreativität bedeutet aber nicht Formlosigkeit. In unserem Reglement haben wir eine Frist gesetzt: 1 Jahr. Wenn der Synodalrat mit bestem Willen diese Frist nicht einhalten kann, muss es eine Möglichkeit geben, diese Frist verlängern zu können, aber nicht formlos oder ‚en passant‘. Sonst wäre unser Reglement in diesem Punkt ein Gummiparagraph. Ich glaube nicht, dass wir das wollen. Es geht um ein formelles Problem. Das Formelle hat aber manchmal auch inhaltliche Bedeutung. Ich möchte vorschlagen, es gleich zu regeln wie der Kanton.

Antrag:

Rückkommen auf Art. 39.4

Proposition:

Renewier à l'art. 39, al. 4.

Abstimmung

Rückkommen auf Art. 39.4: Ja 56 / Nein 94 / Enth. 9
Der Rückkommensantrag ist abgelehnt.

Vote

Renewier à l'art. 39, al.4: Oui 56 / Non 94 / Abst. 9
La proposition de réexamen est rejetée.

Abstimmung

Antrag 1 GPK Ja 159 / Nein 1 / Enth. 1
Der Antrag 1 GPK ist angenommen.

Vote

Proposition no 1 de la CEG Oui 159 / Non 1 / Abst. 1
La proposition no 1 de la CEG est acceptée.

Beschluss:

Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen der Geschäftsordnung für die Synode und setzt sie auf den 1. Juli 2004 in Kraft.

Décision :

Le Synode de l'Union approuve les modifications du Règlement interne du Synode et les promulgue en date du 1^{er} juillet 2004.

10.2 Beschluss über die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale (Anhang zur Geschäftsordnung Art. 87); Änderung; Beschluss

10.2. Décision concernant les jetons de présence, les dédommagements et les frais pour les membres du Synode;(annexe à l'art. 87 du Règlement interne); modification; décision

Christine Wittwer (Positive) :

Das Resultat bei Trakt. 10.1 stellt der GPK ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Beratung war kurz und wir haben sehr wenig geändert. Die GPK hatte zahlreiche Sitzungen. Wir hoffen, dass die Arbeit für die GPK wieder etwas er-

träglich wird. Meine Sorge als Fraktionspräsidentin ist die Frage: Wer arbeitet aus unserer Fraktion weiter in der GPK, wenn unsere 2 Frauen dies nicht mehr tun wollen? Es ist nicht selbstverständlich, dass wir Leute finden, welche beruflich abrufbar sind für so viele Sitzungen.

Mindestens belohnen möchte das unsere Fraktion. Wir sind froh, dass die GPK uns die Änderung über die Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale vorlegt. Wir bitten Sie, den Vorschlag der GPK zu unterstützen, damit wir kein so grosses schlechtes Gewissen mehr haben müssen.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten ist nicht bestritten. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Antrag 2 GPK Ja 152 / Nein 0 / Enth. 8

Der Antrag 2 der GPK ist angenommen

Vote

Proposition no 2 de la CEG Oui 152 / Non 0 / Abst. 8

La proposition no 2 de la CEG est acceptée.

Beschluss:

Die Verbandssynode genehmigt die Änderungen des Beschlusses über Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Synodale und setzt sie auf den 1. Juli 2004 in Kraft.

Décision :

Le Synode de l'Union approuve les modifications de la décision concernant les jetons de présence, les dédommagements et les frais pour les membres du Synode et les promulgue en date du 1^{er} juillet 2004.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich danke der GPK nochmals ganz herzlich für die umfassende und kompetente Arbeit.

Traktandum 11: Rekurskommission;

Point 11 : Commission des recours

11.1 Reglement über die Rekurskommission vom 28.11.1995; Änderung; Beschluss

11.1 Règlement du 28.11.1995 concernant la Com-

mission des recours; modification; décision**Eintreten / Entrée en matière:**

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Es ist für ein Parlament ungewöhnlich, dass ihm der Synodalrat eine Vorlage präsentiert, zu der man kaum eine andere Möglichkeit hat, als zuzustimmen. Meine Einleitung ist dem entsprechend demütig und bescheiden und verzichtet auf Überzeugungskunst.

Unser Antrag besteht lediglich darin, in Sachen Kompetenzen ordnende Gleichheit zu schaffen, wo bisher unordentliche Ungleichheit bestanden hat. Bisher war die Rekurskommission für Ausbildungsfragen Vorinstanz für den Synodalrat, in Besoldungsfragen dagegen Rekursinstanz.

Im einen Fall beurteilte sie Entscheide des Synodalrates, im andern Fall beurteilte der Synodalrat Entscheide der Rekursinstanz.

Neu und sinnvoll soll die Rekurskommission in beiden Fällen, sowohl in Ausbildungsfragen als auch in Besoldungsfragen, Rekursinstanz sein und in dieser Eigenschaft immer erst *nach* Synodalratsentscheiden zum Zuge kommen.

Diese Ordnung stellen Sie als Synode her durch die Teilrevision des entsprechenden Reglementes.

Gleichzeitig sorgen Sie für das, was auch in der Kirche Gültigkeit haben sollte: Nämlich für die Unabhängigkeit des Rechts gegenüber der Politik.

Erst mit der Unabhängigkeit der dritten Kompetenz haben wir das demokratisch-politische System so ausgebaut, wie es seinerzeit die Motion Indermühle verlangt hat, indem wir aufeinander bezogen, aber doch voneinander unabhängig, drei Kompetenzorgane haben, nämlich:

- Die Synode als Legislative
- Den Synodalrat als Exekutive
- Die Rekurskommission als gerichtliche Instanz,

also: Parlament, Regierung, Gericht.

Nicht berührt durch das innerkirchliche Reglement ist die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts.

Soviel zum Grundsatz dieses Geschäftes.

Nebst dem Grundsatz liegt vor Ihnen ein Antrag in Bezug auf die *Infrastruktur* der Rekurskommission. Er betrifft das Sekretariat, welches sinnvollerweise auch unabhängig ist - also nicht von den Gesamtkirchlichen Diensten geleistet wird, und dementsprechend eigene Kosten verursacht. Der Grundsatz betrifft auch die *Sitzungsgelder* der Rekurskommission. Über die Höhe derselben kann man unterschiedlicher Meinung sein. Dazu will ich mich nicht äussern. Der Synodalrat stellt seinen Antrag aufgrund der Anträge, die ihm gestellt worden sind. Seitens der Synode wird hierzu die Finanzkommission

sich ihre Meinung gebildet haben.

Ein Detail: Sie sehen, dass beim vorherigen Reglement die Synode die Inkraftsetzung festgelegt hat. Die Inkraftsetzung ist nun nicht mehr Gegenstand des Beschlusses, sondern wird dem Synodalrat überlassen, im Unterschied zur bisherigen Fassung. Der Grund ist der: Die Inkraftsetzung muss in einem Moment erfolgen, in dem kein Rekursverfahren im Gang ist, weil man nicht während eines laufenden Verfahrens die Rechtsgrundlage ändern soll. Der Synodalrat bittet Sie, den Anträgen Folge zu leisten und dadurch der Rekurskommission reglementarisch den Status zu geben, der ihr zukommt.

Anträge :

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglementes über die Rekurskommission gemäss dem Antrag in der beiliegenden Synopse (Beilage 1).
2. Sie ändert ihren Beschluss über die Sitzungsgelder und weiteren Entschädigungen für die Mitglieder der Rekurskommission gemäss dem Antrag in der beiliegenden Synopse (Beilage 2).

Propositions:

1. *Le Synode décide de réviser partiellement le Règlement concernant la Commission des recours, conformément à la proposition qui figure dans le tableau synoptique annexé (Annexe no 1).*
2. *Le Synode modifie sa décision concernant les jetons de présence et autres indemnités versées aux membres de la Commission des recours, conformément à la proposition qui figure dans le tableau synoptique ci-joint (Annexe no 2).*

Annemarie Hug (GPK):

Das Traktandum, das wir von Synodalratspräsident Samuel Lutz vorgestellt bekommen haben und von dem die Vorlage auf unsern Pulten liegt, hat die GPK ausführlich vorberaten. Die GPK äussert sich nur zu Antrag 1: Teilrevision des Reglements der Rekurskommission.

Die Rekurskommission hat sich um zwei verschiedene Aufgaben zu kümmern:

1. Um Streitigkeiten im Bereich Ausbildung: (KTS, prakt. Semester und Lernvikariat)
2. Um personalrechtliche Fragen in der Gesamtkirche.

Die ersten Beschwerden, die im Zusammenhang mit dem neuen Lohnsystem aufgetreten sind, zeigten auch gleich die Schwachstellen des Rekursystems:

- Bei Streitigkeiten im Bereich Ausbildung ist die Kommission Vorinstanz zum Synodalrat und
- bei den personalrechtlichen Fragen dagegen Rekursinstanz.

Auch die GPK ist der Ansicht, dass dies eine unsaubere Umsetzung der Gewaltentrennung ist und dass dies korrigiert werden muss.

In der Vorlage wird die notwendige Korrektur ausführlich und gut begründet. Neu soll bei Ausbildungsfragen die Kommission auch Rekursinstanz werden und abschliessend entscheiden.

In der Synopse werden die dazu nötigen Anpassungen im Reglement aufgezeigt. In Art. 10 entfallen deshalb die Absätze 1 und 2. In Art. 3 mit dem Titel ‚Zuständigkeit‘ ist unter a und b eine Präzisierung vorgenommen worden: Entscheide des Synodalarates.

Mit dem Antrag 1 der Vorlage kann die notwendige Vereinheitlichung der beiden Instanzenwege vorgenommen werden.

Bei personalrechtlichen Fragen kann der Entscheid der Rekurskommission noch an das kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden.

Die GPK erachtet die vorgesehene Reglementsänderung als notwendig und sinnvoll und empfiehlt Antrag 1 von Traktandum 11 einstimmig zur Annahme.

Roland Perrenoud (FIKO):

La commission des finances s'est occupée avant tout de l'annexe 2, donc en ce qui concerne les frais, puisque la commission d'examen de gestion s'est occupée avant tout de l'annexe 1. Nous pensons que le défrayement proposé pour des membres de commission, qui amènent leurs qualités professionnelles dans une telle commission, doit être équivalent à ce que l'on trouve sur le marché du Conseil juridique. Et c'est pourquoi nous pouvons absolument souscrire à ce qui a été proposé, avec une petite remarque qui concerne la reprise des indemnités du Conseil synodal, où nous avons adopté l'année passée des modifications qui ont été oubliées ici. C'est pourquoi, dans le texte que vous avez reçu nous avons à restreindre aux articles 2 à 4 cette relation avec l'ordonnance concernant le remboursement des frais encourus par les membres du Conseil synodal. La Commission des finances vous recommande donc d'accepter aussi l'annexe 2.

Antrag FIKO zu Art. 5, 2. Satz der Beilage 2:

Die Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Es gelten die Ansätze gemäss Artikel 2-4 der Spesenverordnung für die Mitglieder des Synodalarates vom 21. Januar 2004.

Proposition del la COFI, Art. 5, deuxième phrase de l'annex 2:

Les tarifs applicables sont ceux des articles 2 à 4 de l'ordonnance concernant le remboursement des frais encourus par les membres du Conseil synodal du 21 janvier 2004.

Hannes Studer (Unabhängige):

Die Unabhängigen hoffen, dass diese Kommission selten bis nie tätig sein muss. Ich zitiere aus einer Stellungnahme der Rekurskommission der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich: „Die landeskirchliche Rekurs-

kommission vertritt einhellig die Auffassung, dass sie als Organ abzuschaffen ist, sofern keine Verwesentlichung ihrer Aufgaben zustande kommt.“

Die Unabhängigen vertrauen der GPK, welche die inhaltliche Tauglichkeit dieser Vorlage bestätigt.

Trotzdem haben wir eine Frage: Wie erhalten wir Licht im undurchdringlichen Dschungel der Entschädigungsregeln? Für mich ist völlig unklar, warum man für ein Aktenstudium Fr. 100.-/Std. verrechnen kann und für die Diskussion des Ergebnisses Fr. 20.-/Std. oder: Die Sekretariatsarbeit mit Fr. 75.- und die gleiche Arbeit bei FIKO und GPK mit Fr. 70.- oder: Der Präsident erhält bei so seltenen Einsätzen pro Stunde Fr. 50.-, die Präsidenten von FIKO und GPK nur Fr. 25.-. Diese Details kann man auch einfach übergehen. Da wir aber einfacher und klarer werden wollen, wage ich mich trotzdem mit Zürich zu vergleichen, wo es einfach heisst: „Die Entschädigungen für Sitzungen entsprechend den Reglementen des Synodalarates.“ Ich sehe nicht ein, warum hier so differenziert werden muss, auch wenn ich von der FIKO gehört habe, dass Marktpreise bezahlt werden müssten, was sie ja letztlich auch nicht sind.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Bei den Zahlen fühle ich mich vollständig überfragt. Die FIKO hat diese Zahlen verglichen und in einen Kontext gestellt. Bei einem Vergleich sind immer Ähnlichkeiten und Unähnlichkeiten zu beobachten. Die Entschädigungen für die Rekurskommission wurden nicht irgendwo übernommen, man hat sie selber definiert, entsprechend der Arbeit dieser Leute und ihrer Herkunft.

Hans Herren (GPK):

Die Rekurskommission ist keine Synodekommission. Sie ist eine Profikommission und wird auch so bezahlt. Wir können weder in der GPK noch in der FIKO die gleichen Ansätze erwarten. Es handelt sich um Ansätze von professionellen Juristen und Richtern.

Die GPK ist einverstanden mit dem Reglement (Beilage 2) und auch mit dem Antrag zu Art. 5 der FIKO.

Synodalrat Hans Ulrich Krebs:

Die Anträge der Leute wurden nicht einfach so übernommen; es sind Quervergleiche gemacht worden. Es hat sich gezeigt, dass es sich effektiv um Marktpreise handelt, welche im Raum Bern gelten. Die Leute sind Profis mit eigener Infrastruktur im Hintergrund. Die von Herrn Studer angesprochenen Positionen existieren in unseren Reglementen gar nicht und wo sie existieren wurden die Hinweise von Roland Perrenoud bereits gemacht. Bei Art. 2-4 geht es um eigentliche Spesen (Transportkosten etc.), welche man aus unserem Reglement übernommen hat. Seien Sie beruhigt: Das Reglement

steht nicht irgendwie im luftleeren Raum; wir haben Ihnen dies, gestützt auf Abklärungen, vorgelegt.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Ich stelle fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Abstimmung

Antrag 1 Synodalrat : Ja 168 / Nein 1 / Enth. 3

Der Antrag 1 Synodalrat ist angenommen

Vote

Proposition no 1 du Conseil synodal : Oui 168 / Non 1 / Abst. 3

La proposition no 1 du Conseil synodale est acceptée.

Beschluss

Die Synode beschliesst die Teilrevision des Reglementes über die Rekurskommission vom 28.11.1995 gemäss dem Antrag in der beiliegenden Synopse.

Décision :

Le Synode décide de réviser partiellement le Règlement du 28.11.1995 concernant la Commission des recours, conformément à la proposition qui figure dans le tableau synoptique annexé.

11.2 Beschluss über die Sitzungsgelder und weiteren Entschädigungen für die Mitglieder der Rekurskommission vom 04.12.2001; Änderung; Beschluss

11.2 *Décision du 04.12.2001 sur les jetons de présence et les autres indemnités versées aux membres de la Commission des recours; modification; décision*

Art. 5

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Der Änderungsantrag der FIKO wird durch den Synodalrat nicht bestritten und ist angenommen.

La proposition de la Commission des finances n'est pas contestée par le Conseil syno-

dal. Elle est acceptée.

Beschluss:

Art. 5 lautet neu:

Die Spesen werden nach Aufwand entschädigt. Es gelten die Ansätze gemäss Artikel 2-4 der Spesenverordnung für die Mitglieder des Synodalrates vom 21. Januar 2004.

Décision :

La nouvelle version de l'art. 5 a la teneur suivante :

Les frais sont indemnisés en fonction des dépenses. Les tarifs applicables sont ceux des art. 2 à 4 de l'ordonnance du 21 janvier 2004 concernant le remboursement des frais encourus par les membres du Conseil synodal.

Abstimmung

Antrag 2 Synodalrat Ja 164 / Nein 0 / Enthaltungen 9

Der Antrag 2 Synodalrat ist angenommen.

Vote

Proposition no 2 du Conseil synodal : Oui 164 / Non 0 / Abstentions 9

La proposition no 2 du Conseil synodal est acceptée.

Beschluss:

Die Synode ändert ihren Beschluss über die Sitzungsgelder und weiteren Entschädigungen für die Mitglieder der Rekurskommission vom 04.12.2001 gemäss dem in Artikel 5 abgeänderten Antrag in der beiliegenden Synopse.

Décision :

Le Synode modifie sa décision du 04.12.2001 concernant les jetons de présence et autres indemnités versées aux membres de la Commission des recours conformément à la proposition de modification qui figure dans le tableau synoptique ci-joint (annexe no 2).

Traktandum 12: Kirchenordnung; kirchliche Beratungsstellen Ehe, Partnerschaft, Familie; einzige Lesung; Beschluss

Point 12 : ***Règlement ecclésiastique; services de consultation de l'Église pour les familles, les couples et les partenaires; lecture***

unique; décision

Eintreten / Entrée en matière

Synodalrätin Susanne Graf:

Kirchliche Eheberatungsstellen gibt es in unserem Kirchengebiet seit gut 50 Jahren; 9 davon befinden sich im deutschsprachigen Teil des bernischen Kirchengebietes, und nur um diese geht es heute.

In der Kirchenordnung sind, abgesehen von den Kasualien, etliche kirchliche Tätigkeiten, Handlungen und Leistungen zu Gunsten der Familie verankert, u.a. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung inkl. Elternbildung, die solidarische Unterstützung der religions- und konfessionverschiedenen Ehen.

Die kirchliche Eheberatung jedoch findet keine Erwähnung. Dies ist 1990 bei der Revision der Kirchenordnung vermutlich vergessen worden. Damals hatten die Beratungsstellen noch eine kirchenrechtliche Grundlage im „Reglement über das Gesamtkirchliche Amt für Ehe- und Familienfragen“, das die Verbandssynode 1980 in Kraft gesetzt hatte.

Mit der innerkirchlichen Revision von 1998 verschwanden die Ämter, das Reglement trat ausser Kraft und damit auch die Rechtsgrundlage der Beratungsstellen.

Es geht also heute nicht um die Verankerung von neuen Aufgaben, auch nicht um neue Dienstleistungen und nicht um neue Ausgaben. Es geht nur darum, einen längst fälligen Nachtrag auf rechtlicher Ebene vorzunehmen. Die Eheberatungsstellen erhalten so ihre kirchenrechtliche Grundlage. Die dort geleistete Arbeit soll damit gewürdigt werden. Wir zeigen damit, dass wir als Kirche hinter dieser Aufgabe stehen.

Aus der Sicht des Evangeliums stehen die Menschen auch in ihren Beziehungen unter Gottes Segen und Geboten; Ehe, Partnerschaft und Familie haben dabei eine besondere Bedeutung. Viele biblische Geschichten handeln von Menschen in ihren familiären Beziehungen. Die seelsorgerliche Begleitung gilt dabei besonders in Krisenzeiten.

Wir haben als Kirche die Pflicht, leidende Menschen zu begleiten und Kinder zu schützen. Eheberatung ist Teil des diakonischen Grundauftrages.

Für die 9 Eheberatungsstellen im deutschsprachigen bernischen Kirchengebiet existieren seit 1999 Leistungsvereinbarungen mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Die Leistungsverträge werden jährlich neu bestätigt. Auch dadurch wird die Verankerung in der Kirchenordnung wichtig. Die bestehenden 9 Beratungsstellen sind vom Synodalrat anerkannt. Die Verordnung ‚Über die Anerkennung und Finanzierung der regionalen Beratungsstellen Ehe, Partnerschaft, Familie im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura‘ aus dem Jahr 2000 enthält die nötigen Regelungen. In diesem Zusammenhang existieren auch Rahmenbedingungen (Finanzierung), welche über das hinaus gehen, was der Kanton bezahlt.

Der Kanton bezahlt im Moment ca. $\frac{1}{4}$ des Stundenansatzes, von welchem man zur Zeit ausgeht.

Für die Hilfesuchenden ist die Beratung unentgeltlich. Es gibt aber Rahmenbedingungen für freiwillige Unkostenbeiträge. Diese werden von den Beratungsstellen unterschiedlich gehandhabt. Durchschnittlich erbringen die freiwilligen Beiträge ca. 10% der anfallenden Kosten. Das restliche Geld kommt von den Kirchgemeinden und von Spenden.

Unsere Beratungen erreichen die Menschen. Dieses Angebot ist ein wichtiges Zeichen, das unsere Kirche gegen aussen setzt. Das belegen auch die sehr guten Rückmeldungen.

Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Synodalrates zu folgen und die Eheberatungsstellen in der Kirchenordnung zu verankern.

Antrag:

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung in Art. 80a (Kirchliche Beratungsstellen Ehe, Partnerschaft, Familie) gemäss beiliegender Synopse, Kolonne 2.
2. Es ist auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Proposition:

1. *Le Synode modifie le Règlement ecclésiastique en introduisant l'article 80a (services de consultation de l'Église pour les familles, les couples et les partenaires), selon le tableau synoptique ci-joint, 2^e colonne .*
2. *Il renonce à une deuxième lecture.*

Hans Schär (GPK):

Die GPK stellt fest, dass das beantragte Geschäft sehr gut vorbereitet und begründet ist.

Wir sind uns einig: Die Eheberatung leistet im ganzen Kirchengebiet eine anerkannt gute Arbeit, sie ergänzt die Möglichkeiten der einzelnen Kirchgemeinden und ist ein treffendes Beispiel der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Kirche mit dem Kanton. Die bestehenden Beratungsstellen sind regional verschieden, aber alle sind gut in die kirchlichen Strukturen integriert.

Die Eheberatung soll als seelsorgerlicher und diakonischer Dienst für alle, also auch für Paare anderer Religionen und Konfessionen, weiterhin angeboten werden. Dazu müssen die bestehenden Dienste eine zweckmässige Rechtsgrundlage erhalten.

Die GPK hat sich gefragt, ob das Verhältnis mit dem Kanton in dieser Angelegenheit mit dieser Vorlage irgendwie beeinflusst wird. Der Kanton erfüllt bekanntlich seinen gesetzlichen Auftrag, indem er die Arbeit unserer Eheberatungsstellen auf Grund einer Leistungsvereinbarung mit dem Synodalrat mitfinanziert.

Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass bei dieser Vorlage hier nicht Fragen des Leistungsvertrages oder die Höhe der Kantons-Beiträge zu diskutieren sind. Es geht jetzt ausschliesslich darum, eine gute Rechtsgrundlage in der Kirchenordnung zu schaffen. Diese Grundlage ist ohne Zweifel wichtig für zu erwartende Verhandlungen mit dem Kanton. Wir erwarten und sind zuversichtlich, dass der Synodalrat mit dem Kanton in anstehenden Verhandlungen eine gute Lösung erarbeiten wird.

Also: Eine Verankerung der Eheberatung in der Kirchenordnung ist nötig, dazu ist das Einfügen eines Artikels 80a zweckmässig, weil im vorangehenden Artikel bereits Aussagen zur gleichen Thematik gemacht werden. Auf eine zweite Lesung kann verzichtet werden.

Die GPK beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Pierre Ammann (Fraction jurassienne):

Je crois qu'il est peut-être important ici pour nous de rappeler la raison pour laquelle cet objet ne concerne apparemment pas la partie francophone de l'Union synodale. Cela a des raisons historiques, parce que depuis une bonne quarantaine d'années l'ensemble des paroisses, ce qui veut dire toutes les paroisses de l'arrondissement du Jura, est membre de l'Association du Centre social protestant Berne-Jura, qui offre non seulement des consultations conjugales et familiales mais aussi, et c'est très important pour nous, des consultations juridiques et sociales. Il nous ait apparu dans ce contexte, pas du tout judicieux, de prévoir une disposition qui ne concernerait qu'un des volets de la consultation sociale, juridique, conjugale et familiale qu'offre le Centre social protestant depuis des années.

Nous sommes dans une région au nord du canton essentiellement industrielle et non plus agricole et il faut bien se rappeler que nous avons hébergé énormément de population migrante et que ces personnes là, je pense notamment aux drames des saisonniers, avaient non seulement besoin de conseils conjugaux, sans doute, mais aussi de conseils juridiques. C'est la raison pour laquelle, il ne nous paraissait pas judicieux de prévoir une disposition qui soit trop limitative et qui ne concerne que le conseil conjugal.

Cette précision étant apportée, parce que l'on peut se dire finalement pourquoi est-ce que la partie francophone ne s'intéresse-t-elle pas au conseil conjugal ? Ce qui n'est en tout cas pas le cas. Cette question étant réglée, nous allons essayer de fonctionner selon le principe de solidarité, c'est à dire que l'ensemble de la fraction jurassienne soutient la proposition du Conseil synodal, elle se sent concernée et espère que le Synode soutienne cette proposition.

Erika Schulthess (Unabhängige):

Wir schliessen uns den Ausführungen der GPK an. Wir befürworten, dass diese Lücke geschlossen und eine Rechtsgrundlage geschaffen wird für wei-

tere Verhandlungen. Sehr wichtig ist, dass diese Beratungen ein niederschwelliges Angebot bleiben. Es darf nicht sein, dass Leute dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen können, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen dazu.

Ruth Ammann (Mitte):

Wir treten gerne auf dieses Geschäft ein. Für uns ist die Schliessung dieser Gesetzeslücke unbestritten. Mehr denn je ist es wichtig, dass die Familien von kirchlicher Seite gestärkt und unterstützt werden. Wir begrüssen es sehr, wenn die Eheberatungsstellen in die Kirchenordnung aufgenommen werden. In den Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Leistungsvereinbarungen wird für uns von Vorteil sein, wenn die Eheberatungsstellen in einem Erlass geregelt und verankert sind. Die Mitte bittet, dem Antrag des Synodrates zuzustimmen.

Matthias Köchlin (Positive):

Auch für uns ist Eintreten unbestritten. Wir unterstützen den Antrag des Synodrates. Eine Verankerung der Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatung in der Kirchenordnung macht Sinn und wertet die Arbeit dieser Beratungsstellen auf.

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eintreten ist nicht bestritten.
Entrée en matière n'est pas contestée.

Detailberatung / Délibérations détaillées

Art. 80a, Abs. 1 / Art. 80a, al. 1

Matthias Köchlin (Positive):

Wir sind der Meinung, die Formulierung könnte noch verbessert werden. Es sollte in den Beratungen nicht nur um biographische Krisen gehen. Grundsätzlich soll jede Art von Krise angesprochen werden dürfen; seien es auch „nur“ Finanzprobleme. Darum verlangen wir eine redaktionelle Änderung.

Antrag:

im Art. 80a, Absatz 1 ist das Wort „biographisch“ zu streichen.

Proposition:

à l'art. 80a, al.1 biffer le mot „biographisch“ (ne change rien au texte français)

Synodalrätin Susanne Graf:

Ich steige nicht auf die Barrikade für dieses Wort; es kann gestrichen werden. Allerdings sagt es klarer, dass es um Krisen geht, welche Paare oder Familien betreffen. Diesen Ausdruck braucht man heute in diesem Zusammenhang.

Ruth Ammann, Oberburg:

Ich persönlich bin für Beibehaltung des Wortes ‚biographisch‘. Der positiven Fraktion geht es sehr wahrscheinlich um den finanziellen Aspekt. Wenn Paare finanzielle Probleme haben, ist der Sozialdienst der Gemeinde zuständig.

Abstimmung

Antrag Positive: „biographisch“ streichen Ja 67 / Nein 77 / Enth. 22
Der Antrag ist abgelehnt.

Vote

Proposition des Positifs: *biffer le mot „biographique“* Oui 67 / Non 77 / Abst. 22
La proposition des Positifs est rejetée.

Matthias Köchlin, Teuffenthal :

Die Beratungsstellen funktionieren im Auftrag der Landeskirche und auf christlicher Grundlage, wie das in der ‚Ausgangslage‘ der Vorlage geschildert wird. Zu den christlichen Grundlagen sollten auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen ja sagen können. Es ist die Frage, inwiefern dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch bewusst ist. Wir wissen, dass sie in erster Linie psychologisch geschulte Leute sind; unter diesen gibt es viele, die ein Problem haben mit dem Glauben. Hier leuchtet ein Grundsatzproblem auf: Theologie und Psychologie sind immer noch nicht versöhnt; das beisst sich zum Teil. Natürlich gibt es nicht nur eine Theologie und nur eine Psychologie und nicht jede Theologie beisst sich gleich stark mit der Psychologie. Eine Zeitströmung ist aber festzustellen: Die Psychologie erhält immer mehr Gewicht, und die Theologie befindet sich auf dem Rückzug.

Die Verantwortlichen für die Personalrekrutierung möchten bei der Anstellung mit den Mitarbeitenden über das Thema des persönlichen Glaubens reden. Christliche Eheberatung hat für mich mit Begriffen wie Schuld und Vergebung zu tun. Und das Gebet, falls erwünscht, sollte seinen Platz haben dürfen in einer Beratung. Ich danke den verschiedenen Vorständen für diese Aufmerksamkeit bei der Rekrutierung. Ich wünsche mir eine echte, christliche Eheseelsorge.

Synodalrätin Susanne Graf:

In den Anstellungsbedingungen, welche genau eingehalten werden, ist klar festgehalten, dass man von den Beraterinnen und Beratern verlangt, dass sie verankert sind in christlichem Leben und Gedankengut; es ist genug offen und genug eng formuliert.

Absatz 2 / alinéa 2

Pierre-André Marti (Liberale):

Aus juristischen Gründen und wegen Doppelspurigkeit stellen wir den

Antrag :

Wir möchten beim Absatz 2 den folgenden Satz anfügen:

„Von Ratsuchenden, die nicht Mitglieder der Kirche sind, können die Beratungsstellen einen angemessenen Beitrag erheben. Für dessen Berechnung erlässt der Synodalarat entsprechende Richtlinien.“

Proposition:

Nous voulons ajouter à l'al. 2 la phrase suivante:

« Les services de consultation peuvent percevoir une somme appropriée auprès des personnes qui ne sont pas membres de l'Eglise. Le Conseil synodal promulgue des directives adéquates. »

Rosmarie Friedli, Wiedlisbach:

Ich unterstütze den Antrag der liberalen Fraktion. Ich erläutere das an einem Beispiel aus der Statistik des Kirchlichen Bezirks Oberaargau:

Auf Seite 3 der Vorlage (ganz unten) kann man lesen, dass die Beratenden im Kanton für diese Dienstleistung im Jahr 2003 8'361 Konsultationsstunden erbracht haben. Davon leistet der Kirchliche Bezirk Oberaargau 10%.

Davon sind

44,8% Paarberatungen

32% Einzelberatungen Frauen

19,6% Einzelberatungen Männer

3,6% Familienberatungen

Die folgenden Prozentzahlen liessen mich aufhorchen:

65% reformierte Menschen

20 % katholische Menschen

15% Menschen aus andern Religionen oder aus der Kirche Ausgetretene.

Die Beratungsstellen für Ehe, Partnerschaft und Familie sind für mich unumstritten, und ich finde es auch richtig, dass sie im Teil ‚die solidarische Gemeinde‘ der Kirchenordnung verankert werden und allen Menschen offen stehen. Aber, es darf nicht sein, dass wir Kirchensteuernzahler ausgenützt

werden von Nichtmitgliedern, welche die Beratungsdienste gratis in Anspruch nehmen dürfen. Ich könnte mir eine ähnliche finanzielle Regelung vorstellen wie bei auswärtigen Trauungen und Bestattungen.

Roland Perrenoud, Biel:

Ich bin Mitglied des Vorstands der Eheberatung in Biel. Ich bin total dagegen, dass man das irgendwie in einem Gesetz festhält. Unsere Eheberatungen haben ein Budget und dort sind die Löhne der Beratenden abgedeckt mit Beiträgen der Landeskirche, vom Kanton und den Kirchgemeinden. Die Kosten sind gedeckt. Meines Wissens handelt es sich nicht um arme Stellen, die in Schulden stecken; es reicht auch noch für ein Nachtessen am Jahresende. Dass man den Ratsuchenden sagt: Sie haben Kosten verursacht, können Sie sich beteiligen, ist klar. Dass man aber einen kostendeckenden Beitrag verlangen will für Nichtmitglieder unserer Landeskirche, finde ich total daneben. Bei den Welschen (Centre sozial protestant) wird das genau so gemacht; man sagt, dass Kosten entstanden sind. Aber man hat keinen vom Synodalrat vorgeschlagenen Tarif.

Was wäre die Wirkung: Wenn die Beratungsstellen mehr Einnahmen vorweisen können, werden die Beiträge der Kirchgemeinden gesenkt. Wir sollten sparen, wo wir das wollen, aber dort, wo wir das Geld einsetzen wollen, sollte es laufen. Es wäre nicht gut, wenn man vor der Beratung die Kostenbekannt geben müsste.

Pierre Ammann, Cortébert:

„Ich möchte nachdoppeln.“ Ce n'est pas très moderne aujourd'hui, la théologie de la gratuité. Les consultations conjugales et familiales ne sont pas gratuites. Elles sont même très coûteuses, mais elles ne sont pas coûteuses pour leurs bénéficiaires. C'est là la différence. Je crois que la plupart des services, et en tout cas le Centre social protestant, parvient à motiver les personnes, susceptibles d'apporter une contribution à la prestation dont elles bénéficient, de le faire. Je n'aimerais pas devoir vérifier, je n'en ai d'ailleurs pas les moyens, qui vient fraîchement de sortir de l'église, mais à chaque fois qu'une personne consulte, et qu'il est connu qu'elle a fait ce choix là, on la rend attentive sur la manière dont nos prestations sont financées. En général cette personne arrive à comprendre qu'une contribution serait la bienvenue de sa part.

Je vous propose donc vraiment de ne pas entrer en matière à cette proposition de la fraction libérale.

Markus Bütikofer, Lyss:

Wir haben mehrmals gesagt, man sollte nicht am falschen Ort die falschen Sachen besprechen. Über die Finanzierung haben wir hier nicht zu diskutieren. Ich bin für Ablehnung des Antrags.

Die Eheberatungsstellen verankern wir im Gesetz, die Ausführung wollen wir

den Trägerschaften überlassen.

Erika Vuilleumier, Évilard:

Ich rede als SDM. Wenn wir sagen, in der Eheberatung müsse man bezahlen, müsste man in weiterer Konsequenz auch sagen, wenn eine alte Person, welche nicht zur Kirche gehört, den kirchl. Sozialdienst aufsucht, müsse diese die Beratung bezahlen. Oder, wenn jemand (Nichtmitglied) mit mir in die Seniorenferien kommt, hat er mehr zu bezahlen als Mitglieder. Wir führen noch andere kirchl. Beratungsstellen (z.B. Gassenarbeit), man müsste auch hier sagen, mit Nichtmitgliedern reden wir nicht. Ich bin klar dagegen, dass man einen Unterschied macht zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Es geht um Menschen in Not, und da spielt das Geld erst in zweiter Linie eine Rolle.

Synodalrätin Susanne Graf:

Der Antrag der liberalen Fraktion ist nicht aufzunehmen, ich bitte, darauf nicht einzutreten. Die Dienstleistungen sollen ganz klar für alle offen bleiben. Wir dürfen hier nicht mehr regeln. Das Finanzielle ist in den Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton und durch die Verordnung des Synodalrates genügend geregelt. Die Beratungsstellen können damit umgehen und freiwillige Beiträge verlangen.

Abstimmung

Antrag Liberale: Ja 28 / Nein 136 / Enth. 8

Der Antrag ist abgelehnt.

Vote

Proposition des Libéraux: Oui 28 / Non 136 / Enth. 8

La proposition est rejetée.

Absatz 3 / alinéa 3

Peter Gutknecht, Goldiwil:

Vorbemerkung: Beim Absatz 1 wurde der positiven Fraktion unterstellt, beim Wort ‚biographisch‘ gehe es dieser um die Finanzen; dem war nicht so. Ich finde das schade, 1. dass das gemacht worden ist und 2. dass wir nicht die Möglichkeit gehabt haben, das richtig zu stellen.

Beim Absatz 3 geht es ums Geld. Ich möchte Ihnen sagen, wie das in Thun gehandhabt wird.

Thun hat bei der Eheberatung einen Nettoaufwand von ca. Fr. 150'000.-. Die

Gesamtkirchgemeinde bezahlt entsprechend ca. Fr. 35'000.-. Mehr ist schwer zu verkraften für die Gesamtkirchgemeinde Thun. Ich unterstütze den Absatz 3; er darf aber nicht grössere finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.

Zu Seite 3 der Vorlage (Solidarität der Kirchgemeinden mit...): Die durch die Gesamtkirchgemeinde Thun geleisteten Fr. 35'000.- wären es wert, hier, neben Bern und Biel, auch noch zu erwähnen.

Heinrich Hügli, Kirchberg:

Im Kirchl. Bezirk Burgdorf-Fraubrunnen fördern wir das in den Kirchgemeinden. Wir haben ein Budget und ein Kostendach, und die Beraterin darf das nicht überschreiten. Die Beraterin hält sich genau daran und hat es fertig gebracht, Leute auf freiwillige Beiträge hinzuweisen.

Herr Pfr. Locher hat mir andererseits vorhin ins Herz geredet, ich solle ein besserer Protestant sein. Das bin ich jetzt. In Burgdorf bezahlt die katholische Kirche an die Beratungsstelle, und ich bitte Sie, das andernorts auch zu veranlassen. Die haben auch Geld und sind scheinbar stärker als wir. Wenn sie solche ‚Komedinen‘ beim Papst veranstalten, können sie auch an die Beratungsstellen bezahlen.

Abstimmung

Anträge 1 und 2 Synodalrat Ja 169 / Nein 2 / Enthaltungen 3

Die Anträge 1 und 2 Synodalrat sind angenommen.

Vote

Propositions nos 1 et 2 du Conseil synodal : Oui 169 / Non 2 / Abst. 3

Les propositions nos 1 et 2 du Conseil synodal sont acceptées.

Beschluss

1. Die Synode beschliesst die Teilrevision der Kirchenordnung in Art. 80a (Kirchliche Beratungsstellen Ehe, Partnerschaft, Familie) gemäss beiliegender Synopse, Kolonne 2.
2. Es ist auf eine 2. Lesung zu verzichten.

Décision :

1. *Le Synode modifie le Règlement ecclésiastique en introduisant l'article 80a (services de consultation de l'Église pour les familles, les couples et les partenaires), selon le tableau synoptique ci-joint, 2^e colonne .*
2. *Il renonce à une deuxième lecture.*

Traktandum 13: Kirchenordnung; Ordination der Kateche-

tinnen und Katecheten; 1. Lesung**Point 13 : *Règlement ecclésiastique, révision partielle ; «Consécration des catéchètes»; première lecture*****Eintreten / Entrée en matière***Synodalrat Raymond Bassin:*

C'est un point pendant depuis longtemps qui constitue une lacune à bien des égards et que le Conseil synodal vous demande de combler aujourd'hui en acceptant d'insérer dans le règlement ecclésiastique une adjonction à l'article 138 permettant la consécration des catéchètes professionnels.

La consécration des catéchètes est en effet déjà envisagée par le Conseil synodal depuis une dizaine d'années au moins, puisque dans son ordonnance sur les actes pastoraux de 1993 il précise et je cite "il faut faire une distinction entre la consécration au ministère pastoral, au service diaconal et à la catéchèse." On ne peut bien sûr faire une distinction qu'entre des choses qui existent. Or, la possibilité d'une consécration pour les collaborateurs socio-diaconaux a été introduite en décembre 2002. Il s'agit maintenant de compléter la palette des ministères et d'offrir la possibilité aux catéchètes d'être consacrés. Mais cette possibilité ne relève pas de la politique du donnant-donnant, comme si après avoir donné cette possibilité aux collaborateurs socio-diaconaux, il fallait maintenant la donner aux catéchètes, avant de la donner à d'autres groupes professionnels. Non, il y a des raisons bien plus sérieuses pour ouvrir cette possibilité, tout en n'allant pas plus loin. C'est que, comme le rappellent par exemple les réflexions théologiques importantes qui figurent en introduction de la liturgie d'ordination du 1er janvier 2000, introduites à titre provisoire, mais cependant de portée obligatoire, notre Église repose sur 3 ministères: celui de la proclamation, celui du service et celui de l'enseignement. Elle reprend d'ailleurs là une conception néo-testamentaire bien connue. Après que notre Église ait redonné une place importante à la catéchèse en la rénovant complètement, il importe aussi de redonner leur place à ces catéchètes qui font un travail extrêmement important par rapport à la mission fondamentale de l'Église. Il importe en quelque sorte de prendre au sérieux le travail de ceux que l'Église a formés et qu'elle appelle à ce service essentiel, aussi bien pour son avenir à elle que pour l'avenir des adolescents qui en bénéficient. Et ici, le corps pastoral n'a pas à craindre une concurrence, puisque les domaines d'activité sont bien définis dans l'ordonnance sur les actes pastoraux, la consécration et l'installation de 1993. Vous avez d'ailleurs un rappel de ces éléments dans le papier que vous avez sous les yeux.

En acceptant de consacrer ses catéchètes professionnels, notre Église s'engagerait dans une voie qui n'est certes pas encore empruntée par les autres Églises suisses, mais elle s'est déjà engagée dans cette voie là en se donnant une structure de catéchisme telle

que nous la connaissons avec cette importance donnée sur la catéchèse. Mais aussi en s'engageant sur cette voie, notre Église ne ferait pas absolument cavalier seul puisqu'une commission ad hoc de la FEPS vient de proposer la consécration des catéchètes. C'est donc dire, qu'avec cette proposition, que nous vous présentons aujourd'hui, nous nous situons dans une réflexion qui se passe aussi ailleurs que dans l'Union synodale. D'ailleurs, il faut se souvenir que le statut de nos catéchètes professionnels est très différent de celui des professionnels collègues dans les autres Églises, où il s'agit plutôt de maîtres et de maîtresses de religion. On a entendu dire, et certains le diront peut-être, que la réflexion théologique n'a pas encore assez progressé sur ce thème et qu'il faudrait l'approfondir encore. Alors, il est vrai que l'on peut toujours encore approfondir une réflexion théologique, même si elle est déjà abondante et même s'il y a déjà des kilomètres de bibliothèque, on peut toujours en ajouter quelques uns. Mais il faut, nous semble-t-il, une fois faire le point et faire un pas décisif, faute de quoi on risque encore d'approfondir la question des décennies durant. Du moment que, depuis ses origines, la famille réformée n'a pas encore résolu totalement la question des ministères, on risquerait, faute de décision, de se retrouver dans un demi-millénaire – enfin pas nous, souhaitons le – au même point.

Reste la question du statut de la consécration : doit-elle être obligatoire ou simplement possible? Il a semblé au Conseil synodal qu'il fallait ici garder le parallélisme avec ce qui a été fait pour les collaborateurs socio-diaconaux, donc offrir une possibilité et non imposer une obligation. Si certains catéchètes sont déjà prêts à demander la consécration, et c'est le cas, il faut laisser aux autres intéressés potentiels, qui n'auraient pas fait encore le même chemin, d'entrer dans cette réflexion. Car bien sûr, la consécration est une chose trop sérieuse et trop importante pour qu'on l'impose d'un coup à tous les membres d'une corporation, sans laisser la possibilité à certains de différer leur décision et de la laisser mûrir. Si vous acceptez la proposition que nous vous faisons aujourd'hui, nous entrerons en quelque sorte dans une phase transitoire qui devrait permettre à chacun de se situer en toute connaissance de cause.

Pour donner toute sa dimension au travail des catéchètes professionnels et pour manifester que nous prenons au sérieux ces trois piliers sur lesquels repose notre Église, sur lesquels elle s'appuie pour transmettre la bonne nouvelle de l'Évangile de Jésus-Christ, nous demandons d'entrer en matière, puis d'accepter le texte tel qu'il vous est proposé.

Renate von Ballmoos (GPK):

Die GPK bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag (die GPK hat einen kleinen Änderungswunsch) zuzustimmen.

Die Vorlage grenzt die Arbeitsbereiche von Pfarrerinnen/Pfarrern und Katechetinnen/Katecheten ab. Das ist nichts Neues; auch mit der Ordination der Katechetinnen/Katecheten wird daran nichts geändert. Mit der Annahme dieser Vorlage wird der Pfarrerberuf nicht abgewertet. Wenn wir in einer Kirche mit verschiedenen Ämtern, Gaben und Charismen leben mit den Schwer-

punkten Verkündigung, Diakonie und Lehramt (Unterweisung), ist nicht einzusehen, warum Pfarrer, wenn man die dritte Gruppe nun auch ordinieren will, um ihre Stellung bangen.

Es wurde gesagt, demnächst würden auch Organistinnen/Organisten und – noch schlimmer – Sigristinnen/Sigristen ordiniert. Das ist nicht vorgesehen. Es wäre aber irgend einmal auch eine Überlegung wert, festzustellen, welche Gaben und Charismen ordinationswürdig sind, aber das steht jetzt nicht zur Debatte.

Im Vorfeld der heutigen Beratung wurde die Überlegung gemacht, ob die Ordination für Katechetinnen/Katecheten obligatorisch sein sollte, wie für Pfarrerinnen und Pfarrer auch. Diese Frage wird diskutiert werden müssen. Umgekehrt muss man sich fragen, ob das der richtige Zeitpunkt ist. Was ist mit denen, welche schon lange tätig und nicht ordiniert sind? Werden sie nachordiniert? Müssen sie sich nachordinieren lassen oder können sie, wenn sie es nicht wollen, nicht mehr Katechetinnen/Katecheten in der Kirche sein? Muss man den Gemeinden vorschreiben, sie dürften nur noch ordinierte Katechetinnen und Katecheten anstellen? Die GPK findet, die Freiwilligkeit wäre heute ein guter Weg.

Spricht die Ordination von Katechetinnen/Katecheten gegen die Oekumene? Ich meine: Wir sind eben reformiert und nehmen die spirituelle, geistliche Gleichstellung der verschiedenen Ämter auch ernst.

Vor anderthalb Jahren haben wir die Ordination für die SDM möglich gemacht (nicht obligatorisch). Es ist folgerichtig, wenn das gleiche nun auch für Katechetinnen und Katecheten gelten soll.

Ernst Zürcher (Positive):

Wir begrüssen diese Änderung der Kirchenordnung. Nach der Einführung der Ordination für die SDM ist es ein würdiger Weiterschritt in unserer Kirche. Als ordinierter Diakon bin ich der Meinung, die Ordination stehe nicht nur den Pfarrerinnen/Pfarrern und den SDM zu, es geht ja um die Ordination zu einem Dienst in der ref. Kirche. Zur Ordination von Sigristen: Vor 50 Jahren wurden in Basel 10 Diakone ordiniert, welche gleichzeitig Sigristen waren.

Hans Guthauser, Bern :

Ich habe hier das gleiche Problem wie bei der Einführung der Ordination für die SDM: Ich bin in keiner Weise dagegen. Was mich stört sind die Kann-Formulierungen in diesen Gesetzen. Zeigen wir Flagge! Wenn schon Ordination, dann obligatorisch.

Hanni Bucher (GOS):

Die GOS-Mitglieder befürworten mehrheitlich eine Ordination der Kateche-

tinnen/Katecheten. Die Meinungen gehen aber auseinander bei der Frage, ob die Ordination für alle gelten oder ob sie freiwillig sein sollte. Die Gruppe Offene Synode ist bei dieser Frage für Offenheit!

Ich habe mit zwei Katechetinnen gesprochen, um herauszuhören, welche Vorstellungen und Wünsche vorhanden sind. Katecheten gibt es leider immer noch zu wenig. Eine Katechetin, die vorher als Sozialdiakonin tätig war, setzt sich für die Ordination ein. Ihre Arbeit als Katechetin ist ein Dienst, nicht nur ein Job. Es ist für sie eine gute und wichtige Sache, die Kinder auf ihrem Lebens- und Glaubensweg zu begleiten. Sie leistet diesen Dienst aus Überzeugung und nicht nur, um Geld zu verdienen. Für sie ist der Stellenwert der KUV innerhalb der Kirche wichtig. Der Beruf Katechet/Katechetin soll ernst genommen werden. Es geht ihr um Gleichbehandlung oder Gleichwertigkeit der verschiedenen Dienste in der Kirche (1. Kor. 12, 12-31). Die verschiedenen Ämter sollten einander ergänzen und nicht konkurrenzieren! Katechetinnen stehen immer etwas in Konkurrenz zu den SDM.

Eine andere Katechetin, die schon mehrere Jahre unterrichtet, sagt, die Ordination sei für sie nicht das Wichtigste. Sie arbeitet sehr selbständig, hat aber manchmal das Gefühl, vom Pfarrer nicht ganz ernst genommen zu werden, besonders wenn es darum ginge, eine Konfirmation durchzuführen. Das Wort „Schnellbleiche“ ist auch schon gefallen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung. Hier sähe sie noch eine Verbesserung der Stellung der Katechetinnen/Katecheten innerhalb der Kirche.

Ruth Ammann (Mitte):

Dass Katechetinnen/Katecheten grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, sich ordinieren zu lassen, findet die Fraktion der Mitte schön. In ihrem Berufsbild werden die Aufgaben sehr schön beschrieben: z.B. ‚verbindet biblische Inhalte mit dem Leben und Erleben der Kinder und Jugendlichen und macht sie mit den wichtigsten Grundlagen des christlichen Glaubens vertraut‘.

Der neu angefügte Artikel 4 ist sozusagen ein Geben und Nehmen: Die Kirche anerkennt die Berufung und die Ausbildung der Ordinierten, diese anerkennen Wesen und Auftrag der Kirche.

Wir haben lange über die Kann-Formulierung diskutiert. Wir fänden es gut, wenn sich alle Katechetinnen/Katecheten ordinieren lassen würden. Trotzdem sind wir einverstanden mit dem Antrag des Synodalrates in der vorliegenden Form. Der Wortlaut müsste allerdings analog dem der SDM sein.

Stefan Ramseier (Unabhängige):

Auch wir sind für Eintreten.

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee :

Nachdem in der Wintersynode 2002 die Ordination der SDM beschlossen

worden ist, steht jetzt die Ordination der Katechetinnen und Katecheten an. Es ist die logische Folge. Wir schaffen damit ein nötiges Korrektiv nach der Diskussion um das Pfarrerinnen-Leitbild der letzten Synode. In der Kirche gilt nach Paulus im wunderschönen Bild vom vielgestaltigen Leib so gedacht, dass es in dem Leib Jesu Christi verschiedene Begabungen gibt und braucht und dass die Katechese wie die Diakonie ihren Platz zusammen *mit* - nicht neben! - der Verkündigung hat!

Ich bin froh, dass wir nicht mehr (wie die Welschen) von der ‚Konsekration‘ reden, sondern von einer ‚Ordination‘. Warum? Der Begriff ‚Konsekration‘ meint ‚Weihe‘. Diesen Begriff wollen wir getrost der katholischen Kirche überlassen. In ihr wird Brot und Wein konsekriert, geweiht, verwandelt. Die katholische Kirche verwendet genau diesen Ausdruck für die Weihe ihrer Priester und Bischöfe. Die Weihe von Personen und Sachen lehnen wir ab. (Und darum wollen wir auch keine Überpfarrer, sondern Menschen, die ihrem Dienst am Evangelium verpflichtet sind.)

Eigentlich, könnte man sich eine Kirche auch gut ohne ‚Ordination‘ vorstellen. Jede Christin und jeder Christ steht im Dienst des Herrn der Kirche. Basta. Den Gedanken des allgemeinen Priestertums hätten wir damit konsequent zu Ende gedacht (ohne Ordination). Mit dem Blick auf andere evangelische Kirchen jedoch, ganz besonders mit dem Blick auf die Ökumene, würden wir uns ins Abseits manövrieren.

Lasst uns unter ‚Ordination‘ einfach eine ‚gute Ordnung‘ verstehen. Mit der Ordination erklärt eine Kirche, dass diese und jene Personen der guten Ordnung halber nach Ausbildung, Praktikum, Abschlussexamen und Eignungsüberprüfung in unserer Kirche als Pfarrerin, als Katechet oder als Sozialdiakonische Mitarbeiterin wirken könne und solle. Und wir bitten Gott um Segen und Geist für diese Personen.

Es ist lange gegangen, bis die Ordination der Nichttheologen an die Hand genommen werden konnte. Dazu ein Münsterchen Bernischer Kirchengeschichte: Im Sommer 1969 erklärten drei Vikare nach dem Staatsexamen, sie würden nicht an der ‚Ordination‘ erscheinen, es sei denn, die Ordination würde auch den Gemeindehelferinnen oder den kirchlichen Sozialarbeitern ermöglicht. Ich bin einer dieser drei! Der Jammer war gross!. Heute sind wir endlich so weit, die Dienste ausserhalb des Pfarramts dem Pfarramt gleichzustellen.

Bernard Ferrazzini, Niederscherli:

Ich vertrete eine kleine Minderheit. Ich bin nicht dafür, auf das Geschäft einzutreten.

Ich bin zwar Theologe, ich wurde ordiniert. Ich musste mich nicht auf Wesen und Struktur der Kirche verpflichten, wie man das von Katecheten und SDM verlangt. Ich könnte gut auch ohne Ordination leben. Ich könnte gut auch in einer Kirche leben wie die Täufer, wo die Ordination nicht festgeschrieben

werden muss. Ich weiss, im ökumenischen Kontext ist das zur Zeit undenkbar; auch dort bin ich in einer Minderheitsposition. Das Ämterverständnis von Raymond Bassin hat mich überrascht. Drei Ämter wurden aufgezählt: Verkündigung, Diakonie, Unterricht. Calvin zählt die Verkündigung zum Unterricht und kennt dafür noch das Amt der Presbyter. In unserer Kirche haben wir eine andere Tradition, was die kirchlichen Ämter betrifft. Herr Locher hat diese heute einmal mehr nachdrücklich vorgelegt. Presbyter (Kirchgemeinderäte) gehen in unserer heutigen Praxis total verloren. Von drei Ämtern haben wir gehört, den vollamtlich Besoldeten, welche offiziell den Kirchenladen schmeissen; das ist ein eigener Stand, und die andern in der Kirche Arbeitenden sind ein zweiter Stand, welcher nicht ordiniert werden soll. Ich helfe nicht mit bei dem, was wir hier tun.

Bei der Vorlage werden zwei Dinge vermischt, welche nicht zusammengehören: die Ordination als Zeichen des Charismas und die berufliche Qualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern. Es ist kein Zufall, dass sich kaum jemand der SDM ordinieren lässt; es hat damit zu tun, dass viele, welche geschätzte Arbeit leisten, von der Kirchenleitung her nicht anerkannt werden. Für Renate von Ballmoos ist denkbar, dass die Ordination, welche an die berufliche Qualifikation gebunden ist, irgend einmal verbindlich wird für die ganze Kirche. Hier wird mit dem alten Wort Ordination etwas eingeführt, was an einen andern Ort gehört: Die Kirche legt Standards fest, wer welchen Beruf ausüben darf und wer nicht. Ich bin dagegen, dass man das unter dem Stichwort Ordination verhandelt.

Ich bin dafür, dass wir entweder Ämter und Ordination seriös diskutieren als Ganzes und nicht mit Salomitaktik oder wir lassen es bleiben.

Rolf Weber, Luterbach:

Meine Wortmeldung mache ich als Mitglied der Unterrichtskommission des Kantons Solothurn und als ordinerter Pfarrer.

Ich kann mich durchaus anfreunden mit dem Gedanken der Ordination von Katechetinnen/Katecheten. Ich befürchte allerdings einige Komplikationen, welche nicht ganz zu Ende gedacht wurden. Die Kirche des Kantons Bern kennt die Berner Katechetinnenausbildung, und die Berner sind stolz darauf. Nach einer intensiven Ausbildung über mehrere Jahre sind die Frauen und Männer berechtigt, von der 1. bis zur 9. Klasse KUW zu unterweisen. Die Solothurnische Katechetenausbildung ist intensiv auch über drei Jahre, diese dürfen dann aber nur von der 1. bis zu 6. Klasse unterrichten (KUW und Religionsunterricht allerdings), also ohne Oberstufe.

Aus dieser Situation ergibt sich daraus ein erstes Fragenpaket. Erhalten beide Ausbildungen die gleiche Ordination oder gibt es Ordination 1. Grades und Ordination 2. Grades? Gibt es den Bachelor Bern und den Bachelor Solothurn? Was tun wir mit Katechetinnen/Katecheten, welche seit vielen Jahren – zwar ohne Ausbildung – dafür mit umso mehr Herzblut, Liebe und Er-

folg Unterricht und KUW erteilt haben und sich jetzt gerne ordinieren lassen würden, weil sie denken, sie erhielten dadurch endlich auch eine gewisse Legitimation und Anerkennung? Wären diese dann Katechetinnen-/Katecheten 3. Grades?

Daraus ergibt sich ein zweites Fragenpaket: Welchen Einfluss hat die Ordination, resp. Nichtordination, auf die Anstellung in den Kirchgemeinden? Ist zu befürchten, dass Unterschiede gemacht werden zwischen Frauen und Männern mit und ohne Ordination? Jetzt ist das offenbar noch kein Problem; aber: Wäre es denkbar, dass Katechetinnen/Katecheten mit Ordination in eine höhere Lohnklasse eingereiht würden, weil sie bereit sind, sich etwas mehr einzubringen? Das könnte man ja in der Gemeindeautonomie von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde regeln. Wäre mit der Ordination der Unterschied zwischen der Solothurner und der Berner Ausbildung überbrückt, weil dann die Ordination das entscheidende Kriterium sein könnte? Könnte das für die Bezirkssynode Solothurn bedeuten, dass, wenn es nicht zu einer gegenseitigen Anerkennung der beiden Ausbildungen kommt, man für teures Geld noch ein Ausbildungskonzept für die Oberstufe vorsehen müsste? Oder müsste man – in Anlehnung an die Pfarrer – noch eine Aufnahme in den bernischen, resp. solothurnischen Katechetendienst vorsehen? Und am Sonntag nach der Ordination ginge man noch zum Regierungsrat ins Rathaus. Kommt an einer nächsten Synode noch die Ordination für Sigristen und Organisten? Diese sind auch in den Dienst der Kirche Berufene, und wir könnten für ihre Arbeit auch um den Segen bitten. Manchmal wäre es gut, wenn Sigristinnen/Sigristen und Organistinnen/Organisten den Auftrag und die Ordnungen der Kirche auch anerkennen würden. Es ist unverkennbar, dass ein schönes Orgelspiel oder eine sauber gereinigte Kirche schon manche Predigt gerettet haben.

In Anlehnung an Dietrich Bonhoeffer, welcher vor einer billigen Gnade gewarnt hat, möchte ich vor einer billigen Ordination warnen. Dieser Artikel benötigt noch weitere Bestimmungen, welche nicht zwingend in der Kirchenordnung festgelegt werden müssen. Es wäre schade um eine gute Idee und einem durchaus berechtigten Anliegen.

(Via Ordnungsantrag des Synodepräsidenten wird hier die Sitzung zu Gunsten des Mittagessens unterbrochen.)

Heidi Haas, Thun:

Es wurde erwähnt, dass man die Ordination nicht an einen Berufsabschluss binden sollte. Für Pfarrerinnen/Pfarrer verlangen wir einen Universitätsabschluss mit bestandenem Vikariat für die Ordination. Von allen Vorrednerinnen und –rednern wurde betont, wie gleichwichtig die verschiedenen Gaben und Dienste in der Kirche seien. Aus diesem Grund ist für mich ganz wichtig, dass wir auch bei Katechetinnen/Katecheten einen Abschluss erwar-

ten, damit auf allen Ebenen (Pfarrer, SDM und Katecheten) für die Ordination mindestens ähnliche Vorbedingungen herrschen auch im Sinne einer professionelleren Arbeit in unseren Kirchen. Ich beantrage Eintreten.

Monique Vuithier, Bern:

Als SDM möchte ich einige Dinge klar stellen. Jemand hat ein problematisches Verhältnis zwischen Katecheten und SDM geortet. Ich denke, das sei nicht der Fall; ich habe herumgefragt und niemand weiss davon.

Zum Unterschied Ordination SDM und Katechetinnen/Katecheten: Bei den Katecheten ist es so, dass sie eine theologische Ausbildung absolvieren, welche auch nötig ist für ihre Aufgabe. Sie sind somit eigentlich näher bei der Ordination. Die SDM haben verschiedene, anerkannte Ausbildungsstätten in der Schweiz. Unser Auftrag hat ein breiteres Spektrum: von sozialen Anliegen bis zu Gemeindeaufbau. Uns fehlt z.T. eine Zusatzausbildung auf theologischer Basis. Solange nichts Derartiges existiert, ist es auch sehr schwierig für uns, die Ordination für alle unter einen Hut zu bringen. Wir hoffen, dass es diese Zusatzausbildung einmal geben wird (vielleicht weiss Susanne Graf mehr darüber). Für unsere Berufsgattung erhalte die Ordination dadurch ein klareres Gesicht. Selbst dann bleiben für uns aber auch Fragen offen: Was braucht es für Voraussetzungen, dass das geschehen kann? Das andere sind die Auswirkungen: Wenn jemand ordiniert ist, was heisst das eigentlich? Diese Fragen bedürfen noch der Klärung. Zum heutigen Zeitpunkt sehe ich die Ordination für die Katechetinnen/Katecheten viel klarer als für die SDM.

Lucien Boder, Malleray:

Les Romands ne sont pas totalement concernés par cette question, puisqu'actuellement nous n'avons pas encore de catéchètes professionnels. Et pourtant nous avons quand-même assez longuement, en fraction, discuté de cette question. Je crois que, comme Hans Guthauser, nous nous sommes heurtés à cette "Kann-Bestimmung". Dans une question aussi importante d'Église, il nous semble que « tu veux où tu ne veux pas, ça te plaît où ça ne te plaît pas » ce n'est pas une manière de résoudre les choses ou bien il y a une vraie reconnaissance d'Église d'un ministère particulier, et alors tout le monde a les mêmes règles de circulation. Je crois que pour les pasteurs, on ne nous demande pas si on veut être consacré ou pas consacré. Et puis une autre question, qui moi personnellement me fait un certain souci, c'est que, Raymond Bassin nous l'a dit dans son introduction, nous sommes les premiers en Suisse à porter cette nouveauté sur le marché, si j'ose dire, mais en même temps Gottfried Locher nous a rappelé ce matin que nous ne sommes pas l'Église tous seuls. Nous avons beau être la plus grande Église réformée de Suisse, nous ne sommes quand-même qu'une parmi d'autres. Et moi je trouve que, si on veut amener cette nouveauté sur le marché, nous portons aussi la responsabilité de mener une discussion avec nos Églises soeurs sur ce point là et de ne pas dire qu'il y a

peut-être quelque part la FEPS qui peut s'occuper de questions d'ordination, etc. Non, je crois que là, nous portons aussi une responsabilité et il faudrait si l'on dit A, aussi dire B. Dernière remarque, parce que je ne veux pas vous manger votre temps libre de cette après-midi, j'aimerais juste faire remarquer que l'on se heurte toujours au même problème de traduction et qu'en français consécration signifie à peu près ce que vous voulez dire en allemand par "Ordination". Les difficultés que nous avons là autour montrent bien que l'on devrait avoir en fait, non pas sur des épiphénomènes, une discussion générale, mais une discussion de fond sur : quelle est notre théologie des ministères et comment on les articule les uns par rapport aux autres. Moi j'ai peur qu'on aye cette politique qu'on a eue en Suisse romande des faits accomplis, où on crée des nouveaux ministères et où on consacre des gens ; on ne définit pas clairement quels sont les liens entre tel ministère et tel autre ministère et puis on ne s'est pas avancé d'un centimètre dans le chemin biblique depuis que Calvin a parlé de 4 ministères, peut-être d'autres parlaient de 3, de 2, de 1, je ne sais pas, mais enfin pour nous, on a continué ou je crois qu'on continue de faire 4 égal 1, donc là il faudrait peut-être que l'on fasse un peu de calcul théologique. Merci de votre attention.

Synodalrat Raymond Bassin:

Oui, merci pour ce débat assez ouvert et assez animé, merci pour les remarques et les interrogations qui nous sont transmises. J'aimerais réagir sur un ou deux points. D'abord sur la question de la traduction. Alors c'est vrai ce que Lucien Boder vient de dire, nous voyons dans l'ordination non seulement le fait de mettre de l'ordre quelque part mais de rattacher à un ordre et à un ordre qui sépare des autres. Les prêtres sont ordonnés et dans ce sens ils acquièrent une dignité autre que celle des simples laïques, si j'ose me permettre cette expression. C'est pour cette raison là que nous n'employons pas le terme d'ordination, mais que nous avons gardé le terme de consécration. Donc, je crois que là cela se reflète d'ailleurs au niveau de la Constitution de notre Église, où le mot "Ordination" est toujours traduit par "consécration", idem au niveau du règlement. Donc là il y a une vieille querelle, une question d'interprétation et du sens que l'on donne aux mots et je crois qu'effectivement nous n'entendons pas, quand nous parlons de consécration ici, mettre une espèce d'aura sacrée sur quelqu'un pour le séparer des autres. On a parlé de la barrière que pourrait constituer l'ordination par rapport à l'oecuménisme. Je crois que dans l'Église catholique notamment on compte aussi différentes sortes d'ordination et je ne vois pas que l'ordination des catéchètes pourrait être un obstacle fondamental. Encore qu'on pourrait se le demander, n'est-ce pas ? C'est vrai qu'on prend toujours nous, quand on réfléchit, beaucoup d'égards pour savoir si l'oecuménisme est mis en danger quand on invite des protestants à une messe en leur disant : vous resterez au bout de la table. On ne se pose pas de l'autre côté la question de savoir si peut-être on ne met pas en danger aussi l'oecuménisme. Je pense qu'il faut essayer de faire la part des choses quand on émet des craintes par rapport à l'oecuménisme. Et ici je n'ai pas l'impression que nous mettions en cause des relations oecuméniques.

Maintenant je crois qu'il faut faire attention aussi, c'est le collègue Rolf Weber qui est intervenu à ce propos, à ce qu'advierait-il des catéchètes sur leur voie ? Je crois que, en tout cas en allemand, on fait clairement la différence entre les catéchètes et les KUW-Mitarbeiter, et ici il s'agit des catéchètes et non pas des KUW-Mitarbeiter. Je crois que le texte est clair. C'est vrai que la notion aurait pu être précisée au niveau de la traduction française mais cela a été précisé au sein de la fraction et il s'agit bel et bien de catéchètes, donc de gens qui ont une formation qui se termine par un diplôme reconnu. Alors, évidemment cela signifie qu'il faudra examiner, comme cela a été fait pour les collaborateurs socio-diaconaux, les équivalences de formation, mais ce n'est pas la consécration ouverte à n'importe qui, qui voudrait se dire tiens j'aimerais bien faire un peu de catéchisme et puis c'est la porte ouverte à la consécration, c'est après une formation achevée. Je crois que c'est vrai, quelqu'un l'a souligné, que cela permet quand-même un tout petit peu de cadrer les différents ministères, les uns par rapport aux autres.

Maintenant j'aimerais dire au collègue Ferrazzini que je ne suis pas ici pour défendre la théologie de Calvin ou celle de Farel ou celle de je ne sais pas qui. Le Département Catéchèse est parti des ordonnances et des textes que le Conseil synodal a soumis aussi au Synode et que le Synode a approuvé et dans lesquels il y a bel est bien pas 4 ministères mais enfin ces 3 formes de ministères. Alors quant à savoir s'il faut faire 4 égal 1 ou 4 égal 3 ou je ne sais pas, ce sont des questions mathématiques modernes dans lesquelles il faudrait peut-être entrer mais à un autre niveau et à un autre moment. Il s'agit je ne crois pas du tout d'adopter la technique du salami, je crois que dès 1993 il est clair qu'il avait été supposé ou présupposé la possibilité d'ordination des collaborateurs socio-diaconaux et des catéchètes à côté du corps pastoral, donc c'est une évolution logique de ce qui est dit depuis fort long temps.

Voilà, je crois que se sont les principales remarques qui ont été faites et les principales réponses que je pourrais faire. Je constate que la plupart des fractions a souhaité d'entrer en matière et je ne peux que vous demander encore une fois d'entrer en matière et aussi d'accepter la formulation telle que nous l'avons proposée avec la "Kann-Formulation" c'est à dire ouvrir la possibilité. C'est vrai qu'on ne demande pas aux pasteurs s'ils veulent être consacrés ou pas, mais en fait quelqu'un qui entre dans le corps pastoral sait au point de départ ce que cela signifie, donc j'entends il peut y avoir une préparation. Si tout à coup maintenant on dit à tous les catéchètes, à supposer que la proposition soit acceptée mais qu'elle sera bien non obligatoire, vous devez accepter une consécration, je pense que cela pourrait quand-même poser un certain nombre de problèmes à certains et qu'il faut leur laisser cette possibilité ouverte. On peut toujours reprendre la discussion. Et d'ailleurs c'est vrai qu'il faudra reprendre une fois la discussion des ministères dans leur ensemble, de la consécration, de la validité de la consécration, de la durée de la consécration. Ce sont toutes des questions ouvertes, non seulement à propos des catéchètes, mais aussi à propos du ministère pastoral et du ministère diaconal.

Abstimmung

Eintreten: Ja 129 / Nein 22 / Enth. 4
Eintreten ist beschlossen.

Vote

Entrée en matière: Oui 129 / Non 22 / Abst. 4
Entrée en matière es décidée.

Detailberatung / Délibérations détaillées**Art. 138, Abs. 3 / Art. 138, al. 3**

Peter Gutknecht (Positive):

Wir möchten den Art. 138.3 gerne folgendermassen abändern:

Antrag:

Katechetinnen wie auch nichtordinierte Theologen, die über keinen vom Synodalrat anerkannten Ausweis verfügen, üben ihre Tätigkeit in Verbindung mit einer Pfarrerin *aus* oder *in Verbindung mit einem Katecheten, der über eine selbständige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren verfügt.*

Proposition:

Les catéchètes, ainsi que les théologues non consacrés qui ne possèdent pas de diplôme reconnu par le Conseil synodal exercent leur activité en collaboration avec un pasteur ou avec un catéchète ayant une expérience d'au moins trois ans.

Katechetin/Katechet sein ist ein anspruchsvoller Beruf, inhaltlich, formal und auch von der Ausbildung her. Ich kenne keine seriöse Berufsausbildung, wo jemand eine Lehre absolviert und unmittelbar nachher andere selbständig ausbildet. Wir meinen, es brauche dazu eine gewisse Berufserfahrung (3 Jahre), um später bei der Ausbildung anderer einen sinnvollen Teil leisten zu können. Wenn ein Schreiner Lehrlinge beschäftigen will, kann er das erst nach einer Phase langer Berufserfahrung und nach der Meisterprüfung tun. Beim Pfarrer ist es so, dass, wenn er Vikare ausbilden will, muss er drei Jahre im Pfarramt tätig sein und davon mindestens zwei Jahre in der gleichen Kirchgemeinde.

Markus Bütikofer, Lyss:

Ich habe ganz praktische Probleme mit diesem Antrag. Wenn in einer Kirchgemeinde kein Katechet mit dreijähriger Berufserfahrung vorhanden ist, muss dann diese Kirchgemeinde eine berufserfahrene Person einfliegen, um eine nicht ordinierte Katechetin anstellen zu können? Rein ausführungsmässig scheint mir dieser Antrag sehr schwierig.

Synodalrat Raymond Bassin:

Je crois que la situation a été bien éclairée toute à l'heure et nous proposons de ne pas accepter cette proposition.

Abstimmung

Antrag Positive Art. 138.3 Ja 35 / Nein 117 / Enth. 4

Der Antrag Positive ist abgelehnt.

Vote

Proposition des Positives à l'art. 138, al. 3 Oui 35 / Non 117 / Abst. 4

La proposition des Positives est rejetée.

Abs. 4 / al. 4

Renate von Ballmoos (GPK):

Die GPK ist der Meinung, die Ordination der Katechetinnen/Katecheten und der SDM sollte parallel formuliert werden. Es betrifft nur die deutsche Fassung, im französischen Text ist die Formulierung parallel.

Antrag: Art. 138.4 neue Formulierung:

Die Katechetinnen können sich ordinieren lassen. Mit der Ordination anerkennt die Kirche deren Berufung und Ausbildung, ermächtigt sie zu ihren Aufgaben und bittet für sie um Gottes Segen. Die Katechetinnen und Katecheten anerkennen mit der Ordination Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.

(Le texte Français ne change pas.)

Stefan Ramseier (Unabhängige) :

Wenn sie will, kann sich eine Katechetin zu ihrer Aufgabe ermächtigen lassen. In einem Gottesdienst anerkennt dann die Kirche ihre Berufung und ihre Ausbildung und bittet um Gottes Segen. Wenn die Katechetin das nicht will, soll sie es sein lassen. Wer sich mit den Inhalten und der Interpretation der Ordination beschäftigt, merkt bald, dass Freiwilligkeit eine Abwertung der Ordination bedeutet. Ordination heisst, dass die Kirche jemand für einen besonderen Auftrag in ihren Dienst nimmt, sie ist verbunden mit gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Verpflichtungen. Wir finden, das könne schlecht ein ‚nice to have‘ sein, wie das bei den SDM leider noch ist. Wir hinterfragen die Freiwilligkeit der Ordination. Mit grossem Mehr beantragen wir, im Art. 183.4 auf eine Kann-Formulierung zu verzichten. Unsere Idee ist nicht: obligatorisch im Sinn, dass niemand mehr Katechet sein kann, der

nicht ordiniert ist. Von solchen die Ordination zu verlangen, die schon jahrelang tätig sind, wäre kaum sinnvoll. Wir möchten aber, dass die Ordination zur Katechetin eine Regel wird und nicht ein ‚nice to have‘. Wir sind auch der Meinung, es sei gerechtfertigt, hier einen Unterschied zu machen zu den SDM. Ein Mensch kann Gutes tun, ohne Wesen und Auftrag der Kirche anzuerkennen. Es ist aber schwierig, den Glauben an die jungen Generationen weiter zu geben, ohne in einer Solidarität mit der Kirche – vielleicht auch in einer kritischen – zu stehen. Auch ein Atheist kann sich für Menschen am Rand unserer Gesellschaft engagieren, es wird aber schwierig, wenn ein Atheist KUW erteilt und Konfirmationen durchführt.

Der Berufsverband der Katechetinnen/Katecheten macht sich sehr stark für die Ordination und mindestens deren Präsidentin sagte, sie würde sich nicht wehren, wenn die Kann-Formulierung zu Gunsten einer stärkeren Formulierung geändert würde.

Offen bleibt die Frage, was das für diejenigen heisst, welche schon lange in diesem Beruf tätig sind ohne Ordination. Der Vorteil einer 1. Lesung ist der, dass es noch eine zweite gibt. Der Synodalrat hat also Zeit, dieser Frage sorgfältig nachzugehen und uns bei der 2. Lesung konkrete Vorschläge zu machen, allenfalls aufzuzeigen, wie eine Übergangsbestimmung lauten könnte.

Wir wollen also nicht, dass die Ordination zu einer unbedingten Voraussetzung wird für die Katechetinnen/Katecheten, sondern, dass sie zu einer Regel wird, welche auch Ausnahmen kennt.

Antrag:

Der erste Satz von Art. 138.4 soll heissen:
Die Katecheten werden ordiniert. (Rest bleibt gleich)

Proposition:

La première phrase de l'art. 138.4 a la teneur suivante:
Les catéchètes seront consacrés (suite inchangée)

Peter Gutknecht (Positive):

Ich danke Stefan Ramseier für den Antrag. Ich hätte den gleichen Antrag mit gleicher Begründung auch stellen wollen.

Die Ausbildung im AKUR der Katechetinnen/Katecheten ist eine explizit kirchliche Ausbildung. Wer diese Ausbildung absolviert, ist befähigt, nur als Katechetin/Katechet in der Kirche zu arbeiten. Bei den SDM ist das anders, sie können irgendwo arbeiten, manchmal auch in der Kirche. Als wir für die SDM die Kann-Formulierung ermöglichten, haben wir das ‚Flagge zeigen‘ verpasst. Wir müssen irgendwann darauf zurückkommen.

Man will den Katechetinnen/Katecheten die Möglichkeit offen lassen, sich auch anders positionieren zu können. Was heisst denn das? Auf diese kleine

‚Flagge‘, welche wir Reformierten hie und da zeigen, dürfen wir die Katechetinnen/Katecheten wirklich verpflichten mit der Ordination.

Der Synodalrat wolle eine Lücke schliessen, wurde gesagt. Als ich als Pfarrer ordiniert worden bin, habe ich das nicht als ‚Lücke schliessen‘ empfunden. Da liegt für mich etwas vom Herzstück der Kirche, ganz real erfahrbar und spürbar. Das sollte auch den Katechetinnen/Katecheten gegeben werden.

Johannes Josi, Riedstätt:

Zur Freiwilligkeit der Ordination: Für mich ist der Schritt wichtig, dass es möglich werden soll, dass sich Katechetinnen/Katecheten sollen ordinieren lassen können. Das sollte heute passieren. Ich meine, wenn wir ein Obligatorium beschliessen, überladen wir das Fuder. Ich sehe, dass es gute Gründe gibt für eine verpflichtende Formulierung, bin aber der Meinung, das könne im Laufe der Zeit auf Grund von Erfahrungen geschehen. Ich bitte, den Antrag der Unabhängigen abzulehnen und bei der Kann-Formulierung zu bleiben.

Hans Guthauser, Bern:

Fragen wir bei der Taufe, ob wir taufen *können*, wenn man Mitglied der ref. Kirche werden will? Nein, die Taufe ist ein Zeichen gegen aussen, man will dazugehören. Katechet ist nicht einfach ein Job wie jeder andere, es ist auch eine Berufung. Ordination ist für mich ein Zeichen gegen aussen: Ich will diese Arbeit im Dienst der Kirche tun. Da brauche ich nicht irgend eine Kann-Formulierung.

Synodalrat Raymond Bassin:

Merci, je crois que Johannes Josi toute à l'heure a très bien résumé notre position et je propose de maintenir cette formulation avec la possibilité. Juste un mot au collègue Guthauser: quand on dit dans un texte qu'il y a 3 piliers et qu'on en construit que deux, il y a bel et bien une lacune et que c'est cette lacune là que l'on voudrait construire aujourd'hui. Donc je crois que l'expression n'était pas fausse. Maintenant c'est vrai que l'image en fait toujours référence à la consécration pastorale, etc. C'est vrai que la compréhension de la consécration a changé et est en train de changer. C'est vrai que l'image du pasteur a changé, on n'est plus dans l'image d'un poste à 100% pour la vie. On est dans une image très en mouvement et les catéchètes sont des gens employés professionnellement mais pas forcément à 100%. C'est la raison pour laquelle, il nous semblait qu'il fallait maintenir cette possibilité. Je ne vois personnellement pas comment on pourrait éviter de demander à tous les catéchètes d'être consacrés s'il n'y a pas la formule "kann". Si on a simplement "les catéchètes sont consacrés", il n'y a plus de discussion. Donc on ne peut pas laisser un espace de décision ; il nous semble que cet espace doit être maintenu. D'autant plus que, comme je l'ai dit, la question de la consécration, la définition doit être re-

pensée, mais dans son ensemble et pour tous les ministères. Il nous semble au Conseil synodal que ce n'est pas le moment, avec ce point particulier, de rediscuter toute la question des ministères et toute la question de la consécration. Cela doit se faire, évidemment en consultation avec les autres Églises, mais dans une réflexion à long terme.

Je propose donc de maintenir la formule telle qu'elle vous est proposée par le Conseil synodal.

Abstimmungen: Art. 138, Abs. 4

Antrag Unabhängige: 77 Stimmen

Antrag Synodalrat 63 Stimmen / Enth. 6

Der Antrag Unabhängige ist angenommen.

Antrag GPK Ja 130 / Nein 10 / Enthaltungen 11

Der Antrag GPK ist angenommen.

Votes : Art. 138, al. 4

Proposition du Group des Indépendants : 77 voix

Proposition du Conseil synodal: 63 voix / Abst. 6

La proposition du Group des Indépendants est acceptée.

Proposition de la CEG : Oui 130 / Non 10 / Abst. 11

La proposition de la CEG est acceptée.

Beschluss

Art. 138, Abs 4 lautet neu:

Die Katecheten werden ordiniert. Mit der Ordination anerkennt die Kirche deren Berufung und Ausbildung, ermächtigt sie zu ihren Aufgaben und bittet für sie um Gottes Segen. Die Katechetinnen und Katecheten anerkennen mit der Ordination Wesen und Auftrag der Kirche und ihre Ordnungen.

Décision :

Au terme de la première lecture, la teneur de l'art. 138, al. 4 est la suivante :

Les catéchètes sont consacrés. En leur accordant la consécration, l'Église reconnaît leur vocation et leur formation, les autorise à accomplir leur fonction et implore sur eux la bénédiction divine. Par leur consécration, les catéchètes reconnaissent l'essence et la mission de l'Église et ses textes normatifs.

Schlussabstimmung

Antrag Synodalrat (in Abs. 4 geändert) Ja 133 / Nein 18 / Enth. 6

Der in Abs. 4 geänderte Antrag Synodalrat ist angenommen.

Vote finale

Proposition du Conseil synodal (modifiée à l'al. 4) : Oui 133 / Non 18 / Abst. 6
La proposition du Conseil synodal (modifiée à l'al. 4) est acceptée.

Beschluss:

Die Synode beschliesst in erster Lesung die Revision von Art. 138 (in Abs. 4 gegenüber der Vorlage geändert) der Kirchenordnung betreffend Ordination der Katechetinnen und Katecheten.

Décision :

Le Synode modifie en première lecture l'art. 138, al. 4 du Règlement ecclésiastique concernant la consécration des catéchètes.

Vorstösse aus früheren Synoden / Interventions en suspens:

Traktandum 14: Postulat Ramseier zur „Gemeindeautonomie“; Schlussbericht und Abschreibung

Point 14 : Postulat Ramseier sur «l'autonomie des paroisses»; rapport final et classement

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Wir hatten den Auftrag, die Frage der Gemeindeautonomie abzuklären. Das haben wir getan und legen Ihnen heute das Ergebnis vor.

Man darf in der Session zwar nicht applaudieren, aber was unser juristischer Mitarbeiter, Licentiat *juris prudentiae* Jakob Frey geleistet hat, verdient hohe Anerkennung und ist höchst interessant.

Hätten wir vor der Arbeit am Postulat hier in der Synode eine Debatte gehabt, wie es mit der Gemeindeautonomie stehe, staatlicherseits und kirchlicherseits, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach festgestellt worden:

Staatlicherseits gibt es keine Gemeindeautonomie. Im Gegenteil: Unsere Kirchgemeinden als Gemeinden des öffentlichen Rechts unterstehen dem Kirchengesetz und dem Gemeindegesetz und weiteren anderen Gesetzen auch – Datenschutzgesetz, Informationsgesetz etc. und sind entsprechend gebunden. Kirchlicherseits aber, und das sei das, was einem so Mühe bereite, seien unsere Gemeinden autonom, könnten also letztlich, trotz unserem guten Willen hier im Rathaus, machen was sie wollten, und wenn nicht die Kirchgemeinden, so dann mindestens die Pfarrerschaft, und machen dagegen könne niemand nichts, und deshalb sei derjenige oder sei diejenige, die sich an die Kirchenordnung halten, manchmal noch die „Lölen“ denen gegenüber, die sich alle Freiheit nehmen.

Darin also bestehe ein frappanter Unterschied zwischen Kirche und Staat:

Hier Gemeindeautonomie mit Freiheit, dort Verbindliche Ordnung.

Wenn Sie nun das Ergebnis zum Postulat vor sich haben, sehen Sie, dass das Frappante am frappanten Unterschied zwischen staatlicher Gesetzgebung und kirchlicher Legiferierung darin besteht, dass der Unterschied gerade anders ist.

Der Staat geht von der Vielfalt der Gemeinden aus und regelt nur soviel wie nötig. Wo es keine staatliche Vorschriften gibt, herrscht Gemeindeautonomie. Der Staat beschränkt sich auf das Minimum.

Er hat die Pyramide:

- Gemeindeautonomie
- Beschränkte Gemeindeautonomie
- Abschliessende Regelungskompetenz des Kantons.

In der Kirche ist es gerade umgekehrt. Innerkirchlich nämlich regeln die Synode und der Synodalrat im Unterschied zum Staat nicht das Minimum des Nötigen, sondern das Maximum des Möglichen. Da haben wir die umgekehrte Pyramide.

Sie haben den Vergleich in der Beispieltabelle als Beilage zum Traktandum.

Die Kirche geht aus von theologischen Kernaussagen. Sie haben Bekenntnischarakter. Da gibt es keine Freiräume.

Desgleichen, was die Organisation anbelangt, handelt die innerkirchliche Gesetzgebung zuerst von dem, was geregelt ist, und erst in einem zweiten Schritt werden Freiräume gegeben, aber auch diese eigentlich nur als Ausnahmeregelungen. Erinnern Sie sich nun an Debatten über die Kirchenordnung. Man probiert immer einen Grundsatz zu fassen, und um der Vielfalt der Kirche doch noch Rechnung zu tragen, gibt es Ausnahmeregelungen und es heisst dann:

- Vorbehältlich
- Empfehlend
- Seelsorgerliche Gründe
- Einvernehmlichkeit
- Prioritätenvorgaben
- Regelungen etc.

Was am Schluss schliesslich an unbeschränktem Freiraum bleibt, ist so beschränkt, dass von Freiraum kaum die Rede sein kann.

Zusammengefasst kann man sagen:

Das Staatliche Recht geht von der Gemeindeautonomie aus und schränkt diese nur ein, soweit als nötig (also von aussen nach innen).

Die Kirche geht ganz und gar nicht von der Gemeindeautonomie aus sondern, sie erlaubt den Gemeinden oder der Pfarrerschaft gewisse Freiheiten, soweit dies sinnvoll und unumgänglich ist.

Damit haben wir den ersten Teil des Postulates erfüllt, die Information der Synode.

Der andere Auftrag hätte eigentlich den Charakter einer Motion erfordert. Wir werden ihm aber nachkommen und die Kirchgemeinden und deren Behörden, sinnvollerweise aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls informieren, nicht nur in Gestalt eines Papiers, sondern u.a. auch in einem kommentierten Brief, im Internet etc. Noch nicht entschieden ist, in welcher geeigneten Weise dies am besten erfolgt.

Bevor ich schliesse, muss ich noch zwei Korrekturen bekannt geben: Beilage zum Schlussbericht:

- Seite 1, Äussere Angelegenheiten, 1. Unbeschränkte Gemeindeautonomie, Beispiele dritter Punkt. Es ist nicht so, dass die Zahl und Zusammensetzung des Kirchgemeinderates frei ist. Nach Art. 26.2 des Gemeindegesetzes umfasst ein Gemeinderat mindestens 3 Mitglieder.

- Seite 2, oben, vierter Punkt, muss es in Klammern heissen: Grossratsbeschluss, statt Regierungsratsbeschluss.

Der Synodalrat

beantragt:

1. Die Synode nimmt von diesem Schlussbericht Kenntnis.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Proposition du Conseil synodal :

Le Synode prend connaissance de ce rapport final.

Le postulat est classé.

Stefan Ramseier (Postulant):

Ich danke für die grosse und ausführliche Arbeit, welche Herr Frey da geleistet hat. Ich bin einverstanden damit, dass das Postulat abgeschrieben wird, weil ich darauf vertraue, dass der Synodalrat die Chance nutzen wird, die Kirchgemeinden und auch die Angestellten zu informieren. Nach dem Lesen der Botschaft haben wir wohl alle gemerkt, dass die Sache nicht einfach ist. Ich hoffe es gelinge, das Resultat den Kirchgemeinden verständlich und praxisnah zu vermitteln.

Ich bin gebeten worden, Ihnen heute nochmals zu sagen, um was es mir vor 2 Jahren gegangen ist, als ich das Postulat eingereicht habe und – was das heisst für die Synodearbeit.

Wir haben gemerkt, dass unsere Arbeit so vorgesehen ist und wir, gemäss Kirchengesetz, hier verbindlich reden. Das bedeutet für uns auch eine grosse Verantwortung. Wir sollten nur dort etwas regeln, wenn wir das Gefühl haben, es sei für die Einheit der ref. Kirche auch wirklich nötig. Der Staat lässt den Kirchgemeinden relativ viel Autonomie, und wir haben eine riesige Regelungsdichte, welche wir mit verschiedenen Verbindlichkeiten wiederum abschwächen. Es scheint mir, wir könnten künftig etwas mehr überlegen, was wir unbedingt für alle verbindlich sagen müssen, wenn wir die Einheit im

Synodalverband wahren wollen. Bei andern Sachen sollten wir getrost sagen, die Kirchgemeinden seien selber gross, sie haben Kirchgemeinderäte, welche auch denken können. Wenn wir auf eine Fahrprüfung hin lernen müssten: ‚Bei rot sei bei einer Ampel grundsätzlich anzuhalten, aus seelsorgerlichen Gründen darf jedoch weitergefahren werden‘. Oder: ‚In der Regel setzen sich Autofahrer bei starker Sonneneinstrahlung eine Sonnenbrille auf, im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung dürfen sie darauf verzichten‘. Oder: ‚Für die Orientierung auf dem Strassennetz dienen in erster Linie die Strassenkarten von Kümmerly und Frey, diese werden jeweils vom Nationalrat genehmigt‘. Solche Dinge tönen absurd, aber so steht es in unserer Kirchenordnung; ich habe nur andere Inhalte gewählt. Der Synodalrat genehmigt Liturgien, welche in erster Linie durch die Pfarrer im Gotesdienst zu nutzen sind; *sie* sind in erster Linie zu nutzen, man kann auch andere nutzen und auf dem Markt gibt es ganz viele. Man traut also der Pfarrerschaft nicht zu, dass sie sich auf dem freien Markt eine Liturgie besorgen, mit welcher sie auch arbeiten können. Auch den Kirchgemeinderäten traut man nicht zu, dass sie entscheiden können, welche Liturgien sie möchten. Solche Dinge sollten wir künftig unterlassen, in der Hoffnung, dass die Kirchgemeinden wieder mehr auf das hören würden, was wir hier beschliessen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Synodalrat dringend zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, unsere uralte Kirchenverfassung (1946), in welcher immer noch ‚der Pfarrer zusammen mit dem Kirchgemeinderat die Gemeinde leitet‘ (in der Kirchenordnung steht es zwar anders) zu überarbeiten. Damit könnte unsere Kirchenordnung dünner werden; man hätte sie inert nützlicher Frist durchgelesen und wüsste, was die Synode eigentlich will. Entweder ist etwas so wichtig, dass es in der Kirchenordnung verbindlich geregelt werden kann oder wir haben Empfehlungen, Merkblätter usw. Wenn wir immer auch noch die Ausnahmen beifügen, bringt das nichts. Ich verstehe die Kirchgemeinderäte welche sagen: Das ist zu kompliziert; ich mache lieber das, was ich richtig finde. Das ist schade für unsere Arbeit.

Markus Zbinden (Mitte):

In unserer Fraktion herrschte zuerst ein Moment ehrfürchtiger Stille im Sinne, dass hinter diesen Blättern eine enorme Arbeit steckt. Das verdient Dank und Anerkennung. Nun kann man sagen, ‚das Postulat wird abgeschrieben (ein hässliches Wort) und der Zweck habe denselbigen erreicht.‘ Das stimmt nicht ganz. Es wurde schon angetönt, dass es nicht allein und nicht nur um ein juristisches Dokument geht. In einem gewissen Sinn ist es auch ein Aufruf zur Verantwortung an die Behörden der Kirchgemeinden. Darum wäre es wichtig, dies in einer appetitanregenden Form weiter zu geben, namentlich die Tabelle. Es ist klar, dass das in dieser Form und mit dem kleinen Druck den Leser abschreckt. Es wäre aber wahrscheinlich der Mühe wert, wenn es in leserfreundlicher Art weitergegeben werden könnte.

Synodalratspräsident Samuel Lutz:

Der Tag wird kommen, an welchem wir die Kirchenverfassung revidieren werden; auch der Moment, da wir über die Totalrevision der Kirchenordnung reden werden. Wir gehen aber nicht sofort auf diese Linie, es ist jetzt einmal ausgesprochen worden. Ausgelöst wird ein so grosses Werk nicht auf dem Weg eines Postulats, sondern durch eine wirklich gemeinsame Reflexion (mindestens durch eine Motion). Meine Darstellung und auch diejenige von Stefan Ramseier machte ev. den Anschein, die Kirchenordnung sei in Frage gestellt in ihrer Art (überladen usw.). Wir dürfen uns da nicht verleiten lassen. Unsere Kirchenordnung ist ein enorm wichtiges Dokument; sie ist gut, man kann leben damit. Wenn man sieht, wie es etwa gemacht wird in den Gemeinden und auch in der Pfarrerschaft, so sind die Übertretungen der Kirchenordnung gegenüber dort, wo sie eingehalten wird, an einem kleinen Ort. Hin und wieder die Kirchenordnung nicht zu beachten, ist nichts anderes, als dass sich einmal jemand die Freiheit nimmt, die Ausnahmeregelung nicht von der Synode zu beziehen, sondern sie selber zu machen. Es werden mehr Kinder in der Kirche getauft als auf dem Balkon. In diesem Sinn wollen wir Sorge tragen zur Kirchenordnung; auch aus einem andern Grund:

Sie merken aus der Gegenüberstellung von Kirche und Staat, dass der Staat durch das Gemeinde- und Kirchengesetz Regelungen und Abläufe rechtlicher Art aufstellt. Wir tun mit der Kirchenordnung viel mehr. Wir beschreiben damit die Gestalt unserer Kirche, indem wir Aussagen machen über die Gemeinde, über die Sakramente, über den Auftrag, die Seelsorge, die Diakonie und die Unterweisung. An der Gestalt, welche sich eine Kirche gibt, erkennt man auch, wie sie sich selber versteht. Von daher hat unsere Kirchenordnung auch den Charakter des Bekenntnisses.

Ich lade Sie ein, auf Grund des Postulats, gewisse Gedanken zu vertiefen. Es ist sicher so, dass wir, bei aller Vielfalt, nie aufhören, eine Landeskirche zu sein. Und alle, welche in dieser Kirche tätig sind, brauchen die Kirche als Landeskirche. Und wer zu dieser Kirche gehört, ist nicht nur Mitglied einer Kirchgemeinde sondern auch der Landeskirche.

Was wir nicht können, ist, irgend jemand zu sanktionieren; das wollen wir auch nicht; die Kirchenordnung ist nicht kanonisches Recht. Was wir können ist appellieren an die Loyalität, ans Zusammengehörigkeitsgefühl und an die Eigenverantwortung.

Danke für den Gedanken, die Information nicht nur in Form eines A4-Papiers weiter zu geben sondern ‚appetitlich‘. Danke für alle Anregungen, welche durch das Postulat zustande gekommen sind. Danke auch, dass Sie jetzt den Anträgen des Synodalrates Folge leisten.

Abstimmung

Antrag Synodalrat Ja 174 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Der Antrag Synodalrat ist angenommen.

Vote

Proposition du Conseil synodal : Oui 174 / Non 0 / Abstentions 0

La proposition du Conseil synodal est acceptée.

Beschluss

1. Die Synode nimmt von diesem Schlussbericht Kenntnis.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Décision :

1. Le Synode prend connaissance de ce rapport final.
2. Le postulat est classé.

Traktandum 15: Motion der Positiven Fraktion betreffend Flexibilisierung des Rentenalters; Beantwortung; Beschluss

Point 15 : *Motion du Groupe des Positifs: retraite flexible; réponse du Conseil synodal et classement*

Die Positive Fraktion zieht ihre Motion vor der Beratung zurück.
Le Groupe des Positifs a retiré sa motion avant les délibérations.

Neue Vorstösse / Interventions nouvelles**Traktandum 16 und 17: Dringliche Motionen und/oder Postulate**

Point 16 et 17 : *Motions ou postulats urgents*

Es sind keine dringlichen Motionen und/oder Postulate eingegangen.
Aucune motion, aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 18: Interpellation des Synodalen Johannes Josi „Interpellation zur Umsetzung der Sparmassnahmen“.

Point 18 : Interpellation du député Johannes Josi « Interpellation pour la réalisation des mesures d'économie »

Der Interpellationstext lautet:

Anlässlich der in diesem Frühling durchgeführten Informationsveranstaltungen wurden durch die anwesenden Vertreter von Pfarrverein, Synodalrat und Kirchendirektion in geradezu erstaunlicher Einigkeit die offenbar bereits beschlossenen Massnahmen vorgestellt. Sie haben vielerorts einschneidende Konsequenzen für die weitere Arbeit in den Kirchgemeinden.

Auf Grund der damit zusammenhängenden Erfahrungen in „meiner“ Reformierten Kirchgemeinde Guggisberg greife ich zwei Probleme auf:

1. Umsetzung der verlangten Sparmassnahmen in den Kirchgemeinden

Die vorgeschriebene Reduktion von Stellenprozenten trifft verschiedene Kirchgemeinden hart, denn beim Kanton wurde wohl nach rein finanziellen Überlegungen entschieden. Diese Sparmassnahmen bedeuten, dass die pfarramtliche Tätigkeit vielerorts nicht mehr so geleistet werden kann, wie es – vom Auftrag her beurteilt – nötig wäre.

Welche Überlegungen zur Veränderung des Pfarrerbildes und der damit zusammenhängenden Verschiebung pfarramtlicher Aufgaben auf andere kirchliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter macht sich der Synodalrat angesichts der eingeleiteten Stellenreduktionen?

2. Einreichung von Arbeits- bzw. Stellenbeschreibungen an die Kantonale Kirchendirektion

Künftig muss bei jeder Neubesetzung einer Pfarrstelle die entsprechende Stellenbeschreibung an die Kantonale Kirchendirektion eingereicht werden. Gleiches gilt für alle übrigen Pfarrstellen auf die nächsten Wiederwahlen hin. Nun kann ich ja verstehen, dass die Stelle, welche den Pfarrerlohn auszahlt, auch wissen will, ob dafür eine entsprechende Leistung erbracht wird.

Was hier aber verlangt wird, das widerspricht meiner Meinung nach dem Willen des Gesetzgebers:

Kirchengesetz, Art. 3

- 1. Die Landeskirchen ordnen im Rahmen dieser Bestimmungen ihre inneren Angelegenheiten und ihre Vermögensverwaltung selbständig.*
- 2. Alles, was sich auf die Wortverkündigung, die Lehre, die Seelsorge, den Kultus sowie die religiöse Aufgabe der Landeskirchen, des Pfarramtes und der Kirchgemeinden, die Diakonie und die Mission bezieht, gehört zu den*

inneren kirchlichen Angelegenheiten.

Ist ernsthaft zu bestreiten, dass nicht nur der Inhalt, sondern auch die Anzahl der Gottesdienste, der Trauungen, Abdankungen, Taufen, dass Seelsorge und Hausbesuche, Gemeindeferien, Altersnachmittage, Gemeindeferien, Administration und Sitzungen (um einige zu nennen) zu den inneren Angelegenheiten der Landeskirchen gehören?

Warum müssen diese detailliert ausgefüllten Listen als Stellenbeschreibungen bzw. Leistungsausweis an die Kantonale Kirchendirektion eingereicht werden? Wenn schon eine solche Zusammenstellung verlangt wird, dann wäre sie an den Synodalrat (an die Leitung der Kirche) abzugeben! Falls erforderlich, müsste dieser dem Staat gegenüber ausweisen, dass die Auszahlung der Gehälter gerechtfertigt sei.

Johannes Josi (Interpellant):

Vor rund anderthalb Jahren wurde hier über die angekündigten Sparmassnahmen des Kantons gesprochen. Schon damals wurde deutlich, dass diese Massnahmen für die Arbeit in den Kirchgemeinden einschneidende Konsequenzen haben werden.

Jetzt ist „Fleisch am Knochen“, und vielerorts wurde klarer, was es heisst, wenn Pfarrstellen teilweise oder sogar ganz gestrichen werden. Der Kanton hat – und das kann ich verstehen – nach rein finanziellen Überlegungen, nach Zahlen entschieden.

Mir scheint es wichtig zu sein, dass bei dieser Übung auch andere Aspekte berücksichtigt werden: Dort, wo Pfarrstellen gestrichen werden, dort verändert sich die Arbeitsverteilung in den Kirchgemeinden – und das hat Auswirkungen auf den Dienst von Pfarrerinnen/Pfarrern, auf angestellte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und auch auf die Freiwilligen. Wir müssen an einer neuen Arbeitsverteilung in unsern Kirchgemeinden arbeiten: Verschiedene Dienste können wir nicht mehr bezahlen; wir müssen konsequenter als bisher die Leute dort einsetzen, wo sie fachlich dafür ausgebildet wurden bzw. geeignet sind. Ich bin gespannt zu hören, wie dies der Synodalrat sieht.

Zum zweiten Punkt: Ich kann gut verstehen, dass viele von Ihnen das Gefühl haben: Das ist doch nicht ‚sooo‘ schlimm, wenn die Stellenbeschreibungen zuerst an die Kirchendirektion gehen. Die dort reden dann schon mit dem Synodalrat.

Ich denke, solch heikle Punkte sollte man sauber regeln, wenn es gut geht (oder doch noch recht gut). Aber: Es könnten Zeiten kommen, in denen das ganz anders aussieht. Wir müssen heute dafür sorgen, dass die geeigneten Vereinbarungen und Regelungen getroffen werden, die dem Willen des Gesetzgebers entsprechen. Die Regelung, die heute angewendet wird, widerspricht meiner Meinung nach dem Willen des Gesetzgebers.

Synodalrat Andreas Zeller:

Zum 1. Teil:

Tatsächlich haben wir vor anderthalb Jahren hier angekündigt, dass die SAR-Massnahmen auch die Kirche betreffen. Damals hatten wir ja schon ein halbes Jahr lang hinter den Kulissen mit dem Staat verhandelt und es ist uns gelungen, das ursprüngliche Sparopfer, welches man der Pfarrerschaft abverlangen wollte, um mehr als die Hälfte zu reduzieren. Dem Synodalrat hat man dann den Vorwurf gemacht, er hätte zu willig die 5 Millionen bei der ref. Kirche einsparen helfen. In den letzten anderthalb Jahren wurde von der Pfarrstellenplanungskommission, welche vom Kanton eingesetzt und von Herrn Spichiger geführt wird (bestehend aus 2 Mitgliedern des Synodalrates und Vertretern aus dem Pfarrverein und der Regionalpfarrerschaft), intensiv nach einem Schlüssel gesucht, wie man die ca. 25 einzusparenden Stellen reduzieren könnte. Dank einer riesigen Arbeit und Umfragen in Kirchgemeinden und Pfarrämtern bezüglich Heim- und Spitalseelsorge, dank Vernehmlassungen unter Einbezug von schon damals reduzierten Pfarrämtern, ist es gelungen, einen Kompromiss zu entwickeln, welcher ein gutes Gleichgewicht zwischen Rand- und Landregionen einerseits und städtischen Kirchgemeinden andererseits bedeutet und auch kirchenpolitisch möglich ist. Wenn man rein nach Zahlen gegangen wäre, hätte eine Reihe von kleinen Land- und Stadtgemeinden ganze Pfarrämter eingebüsst. Das wollten wir nicht. Dadurch, dass wir nun (ab 2007) rund hundert zusätzliche reduzierte Pfarrämter haben, konnte das verhindert werden. Dem Interpellanten ist hier Recht zu geben: Das verändert das Pfarrerbild ganz beträchtlich. Wenn der andere Weg gewählt worden wäre, hätten in rund 20 Fällen ganze Pfarrstellen gestrichen und Kirchgemeinden hätten zusammengelegt werden müssen, was dem Gedanken der Solidarität in einer Landeskirche völlig widersprechen würde.

Das Pfarrerbild wird nun verändert. Wir möchten da die Kirchgemeinden und Pfarrämter begleiten z.B. in Form von Mut machen, auf Aufgaben zu verzichten. Es kann nicht sein, und dafür setzt sich der Synodalrat vehement ein, dass von Kolleginnen und Kollegen, welchen noch 60% verordnet sind, das Gleiche verlangt wird wie vorher, als sie noch höher angestellt waren.

Die Kirchgemeinden haben nun bis 2007 Zeit, zusammen mit ihren Pfarrersleuten zu überlegen, was wünschbar und was machbar ist. Wir haben festgestellt, dass vielerorts zusätzliche Aufgaben angegangen worden sind, welche aber nicht unbedingt zu den Kernaufgaben des Pfarramtes gehören. Es ist uns im Synodalrat auch klar, dass Krankenbesuche erwartet werden und dass damit nicht eine freiwillige Mitarbeiterin beauftragt werden kann oder jemand vom Besucherdienst; das ist nicht gleich wert. Trotzdem sagen wir: Der Sinn von SAR ist nicht der, dass Aufgaben nachher auf SDM oder auf Katechetinnen, Kirchgemeinderatsmitglieder und freiwillig Mitarbeitende abgeschoben werden. Es soll in erster Linie durch Aufgabenverzicht, durch Regionalisierung, Zusammenarbeit und sinnvolle Entlastungen versucht

werden, diesen Abbau zu realisieren.

In der nächsten Synode werden wir über die überarbeitete Fassung des Pfarrerleitbildes reden. Gerade haben wir im Bürenpark mit der Dienstanweisung begonnen. Das Pfarrerleitbild ist nicht das Papier für die Kirchgemeinden, das ist das Papier der Synode. Die Dienstanweisung wird für die Kirchgemeinden wesentlich wichtiger, weil sie verbindlich die Aufgaben, Befugnisse und Anderes der Pfarrerschaft regelt. Ganz wichtig wird der Stellenbeschrieb werden. Der Synodalrat nimmt sich im nächsten Sommer Zeit, einen Tag über das Thema ‚pfarramtliche Grundversorgung‘ zu reden. Wir wollen uns Gedanken machen über die Kernaufgaben und wie man damit umgehen kann in dieser veränderten Landschaft. In der letzten Synode wurde diskutiert, die ganzen Pfarrstellen mit den Teilzeitpfarrstellen zu vergleichen. Das kann so nicht mehr getan werden. Wenn die Pfarrstellenplanungskommission auf ca. 360 staatliche Stellen etwa einen Drittel reduziert, kann man nicht 2 Kategorien machen, man muss von Gemeindepfarrämtern reden. Da kommt viel auf uns zu!

Ich hoffe, aufgezeigt zu haben, dass der Synodalrat diese Fragen ernst nimmt aber nicht auf Panik machen möchte. An den Informationsveranstaltungen wurde festgestellt, dass kein Kahlschlag passiert ist in bernischen Landen, wohl aber eine Veränderung in verschiedenen Kirchgemeinden.

Zum 2. Teil:

Rechtlich ist es so, dass die staatlichen Pfarrstellen, vorbehaltlich der kirchlichen Ordnungen, der Personalgesetzgebung des Kantons unterstellt ist. Der Synodalrat hat in den Verhandlungen gewünscht, dass die Stellenbeschreibungen rechtlich verbindlich an die Anstellung gebunden und Teil des Anstellungsverhältnisses werden. Die Konstruktion wurde so gewählt, dass die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Stellenbeschriebe verlangen muss und in die Anstellungsbestätigung oder die Erneuerungsverfügung einbindet. Die Prüfung erfolgt durch die Kirche. Inhaltlich werden alle Stellenbeschriebe im Departement Theologie geprüft, zur Übersichtlichkeit der Abläufe müssen sie aber bei der anstellenden Oberaufsicht eingereicht werden. 1996 war es im Zusammenhang mit dem neuen Kirchengesetz der Pfarrverein, welcher damals, als die Gemeindezulagen weggefallen sind und die Absenzenregelung eingeführt wurde, glücklicherweise angefangen hat, Stellenbeschriebe zu verfassen und gesagt hat, was man schaffen kann und was nicht. Der Synodalrat hat darin dem Pfarrverein die Führung weitgehend überlassen. Die Stellenbeschriebe sind in vielen Kirchgemeinden ernst genommen worden und die Pfarrstellenplanungskommission hat diese geprüft, überarbeitet und sie als Grundlage genommen. In einzelnen Kirchgemeinden existieren vielleicht noch bessere Stellenbeschriebe; diese müssen aber abgeändert werden. In vielen Kirchgemeinden gibt es aber immer noch keine Stellenbeschriebe, und die Erwartungen zwischen Kirchgemeinderat und Pfarrerschaft sind ganz unterschiedlich. Am Anfang ist immer alles rosig und

wunderbar und erst nachher kommen die Alltagsfragen und aus einer Romanze kann eine Leidensgemeinschaft werden. Saubere Stellenbeschriebe sind dazu da, das Verhältnis zu verbessern und Kolleginnen und Kollegen, welche reduziert arbeiten müssen, vor zu viel Ansprüchen zu schützen. Der Staat schreibt keine Stelle mehr zur Wiederbesetzung aus, für welche kein Stellenbeschrieb vorliegt. Der Stellenbeschrieb ist aber auch ein Führungsinstrument für den Kirchgemeinderat. Wenn der Interpellant verlangt, dass die Stellenbeschriebe beim Synodalrat eingereicht werden müssen, möchte ich die Synode um die nötigen Stellenprozente bitten; das ist eine riesige Arbeit. Herr Spichiger hat total 280 Stellenprozente zur Verfügung - was auch nicht viel ist - für die Bewirtschaftung der x-hundertköpfigen bernischen Pfarerschaft. Im Bereich Theologie würden wir damit überrannt und ich bitte, auch der Praktikabilität wegen, den heutigen Weg nicht zu verändern.

Johannes Josi (Interpellant):

Ich danke Herrn Zeller für die interessanten Ausführungen und auch für die Bereitschaft, am Thema weiter zu arbeiten. Beim 2. Punkt bleiben bei mir noch Fragen offen. Aber: Ich selber bin nicht Pfarrer. Pfarrerinnen und Pfarrer müssten dazu Stellung nehmen.

Ich beantrage Diskussion.

Je propose une discussion

Marcus A. Sartorius, Synodepräsident:

Eine Diskussion wird geführt, wenn der Antrag mit mindestens 30 Stimmen gutgeheissen wird.

Abstimmung

Antrag Diskussion: Ja 74 / Nein 73 / Enth. 22

Diskussion ist beschlossen.

Vote

Proposition discussion: Oui 74 / Non 73 / Abst. 22

La discussion est décidée.

Aussprache / Discussion

Heinz Gfeller, Ostermundigen

Ich danke dem Interpellanten für die interessante Interpellation, vor allem zum Punkt 2. Einerseits haben wir das Kirchengesetz, welches die inneren Angelegenheiten der Kirche überlässt, andererseits haben wir das Anstel-

lungsverhältnis der Pfarrer, welche immer noch Staatsbeamte sind. Das ist ein Widerspruch in sich, welcher jetzt offensichtlich geworden ist. Das ist eine interessante Frage, worüber man weiter nachdenken müsste.

Markus Zbinden, Krattigen:

Im Pfarrverein haben wir gefunden, es sei unerfreulich, aber man müsse sich mit den Tatsachen auseinandersetzen. So haben wir gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Wir haben uns bemüht um eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton. Herr Wildi war es, welcher das Formular zur Freizeitkontrolle entworfen hat und welches dann vom Kanton gern adaptiert worden ist. Erfreulich ist die Situation nicht. Schon vor 20 Jahren hat mein katholischer Kollege in Uznach gesagt: ‚Es wird immer komplizierter‘. Es wird immer komplizierter in verschiedenster Hinsicht, das wissen Sie alle. Und jetzt müssen wir die Arbeitsbereiche vereinfachen und einschränken. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Aber: C'est la vie; es geht nicht immer so, wie man es gerne hätte.

Vergessen wir es nicht: Der ehemalige Regierungsrat Peter Siegenthaler hat während der ersten Sparwelle darauf hingewiesen, man dürfe auch nicht vergessen, dass in der Zeit der Hochkonjunktur der Kanton sehr grosszügig Pfarrstellen bewilligt habe. Das muss man auch sehen.

Es handelt sich um ein Problem unserer Rechtsform. In andern Kantonen, in welchen die Kirchgemeinden die Pfarrer bezahlen, sind die Besoldungen unterschiedlich. Im Thurgau hat eine grosse Kirchgemeinde mehr bezahlt und eine kleine weniger. Man hat unter der Pfarrerschaft in der Pensionskasse auf Solidarität geschaut. Wir müssen da einen Weg finden. Der Pfarrverein ist bereit, Beratung anzubieten für Kirchgemeinden.

Pierre Ammann, Cortébert:

Rendre compte de son travail ? Est-ce que finalement ce n'est pas une chance et assure qu'il y a l'esprit du temps qui veut qu'on comptabilise tout „Erbsenzähler“, mais je pense en fait que l'enjeu principal est de rendre visible un travail important, essentiel et peut-être aujourd'hui pas suffisamment toujours assez reconnu. Je vous remercie.

Stefan Ramseier, Bern:

Eine Frage: Kann der Kanton eine formal richtige Stellenbeschreibung aus inhaltlichen Gründen zurückweisen?

David César Gürlet, Tüscherz:

In unserem Kirchgemeinderat sind wir gerade daran, diese Stellenbeschreibung zu erstellen. Wir haben relativ schnell festgestellt, dass wir diese beim Staat einreichen müssen. Heute wissen wir, dass sie via Staat zur Kirche geht und wieder via Staat zurück kommt. Wenn sie zurück kommt

mit Kommentaren und Ergänzungen, möchte ich Herrn Zeller gerne fragen, wie ich als Kirchgemeinderat feststellen kann, welche Änderungen vom Staat und welche von der Kirche stammen. Mit wem muss ich mich in Verbindung setzen, wenn ich die Änderungen diskutieren will?

Rolf Schneeberger, Herzogenbuchsee:

Die Frage ist wohl wichtiger, als wir im ersten Augenblick denken. Es geht um die Unterscheidung der inneren und äusseren Aufgaben. Mir scheint, man könnte die Frage einfach beantworten, indem man sich fragt: Was wird der Staat prüfen? Wenn der Staat Formales prüfen wird, ist er dazu berechtigt. Wenn er fragt, ob die Arbeitsstunden richtig addiert sind und in ein richtiges Stellenprozentenverhältnis umgesetzt, dann überprüft er den Auftrag richtig. Wenn er aber einem Kirchgemeinderat die Kürzung von Filialgottesdiensten (zu Gunsten von KUW) verneinen würde, wäre das eine Einmischung in innere Angelegenheiten.

Wenn es eine Aufgabe wäre, welche unsere Kirchenleitung übernehmen müsste, könnten wir nicht einfach sagen, wir hätten keine Stellenprozente. Wir müssten schauen, dass das zu einer Aufgabe wird. Eigentlich wünsche ich mir aber auch, dass man nicht zu viel reglementiert.

Walter Mani, Süderen:

Diese Interpellation spricht mir als Kirchgemeinderat einer kleinen Landgemeinde mit 2 Kirchen (und keinem Polizeiposten!) aus dem Herzen. Wenn der Kanton Pfarrstellen streicht, ist das vergleichbar mit einem Versicherungskonzern, der den Aussendienst reduziert und in der Verwaltung alles beim Alten belässt. Mit andern Worten: Man spart dort, wo es weh tut. Im Prinzip ist der Zug abgefahren und die Botschaft lautet einmal mehr: ‚débrouillez-vous!‘ Mir gibt das schon zu denken. Es gibt da noch viele ungeklärte Fragen: Was passiert z.B. mit der Residenzpflicht? Und: 2 mal 50% kosten immer mehr.

Sollten künftig weitere Sparmassnahmen bei der Kirche zur Diskussion gestellt werden: Gehen Sie rechtzeitig auf Ihre Grossräte zu und informieren Sie sie über unsere Bedürfnisse und wie sie reagieren sollen. Es ist nicht die Aufgabe nur des neu geschaffenen Kirchgemeindevverbandes derartige Interessen wahrzunehmen, es geht um Interessen jedes Einzelnen, auch von uns.

Deborah Stulz, Uetendorf:

Zu Herrn Mani: Einerseits muss ich Ihnen Recht geben. Aber: Ich bin bereit zu reorganisieren, weil es viele Kirchgemeinden gibt, die das dringend nötig haben. Die Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern kann dadurch verbessert werden. Dazu müssen wir alle bereit sein und Herrn Zeller dabei

unterstützen. Wir haben jetzt die Chance, eine sehr gute, tolle Berner Kirche auf die Beine zu stellen

Johannes Josi (Interpellant):

Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Das, was mir wichtig ist, ist von Rolf Schneeberger deutlich gesagt worden. Genau um diese beiden Punkte geht es.

Synodalrat Andreas Zeller:

Zu den Fragen:

Was prüft der Kanton? Er will wissen: Entspricht der Stellenbeschrieb der Stellenausschreibung? Nicht mehr und nicht weniger. Es ist dem Kanton gleich, ob die Kirchgemeinden Jugend- oder Predigt- oder reine KUW-Pfarrämter schaffen. Departement und der Bereich Theologie interessieren sich auch nicht dafür, welche Schwerpunkte Sie in Ihren Kirchgemeinden wählen, so hat es auch Deborah Stulz gesagt: Jede Kirchgemeinde hat jetzt die Chance, sich zu überlegen, was sie will und was sie nicht mehr will. Es ist auch nicht vorgesehen, dass wir vom Bürenpark aus Pfarrämter definieren möchten. Wir sind der Meinung: Nützen Sie die Chance und aktualisieren Sie Ihre Kirchgemeinden und Pfarrämter!

Die Residenzpflicht ist ein grosses Thema; der Synodalrat ist am Ball; aber die Residenzpflicht hängt am Kirchengesetz. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es hier um eine Interpellation geht. Der Einbezug der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion würde sich erübrigen, wenn die Pfarrrerschaft – wie im Kanton Zürich – bei der Kantonalkirche angestellt wäre. Der Synodalrat möchte sich aber die Diskussion über einen Systemwechsel mit unabsehbaren Konsequenzen nicht durch eine Interpellation aufzwingen lassen. Ich denke nicht, dass diese Tragweite anvisiert wird. Im Kanton Bern sind wir kirchlicherseits immer noch an der Spitze, was die Unterstützung durch den Kanton anbelangt. Zu diesem Resultat kamen wir vor 2 Jahren: Wir haben hinter verschlossener Türe gerechnet und mit den Modellen Zürich und Waadt und anderen verglichen. Überlegen Sie gut, bevor Sie an den Grundsätzen rütteln!

Die Einflussnahme bei den Politikern hat stattgefunden: Resultat: nur 5 Millionen und nicht 15! Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat sollte nicht über eine Interpellation angetastet werden.

Traktandum 19: Resolutionen, Petitionen

Point 19 : Résolutions et pétitions

Es sind weder Resolutionen noch Petitionen eingegangen.

Ni résolutions, ni pétitions ont été déposées

Anhang / Annexe

Ansprache von / Allocution de: Prof. Dr. Theol Gottfried Weilhalm Locher, SEK / FEPS

Reformiertes Profil im größeren Kontext Subsidiarität als Grundform der Kirche

1 Reformiertes Profil...

Herr Präsident, liebe Synodale

Es ist so eine Sache mit dem vielbemühten reformierten Profil: alle reden davon, alle finden es wichtig, alle wollen es stärken – und alle meinen etwas anderes damit. Es gibt mindestens so viele reformierte Profile, wie es reformierte Kirchen gibt: in der Schweiz allein über zwei Dutzend. Man kann sie nachlesen in den 25 reformierten (Kirchen-)Verfassungen unseres Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

1.1 Zuerst der Widerspruch

Noch unterschiedlicher sind die Meinungen der Menschen in den Kirchgemeinden. Am eindeutigsten sind noch jene, die es geradeheraus sagen: *reformiert sind wir, weil wir nicht katholisch sind*. Das klingt ja nicht grad visionär. Aber es beschreibt treffend, wie wir uns heute, nach einigen Jahrhunderten getrennter Kirchengeschichten, fühlen. *Wir sind anders* – das ist der realpolitische Ursprung unseres Profils. Schließlich nennt man uns nicht ohne Grund „Protestanten“: wir haben protestiert, damals, als die Kirche reformiert werden musste, um vor Gott und der Welt wieder glaubwürdig zu werden. Protestanten: das sind die, die nicht einfach Ja und Amen sagen zu allem, was „von oben“ so diktiert wird, sei es in der Politik oder eben auch in der Kirche. Protestanten, das sind Christen, Christinnen, die den Widerspruch gegen die Mächtigen nicht scheuen, weder gegen die weltlichen noch gegen die geistlichen. Und wer hat denn in unserem Land diese geistliche Macht je anschaulicher verkörpert als eben jene katholische Hierarchie? Ja, wer eignet sich denn besser zum Widerspruch als eine Bischofskonferenz mit ihren Beschlüssen ohne Rekursmöglichkeit, als der Vatikan mit seiner Globaldogmatik, ja gar als der vermeintlich unfehlbare Papst in Rom höchstpersönlich? Wenn etwas typisch ist für unser Profil, dann eben das unerschrockene Anders-Sein, das beharrliche Protestieren – vielleicht sogar die pure Lust am Widerspruch.

1.2 Dann die Neuordnung

Und *der* ist uns geblieben, dieser Widerspruch, auch dann noch, als wir längst nicht mehr im Schosse der römischen Mutter protestierten. Denn mit einem Mal war es ja nicht mehr *unsere* Kirchenhierarchie, gegen die ein Huldrych Zwingli so leidenschaftlich anpredigte. Mit einem Mal hieß es, die Freiheit nicht nur zu erkämpfen, sondern zu gestalten. Die Reformatoren nicht nur des 16. Jahrhunderts haben erlebt, was auch heute noch so mancher aufstrebenden Freikirche blüht: nach der Euphorie kommt die Ernüchterung. Denn so attraktiv der Widerspruch gegen das kirchliche Establishment immer schon war, so nötig er zweifellos heute noch ist, so wenig taugt er, für sich genommen, als *kirchliches* Profil. Noch jede Erneuerungs-

bewegung ist irgendwann an den Punkt gekommen, da sie selber Strukturen schaffen, selber Regeln niederschreiben musste, wenn sie überleben wollte. Und so sind auch wir, die Protestanten, eines Tages vom *Protestieren zum Organisieren* übergegangen, haben unsere jungen Kirchen gestaltet, gegliedert, geordnet, haben Verfassungen geschrieben und Reglemente, Pflichtenhefte formuliert, Leitbildprozesse über uns ergehen lassen, Berater angeheuert und deren Umstrukturierungen durchgestanden.

1.3 Das sichtbare Profil: Kirche heißt Gemeinde

Was also ist unser Kennzeichen geworden? Was ist unser Profil als Kirche? Die Antwort beginnt sicher nicht bei den Strukturen, sondern mit der Theologie. Reformiertes Profil ist grundsätzlich und verbindlich *biblisches* Profil. „Wir entnehmen dem Evangelium stark das Angebot der Freiheit, der Selbstverantwortung, des Vertrauens, und weniger der Rechtgläubigkeit“,¹¹ hat unser Synodalratspräsident am letzten Samstag im Bund-Interview gesagt. Und die Theologie spiegelt sich dann eben in der Gestaltung: unsere Kirche ist „Kirche von unten“. Von allen christlichen Konfessionen gehören wir zu denjenigen, die oberhalb der Ortsgemeinde die schwächsten Kirchenstrukturen haben. Kirche, das heißt bei uns weitgehend *Kirchgemeinde*. Alles, was nach Zentralismus oder gar Hierarchie riecht, hat bei uns grundsätzlich einen schweren Stand. Das weiß jede Synode, aber das bekommen auch der Ökumenische Rat der Kirchen und der Reformierte Weltbund zu spüren. Ähnlich wie in der helvetischen Politik kennen die reformierten Kirchen eine weitgehende Gemeindeautonomie. Die Freiheit der Theologie und die Freiheit des Kircheseins sind Aspekte ein- und derselben Sache, nämlich der Befreiung durch das Evangelium. (Dass deshalb jeder Pfarrer in Glaubensfragen sein eigener kleiner Papst ist, das kann man ihm nicht einmal zum Vorwurf machen – er hat ja gar keine andere Wahl. Es gibt in Glaubensfragen so gut wie nichts und niemanden „oben“ an ihm, nachdem er sich ausrichten könnte oder gar müsste. Kirche heißt eben in erster Linie Gemeinde; das bedeutet auch, dass die Leitungsverantwortung größtenteils in der Hand der Gemeinde liegt. Führung ist bei uns kollektive Führung, Gremienarbeit, nicht Einzelkämpfertum. Und in all dem gleicht unsere Kirchenlandschaft auffällig der helvetischen Politik. Darum lässt sich mit Fug und Recht sagen: Reformiert-Sein hat etwas Ur-Föderalistisches, und damit, so glaube ich, auch etwas Ur-Eidgenössisches.

2 ...im größeren Kontext

Und der größere Kontext, in welchem sich dieses Profil heute verwirklicht? Ich bin mir nicht sicher, ob wir in der reformierten Schweiz genügend wahrnehmen, dass in der Ökumene wichtige und folgenreiche Veränderungen im Gange sind. Unsere „Profilsuche“ geschieht ja nicht im luftleeren Raum. Vielmehr sind um uns herum Dinge im Gang, die uns bis ins Gemeindeleben hinein beeinflussen werden, besonders im ökumenischen Dialog. Um dort nicht Enttäuschungen zu erleben, scheint es mir unerlässlich, dass wir die ökumenische Großwetterlage immer vor Augen haben. Ich möchte Ihnen deshalb drei solche Entwicklungen vorstellen, eine aus dem Kontext Schweiz, eine aus dem Kontext Europa und eine aus dem Kontext Welt.

¹ Lutz, S., in: Samstagsinterview, Der Bund, 5. Juni 2004, S. 3

2.1 Kontext Schweiz: Diaspora als künftiger Normalfall

In der Schweiz ist es eine statistische Entwicklung, die ökumenisch bedeutsam ist: die Konfessionsverteilung in unserem Land ändert sich nämlich spürbar. Vor 50 Jahren bestand die Schweiz zu 56% aus Protestanten und zu 42% aus Katholiken, also etwa halb-halb mit evangelischer Schlagseite. Heute sieht die Situation anders aus: Die Protestanten sind auf 37% zurückgegangen, die Katholiken – nach grösserem Auf und Ab – etwa auf demselben Stand (44%) geblieben.² Aber das ist noch nicht alles: Mit mehr als 130'000 Menschen bildet heute die Orthodoxie in unserem Land bereits die drittgrößte Konfession, viel größer schon als die Christkatholische Landeskirche, Tendenz zunehmend. Die Zahl der Muslime hat sich allein in den letzten zehn Jahren verdoppelt; es sind heute über 300'000. Die Zahl jener Menschen, die sich als konfessionslos bezeichnen, ist um die Hälfte auf über 800'000 gestiegen. Schwer erfassbar sind die Zahlen der neu entstehenden christlichen Gruppierungen mit charismatischer oder pfingstlerischer Ausrichtung. Aber auch dort ist mit großem Zuwachs zu rechnen. Es geht hier nicht darum, diese Zahlen zu kommentieren – die Begründungen für solche Veränderungen sind komplex – Migration spielt mit eine Rolle. Aber es geht um die Erkenntnis, dass die gesamteuropäischen Trends auch bei uns greifen: die alten Mehrheitsverhältnisse sind am Abbröckeln. Neue konfessionelle Wirklichkeiten sind im Entstehen. Was weltweit reformierter Alltag ist – nämlich das Kleinsein neben den großen Kirchen – das dürfte dereinst auch dieser oder jener stolzen Schweizer Landeskirche blühen. Die Reformierten sind statistisch gesehen auf dem Rückzug. Am Horizont winkt auch in der Schweiz die Diaspora.

2.2 Kontext Europa: widersprüchliche Entwicklungen innerprotestantischer Ökumene

In Europa sind es die innerprotestantischen Entwicklungen, die uns zu denken geben müssen. Dabei geht es besonders um die Frage, welche Bedeutung wir der Leuenberger Kirchengemeinschaft (oder wie sie seit diesem Jahr heißt: die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) beimessen sollen. 1973 auf dem Leuenberg bei Basel gegründet, ist sie bis heute der wichtigste und größte Zusammenschluss protestantischer Kirchen in Europa. (Ironischerweise wurde sie gerade in der Schweiz nie richtig wahrgenommen, und ihr Basisdokument, die Leuenberger Konkordie, kennt kaum jemand hierzulande.)³ Leuenberg hat sich zum Ziel gesetzt, die „protestantische Stimme Europas“ zu werden. Trotz grosser Anstrengungen, namentlich auch aus der Schweiz, ist unklar, ob ihr das gelingen wird. Zwar wird ringsum anerkannt, dass protestantisches Profil in den Institutionen Europas nur mit einer profilierten Stimme erkennbar wird. Aber das ist leichter gesagt als getan. Dass die *theologischen* Differenzen zwischen Lutheranern und Reformierten klein geworden sind, ist unbestritten. Die *kulturelle* Verschiedenheit aber wird unterschätzt. Ein Schweizer Reformierter und ein lutherischer Däne haben ziemlich disparate Vorstellungen davon, wie man Kirche „macht“.

² Quelle für die Zahlen 2000: Räumliche und strukturelle Bevölkerungsdynamik der Schweiz 1990-2000, hg. v. Bundesamt für Statistik, Neuenburg 2002, 41.

³ Das gilt auch für andere Länder Europas, namentlich England und Frankreich. Ganz anders in Deutschland: dort wurde «Leuenberg» zu einem wichtigen Instrument für das Zusammenwachsen zwischen Lutheranern und Reformierten. Heute, mit einem gut funktionierendem bundesdeutschen «protestantischen Kirchenbund», der EKD, ist unklar geworden, in welcher Form «Leuenberg» zukünftig noch relevant sein wird.

Überhaupt scheint es neuerdings, dass man sich lutherischerseits nicht mehr unbedingt mit den schwierigen Reformierten den Kopf zerbrechen will und stattdessen noch andere Ökumene-Gschpänli ins Herz geschlossen hat. Konkret geht es um wichtige bilaterale Abkommen, in denen reformierte Kirchen nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielen: das *Meissen-Abkommen von 1991* zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und den europäischen Anglikanern (allgemeine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft) ⁴ das *Porvoo-Abkommen von 1996* zwischen Lutherischen Kirchen aus Nordeuropa (und dem Baltikum) und den anglikanischen Kirchen in England (Abendmahlsgemeinschaft) und die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, die 1999 in Augsburg vom Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche unterschrieben wurde. Solche Vereinbarungen sind mehr als kirchenhierarchische Makulatur: sie beeinflussen ganz konkret das Leben der betroffenen Kirchen, zum Beispiel durch PfarrerInnen-Austausch, Gemeindegkontakte, Fakultätenverbunde. Aber eben: sie finden ohne uns statt. Darum sind sie der Einheit zwischen Lutheranern und Reformierten in Europa – also „Leuenberg“ – nicht gerade förderlich. Im Übrigen denkt der Lutherische Weltbund darüber nach, sich von einem „Bund“ in eine «Communion», eine Kirchen-Gemeinschaft, zu verwandeln. Würde ein solcher Schritt vollzogen, dann sähen sich die Reformierten einem Luthertum gegenüber, das sich weltweit eindrücklich profiliert. Mit anderen Worten: Ob die Lutheraner in Europa eher ein gesamt-reformatorisches Profil wie „Leuenberg“ oder aber ein „global-gemeinschaftlich-lutherisches“ favorisieren, das ist heute unklar.

2.3 Kontext Welt: der ökumenische Dreiklang Orthodoxie – Katholizismus - Protestantismus ist in Bewegung

Und schließlich auf Weltebene. Auch hier ist mindestens eine wichtige Entwicklung unübersehbar: *Rom und Konstantinopel nähern sich wieder an*. Die beiden alten Kirchen des Westens und des Ostens gehen bekanntlich seit 1000 Jahren getrennte Wege. Vieles hat sich unterschiedlich entwickelt; größter Streitpunkt war und ist die Frage der Autorität des Papstes in der Weltkirche. ⁵ Nach fast einem Jahrtausend mehren sich aber heute die Zeichen eines *rapprochements* zwischen dem orientalischen und dem lateinischen Christentum: Kardinal Kasper, der vatikanische Chef-Ökumeniker, ⁶ hat kürzlich betont, Ost und West hätten sich *nicht* aus dogmatischen Gründen getrennt. Vielmehr hätten sie sich bloß «lebens- und mentalitätsmäßig entfremdet» ⁷. Mehr noch: sogar in der Frage des Petrusamtes sei Bewegung in die Gespräche gekommen. Wer sich an „Dominus Jesus“ ⁸ erinnert, denkt unmittelbar an die

⁴ Es gilt aber zu beachten, dass die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft für reformierte Ge istliche nur mit Einschränkungen zur Anwendung kommt.

⁵ Vgl. Briefwechsel zwischen Metropolit Damaskinos und Joseph Kardinal Ratzinger über die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre *Dominus Iesus* und über die Note der Kongregation für die Glaubenslehre *Schwessterkirchen*, in: Weggemeinschaft des Glaubens. Kirche als Communio, FS Joseph Kardinal Ratzinger, hg. vom Schülerkreis (Redaktion: St.O. Horn und V. Pfnür), Augsburg 2002, 187-209, hier 191.

⁶ Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen

⁷ Zit. nach kipa, Mdg. v. 01.02.02.

⁸ Erklärung DOMINUS IESUS. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche, hg. v. der Kongregation für die Glaubenslehre am 6. August 2000 (=Verlautbarungen des apostolischen Stuhls 148).

Aussage, wonach einzig die römisch-katholische und die orthodoxen Kirchen als echte *Schwesterkirchen* zu verstehen seien.⁹

Es ist nur folgerichtig, wenn aus der *dogmatischen* Einheit jetzt die *pragmatische* Annäherung wird. Mit andern Worten: Katholische Kirche und Orthodoxie, theoretisch immer schon eine Einheit, sind auf dem Weg, einander auch praktisch wieder näher zu kommen. Zugegeben, die römisch-orthodoxen Spannungen sind im Augenblick riesig und das kirchendiplomatische Klima frostig bis aggressiv. Aber das ist vielleicht wie bei engen Verwandten, bei Schwestern eben: je näher man sich steht, desto heftiger streitet man. Wichtig ist: diese Annäherung ist nicht bloß eine bilaterale Sache, sie hat Auswirkungen auf die *ganze* Ökumene. Die unverhohlene Kritik der Orthodoxen am OeRK in Genf ist auch auf dem Hintergrund dieses erstarkenden Einheitsgefühls mit Rom zu sehen. Die bischöflich verfassten Kirchen besinnen sich auf ihre besondere Nähe. Wir beobachten also das Erstarken einer Art von „Episkopal-Ökumene“, die – bewusst oder unbewusst – ohne den Protestantismus stattfindet. Denn in *einem* sind sich Rom und Konstantinopel einig: wahre Kirchen sind im Protestantismus nicht zu finden, bloß «kirchliche Gemeinschaften». Übrigens: auch die Anglikaner, immerhin rund 80 Mio Menschen weltweit, suchen aktiv nach mehr Gemeinschaft mit der römisch-katholischen Kirche. Ein anglikanisches Bischofstreffen im vergangenen April hat festgehalten: «Wir ermuntern unsere Provinzen und Kirchen, diese neue Etappe auf dem Weg zu einer vollen und sichtbaren Einheit zwischen der römisch-katholischen Kirche und der anglikanischen Gemeinschaft zu unterstützen».¹⁰ Die Episkopal-Ökumene ist auch hier in Aufbruchstimmung.

3 Reformiertes Kirchenprofil: Subsidiarität als Grundform der Kirche

Drei Kontexte, drei Entwicklungen: was bedeuten sie für uns, für das Leben in unseren Kirchengemeinden? Was bedeuten sie für ein zeitgemäßes reformiertes Profil?

3.1 Subsidiarität als Grundform der Reformierten Kirche

Erstens: Stehen wir dazu: wir sind *anders* Kirche, anders als die Orthodoxie, anders als der Katholizismus. Unsere Kirchenlehre unterscheidet sich in der Ökumene ganz grundsätzlich. Denn unsere Kirchenleitung geht von der Basis aus, von der Gemeinde. *Die Grundform unserer Kirche ist die Subsidiarität*. Wir dürfen in einer Kirche leben, die jeden einzelnen Menschen ernst nimmt und ihm eine große kirchliche Verantwortung überträgt. Wir dürfen in einer Kirche leben, die die Ortsgemeinde als ihren Souverän versteht und ihr damit die oberste kirchliche Gewalt zuspricht. Hier kommt etwas zum Ausdruck, was in dieser Form ökumenisch außergewöhnlich ist. Jedes einzelne Kirchenglied übernimmt Verantwortung für die Gesamtkirche. Das Volk Gottes bestimmt selber über die Gestaltung des kirchlichen Lebens. Keine Hierarchie, kein Amt steht *über* den getauften Männern und Frauen in den Kirchengemeinden. Die einzelne Kirchengemeinde behält viel Freiheit. Das verlangt übrigens Einiges an Eigenverantwortung: Das vielgelobte „Selber denken“ der Reformierten bekommt da eine ziemlich an-

⁹ Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung Dominus Iesus. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche, 148, 6. August 2000, § 17.

¹⁰ Treffen der Erzbischöfe der anglikanischen Gemeinschaft vom 10.-17. April 2002 in Canterbury, zit. nach kipa, Mdg. v. 18.4.02. Als Instrument der Annäherung dient besonders die *International Anglican/Roman-Catholic Commission for Unity and Mission* (IARCCUM).

spruchsvolle, hie und da fragwürdige Note. Aber das ist unser Profil: dass die oberste Leitung aus jenen Menschen besteht, die sich in Wort und Sakrament, im Einstehen füreinander und für andere, begegnen. Das ist mehr als eine historisch erklärbare Eigenart, das ist ein großes Geschenk, ein Geschenk, dem wir Sorge tragen müssen. Damit können und sollen wir erheben Hauptes in die Ökumene gehen. Das Subsidiaritätsprinzip entspricht der biblisch bezeugten Mündigkeit aller Menschen, die in der Nachfolge Christi stehen. Biblisch fundierte Kirche ist „Kirche von unten“. In dieser Hinsicht könnte reformiertes Kirchenverständnis darum auch zum Segen werden für die ganze Ökumene.

3.2 „Kirche von unten“ – Subsidiarität im größeren Kontext

Zweitens: Kirche ist mehr als Gemeinde. Leib Christi kann niemand für sich allein sein. Die Ortskirche ist nur Ortskirche als Teil der Weltkirche. Die Weltkirche ist nur Weltkirche je vor Ort. Nie ist das einleuchtender, offensichtlicher gewesen als in unserer Zeit, einer Zeit, die Antworten braucht auf die großen Fragen der Globalisierung. Was weltweit kirchlich so geschieht, in Rom, in Moskau, in Afrika zum Beispiel, das werden wir irgendwann auch hier zu spüren bekommen, in Bern, im Jura, in Solothurn. Sicher, die Veränderungen kommen nicht von heute auf morgen, aber sie kommen. Die weltweite Ökumene ist im Umbruch. Die Schweiz wird, statistisch gesehen, insgesamt kirchenfremder – und dort, wo sie noch kirchlich ist, wird sie katholischer, orthodoxer, freikirchlicher auch, aber bestimmt nicht reformierter. Wenn wir also „Kirche von unten“ sagen, dann seien wir konsequent: nicht nur „Kirche unten“, sondern „von unten“, „von unten *nach oben*“, dorthin, wo eben *auch* Kirche geschieht – heute mehr als früher, weil die Welt anders geworden ist als zu Zeiten von Zwingli und Calvin. Subsidiarität kann deshalb nicht heißen, dass es oberhalb der Gemeinde keine Kirchlichkeit, ja, nennen wir es beim Namen: keine *Geistlichkeit* geben kann. Denn nicht alles, was für die Gemeinde relevant ist, wird auch in der Gemeinde entschieden. Nicht alles, was für die Landeskirche relevant ist, lässt sich kantonal regeln. Und nicht alles, was für den schweizerischen Protestantismus relevant ist, wird in der Schweiz beschlossen. Mit gutem Grund sind wir Mitglied eines Reformierten Weltbundes und eines Weltkirchenrates. Es wäre darum auch in unserer Tradition ein Fehler, Ortskirche und Weltkirche gegeneinander auszuspielen. Kirche ist mehrdimensional. In dieser Hinsicht sollten wir endlich über unseren konfessionalistischen Schatten springen und von katholischer Kirchenlehre lernen. (Klar können wir zum Beispiel in unseren Gemeinden das Abendmahl bzw. die Eucharistie ökumenisch feiern, das geht auch ohne den Segen der Kirchenleitungen. Aber solange nicht gleichzeitig auch die theologischen Hürden angegangen werden, bringt das unsere römisch-katholischen Geschwister in einen Konflikt mit ihrer Kirchenleitung. Die Abendmahlsfrage lässt sich nachhaltig niemals einfach hier lösen: weder in der Stadt Bern, noch im Kanton Bern, ja nicht einmal auf gesamtschweizerischer Ebene.) Wie können wir sonst Kirche sein, dann, wenn ein weltweites Zeichen gefordert ist? Heute geht es in der Globalisierungsfrage um ein solches Zeichen. Wenn also der Reformierte Weltbund Stellung nimmt gegenüber der Weltöffentlichkeit: geschieht dann nicht auch hier Kirche, reformierte Kirche, reformierte Kirche Bern – Jura – Solothurn, um es konkret zu sagen? Kirche ist mehrdimensional. Subsidiarität ist Kirche *von* unten, zuerst immer „unten“, aber eben nicht nur „unten“, sondern wenn es sein muss bis ganz nach oben, auf die Ebene der Weltkirche. Der ekklesiologische Alleingang führt zuverlässig in die kirchenpolitische

Sackgasse.

3.3 Subsidiarität braucht Einheit

Drittens: Wenn es also stimmt, dass Kirche immer auch mehr ist als Gemeinde, dann gibt es in unserer reformierten Kirche Handlungsbedarf, und zwar auf allen Ebenen oberhalb der Kirchengemeinde. Zuviel Energie, zuviel Geld stecken wir heute gesamtschweizerisch in Kirchenstrukturen, die einem verständlichen Profil des Protestantismus eher schaden als nützen. Mit den heutigen Kirchenformen wird es uns möglicherweise nicht mehr gelingen, unsere Theologie, unsere Werte, unsere Kultur in eine größere Ökumene einzubringen. Was reformiertes Profil sein könnte, läuft dann Gefahr, sich weiter zu verästeln und schließlich sprachlos zu werden. Viele Profilchen machen noch kein Profil – *dazu* braucht es Zeichen der Einheit, sichtbarer, spürbarer Einheit. Wenn wir also überhaupt noch gehört werden wollen, müssen wir unsere reformierten Kräfte bündeln. Ich weiß zum Beispiel nicht, wie lange wir uns in der Schweiz den Luxus so vieler Kirchenverwaltungsbehörden noch leisten sollten. Könnten nicht einige Aufgaben gemeinsam erledigt werden? Für die kleineren Kirchen ist die Administration schon heute unverhältnismäßig teuer. Die großen Kirchen können noch lange im Alleingang funktionieren – aber wozu? Um zu demonstrieren, dass man unabhängig ist? Unabhängig ist gut, aber solidarisch ist besser. Mir scheint, Vieles ließe sich gebündelt nicht nur effizienter und damit billiger erledigen, sondern auch auf eine Art, dass tatsächlich reformiertes Profil in der Schweizer Öffentlichkeit erkennbar würde. Unser Zusammenschluss BE-JU-SO könnte in dieser Hinsicht wegweisend sein auch für andere Regionen der Schweiz. Wäre es also nicht an der Zeit, etwas mutiger zu werden und in Zwinglis Fußstapfen „um Gottes Willen etwas Tapferes“ zu tun für die Zukunft des Schweizer Protestantismus? Das heißt doch auch *semper reformanda*: die neuen Gegebenheiten ernst zu nehmen und proaktiv zu handeln. So ziemlich alle Erfahrungen im ökumenischen Dialog haben *eines* gemeinsam: nicht nur die Gemeinde, nicht nur die Landeskirche, auch die reformierte Schweiz als ganze braucht eine konsistente Stimme. Alle Liebe zur Bekenntnisfreiheit ändert nichts daran, dass wir *nach außen* nur profiliert reformiert sprechen können, wenn wir *verbindlich* sprechen. Beinahe alle ökumenischen Partner greifen auf eine höhere Integration von Ortsgemeinde (bzw. Ortskirche) und Weltkirche zurück, als wir das tun. (Das gilt übrigens nicht nur für die traditionellen Hochkirchen, auch freikirchliche Kreise sind daran, koordinierter aufzutreten als früher.) Wir sollten uns darum nicht davor scheuen, auch über unkonventionelle Vorschläge nachzudenken. Erlauben Sie mir einen solchen, noch dazu einen kirchenpolitisch völlig unkorrekten: Was würde zum Beispiel gegen die Vision „Reformierte Kirche Schweiz?“ sprechen? ¹¹ Wäre so etwas unvereinbar mit landeskirchlichen Strukturen? Oder könnten diese – im Sinn der Subsidiarität – mit einer gesamtschweizerischen Dimension unserer Kirche sinnvoll ergänzt werden? In Deutschland war das anscheinend möglich: „EKD heisst es dort, Evangelische Kirche in Deutschland“, und erst noch unter Reformierten und Lutheranern. ¹² Vielleicht gäbe es auch in einer reformierten Kirche Schweiz noch mehr als genug Raum für kantonale Autonomie, so wie ja auch jede Kirchengemeinde trotz gemeinsamem Kirchendach ihre Identität

¹¹ Präziser wäre allerdings „Evangelische Kirche in der Schweiz“. So käme einerseits die gesamt-protestantische Einheit zum Ausdruck, und andererseits würde betont, dass Kirche keine nationalen Grenzen kennt.

¹² Die Unierten Kirchen sind hier mit angesprochen.

bestens bewahrt. Nach „oben“ delegiert werden grundsätzlich nur jene Aufgaben, die eben „weiter oben“ besser gelöst werden können (aber nur die!) – das ist echte Subsidiarität. Und was ins Berner Rathaus gehört, wird auch weiterhin im Berner Rathaus beschlossen – in der Politik ist's heute schon so – warum nicht auch in der Kirche? Solche und andere mögliche Wege müssen wir heute andenken, diskutieren, meinetwegen auch verwerfen. Keine Option ist das Verharren im Status Quo – eine museale Kirche hat nur noch Vergangenheit.

3.4 Schluß

Ich komme zum Schluss. Wir sind Christen, und wir sind Protestanten. Unsere kirchliche Identität gründet im Widerspruch, im Protestieren gegen Kirchenstrukturen, die die Menschen unfrei gemacht haben. Mir scheint, es ist wieder an der Zeit zu protestieren. Auf eine andere Art sind wir heute unfrei geworden mit unseren Strukturen: wir verspielen unsere Handlungsfreiheit durch einen absolut gesetzten Föderalismus, durch ein Anders-Sein-Wollen, das sich an Sekundäres klammert, statt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Das Wesentliche ist die Souveränität des Volkes Gottes gegenüber kirchlichen Leitungsstrukturen.¹³ Entschieden wird von unten her, von den Männern und Frauen, die miteinander als Volk Gottes unterwegs sind. Aber entschieden wird für eine Kirche, die immer auch *mehr* ist als Gemeinde, mehr als eine kantonale und mehr als eine schweizerische Gemeinschaft. Entschieden wird an der Basis für eine – im ursprünglichen Sinn des Wortes – *katholische* Kirche. Man kann auch reformiert katholisch sein. Das ist reformiertes Kirchenprofil in aller Schärfe – und doch auch in aller Offenheit für den größeren Kontext, in dem wir heute stehen. Denn dann können wir unverkrampft über neue nationale und internationale Formen unserer Kirche nachdenken, ohne auf den unbedingten Vorrang der Gemeinde zu verzichten. Die Grundform unserer Kirche ist die Subsidiarität: das unterscheidet uns ökumenisch eindeutig genug. Vielleicht dürften wir deshalb andere Fragen kirchlicher Sichtbarkeit eine Spur gelassener diskutieren, als wir es tun. Wir haben doch alle Freiheit, Ämter und Strukturen so auszuformen, dass sie dem Subsidiaritätsprinzip Genüge tun.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer,

Reformiertes Profil im größeren Kontext: was nach einer Strukturdiskussion tönt, ist viel mehr als das. Es ist die Frage, wie sich reformierte Theologie heute in kirchlichen Formen äußern sollte. Es ist die Frage nach unserer kollektiven Glaubwürdigkeit als Frauen und Männer in der Nachfolge Christi. Über 3000 Männer und Frauen haben unseren Kirchen Bern-Jura-Solothurn im letzten Jahr den Rücken gekehrt, das sind mehr als 8 Menschen pro Tag.¹⁴ Dass die Kirchenvergessenheit ein allgemeiner Trend ist und nicht nur für *unsere* Kirchen gilt, soll uns nicht gleichgültig werden lassen. Im Gegenteil: es geht uns etwas an, weil uns die Menschen uns etwas angehen! Vertrauen wir doch darauf, dass unsere Gemeinschaft eine Gemeinschaft in der Kraft des Heiligen Geistes ist. Wir haben etwas zu sagen, und wir wollen Wege dafür finden, wenn's sein muss eben *neue* Wege.

¹³ Das Subsidiaritätsprinzip zählt zu den „unverhandelbaren Werten“ (Pia Grossholz-Fahrni) des reformierten Protestantismus.

¹⁴ Quelle: Statistik der Ref. Kirchen Bern – Jura – Solothurn, 2003 (http://www.refbejuso.ch/downloads/refbejuso/doc/73-80_D.pdf).

Vertrauen wir auch darauf, dass es für die Ökumene gut ist, wenn wir uns klar darüber werden, wie unsere Kirche in Zukunft leben, entscheiden, handeln soll. Je verbindlicher wir gegenüber anderen Kirchen sprechen können, desto verbindlicher werden wir auch *mit* anderen Kirchen sprechen können – zum Wohl einer nachhaltigen, glaubwürdigen Ökumene.

Die reformierten Kirchen Bern – Jura – Solothurn sind wichtig, wichtig für die Menschen, die hier leben, wichtig für die Werte, die hier gelten. Aber sie sind auch wichtig für den gesamten Schweizer Protestantismus, sie bilden die Brücke zwischen dem calvinistischen Genf und dem zwinglianischen Zürich. Und drittens sind wir wichtig im weltweiten Kontext: nirgends in der Schweiz ist eine so engagierte Vorbereitung für die Vollversammlung des RWBs in Ghana gemacht worden wie in Bern.

Damit genug, denn wie sagte doch der Berner Synodus: „Wir haben nicht vor, weiter von diesen Dingen zu handeln. Wo Christi Kreuz in das Herz kommt, da wird in allem übrigen bald Rat.“¹⁵

¹⁵ Berner Synodus (1532), 44. Kapitel.

Postadresse: Reformierte Kirchen Bern–Jura-Solothurn
Églises réformées Berne-Jura-Soleure
Kirchenkanzlei / Chancellerie
Bürenstrasse 12, Postfach,
3000 Bern 23
Tel. 031/370 28 28
Fax 031/370 28 90
E-Mail: kirchenkanzlei@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch

Druck: Stämpfli AG, Bern